



Bekanntmachung

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Dienstag, 15.03.2022

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20,
59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Der Einlass ist nur unter Einhaltung der 3 G-Regel (geimpft, genesen, getestet) mit Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises und mit medizinischer Maske zulässig. Die Maske ist während der gesamten Sitzung zu tragen.

Vor Beginn der Sitzung werden gemeinsame beaufsichtigte Selbsttests angeboten. Bitte erscheinen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 16.12.2021 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- 5 Vorstellung des Berichts über die Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum 2020/2021 bis 2025/2026
- 6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 16.12.2021 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 03.03.2022

gezeichnet
Burkhard Dierkes
Vorsitz



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

15.03.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgender noch offener Antrag, der in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fällt, liegt vor:

- **Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum**

Mit Schreiben vom 28.01.2021 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum. Durch die Gründung einer Stadtschulpflegschaft soll den Erziehungsberechtigten schulpflichtiger Kinder in Beckum die Möglichkeit gegeben werden, sich schulformübergreifend zu organisieren.

Die Stadt Beckum soll die Elternpflegschaften über die Möglichkeit der Gründung einer Stadtschulpflegschaft informieren, zu einem Gründungstreffen einladen sowie sie bei der ersten Satzungsfindung unterstützen.

Direkt nach Eingang des Antrags hat die Verwaltung mit allen Elternpflegschaften der städtischen Beckumer Schulen per E-Mail Kontakt aufgenommen.

Von seinerzeit 10 städtischen Elternpflegschaften haben 6 Elternpflegschaften Interesse an der Gründung einer Stadtschulpflegschaft bekundet. Es bestand bei allen Interessierten Konsens, dass inhaltliche Gespräche bezüglich der Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Präsenz erfolgen müssen. Da dies im Jahr 2021 durch die Pandemielage nicht möglich war, wurde vereinbart, dass die Verwaltung im Jahr 2022 zu einem Erstgespräch einlädt, sofern die Pandemielage es zulässt.

Besagtes Erstgespräch auf Einladung der Verwaltung ist für April/Mai 2022 vorgesehen. Die Verwaltung wird im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über das Gesprächsergebnis berichten.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2021

TOP Ö 4

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum
Bündnis 90/die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Beckum



Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion der Stadt Beckum



Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 28. Januar 2021

Antrag: Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsfraktionen Bündnis 90/die Grünen und die SPD stellen hiermit folgenden Antrag zur:

Gründung einer Stadtschulpflegschaft in Beckum.

Begründung:

Gem. Art. 10 Abs. 2 Landesverfassung NRW wirken Erziehungsberechtigte durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.: 02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
Bankleitzahl 412 500 35
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Kongruent zum Jugendamtselternbeirat kann mit Hilfe einer schulformübergreifenden Elternvertretung auf kommunaler Ebene eben diese Mitwirkung schneller und zielführender gelingen.

Um Eltern schulpflichtiger Kinder in der Stadt Beckum die Möglichkeit zu geben, sich schulformübergreifend zu organisieren, beantragen die Ratsfraktionen Bündnis 90/die Grünen und SPD die Elternpflegschaften über die Möglichkeit der Gründung einer Stadtschulpflegschaft zu informieren, sie zu einem Gründungstreffen einzuladen sowie bei der ersten Satzungsfindung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nadhira de Silva
Fraktionsvorsitzende Bündnis90/die
Grünen

gez. Peter Dennin
Fraktionsvorsitzender Bündnis90/die
Grünen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender SPD

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender SPD

Vorstellung des Berichts über die Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum 2020/2021 bis 2025/2026

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-250 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss
15.03.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Obwohl die Verpflichtung zur Vorlage und periodischen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes seit 1999 in Nordrhein-Westfalen entfallen ist, müssen die Schulträgerinnen und -träger nach § 80 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) gleichwohl zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträgerinnen und -träger abgestimmte Schulentwicklungsplanung betreiben. Diese ist Voraussetzung für ein eventuelles Genehmigungsverfahren zur Errichtung, Änderung oder Auflösung von Schulen nach § 81 SchulG NRW.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerinnen- und Schülerzahl pro Jahrgang) und Schulstandorten.

Zudem berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung das Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten vor dem Hintergrund bestehenden Zahlenmaterials.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbedarfes nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten zu prognostizieren.

Es lässt sich allerdings kaum noch eine verbindliche und langfristig tragfähige Planung durchführen, da Schulen in ständiger Veränderung leben. Lediglich unter Berücksichtigung der Datenanalysen und theoretischen Annahmen sind verschiedene Entwicklungsszenarien möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im Juni 2021 das externe Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Beckum beauftragt (siehe Vorlage 2021/0325 und Niederschrift zur Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 22.09.2021).

Das vom Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erarbeitete Eckpunkte-Papier (siehe Anlage 1 zur Vorlage) sowie die Raumanalyse (siehe Anlage 2 zur Vorlage) können die Grundlagen der weiteren Maßnahmen sein. Die Fachplanerin Frau Lexis wird die Ergebnisse der erstellten Schulentwicklungsplanung in der Sitzung vorstellen.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es aktuell sachgerecht, für die weiteren Planungen eines bedarfsgerechten und zukunftsfähigen Bildungsangebotes der Stadt Beckum die Ergebnisse der vom Fachbüro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch erstellten Schulentwicklungsplanung zugrunde zu legen.

Zur weiteren Konkretisierung der Überlegungen erscheinen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Maßnahmen und Überlegungen sinnvoll, über die in der kommenden Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 10.05.2022 beraten und eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 17.05.2022 herbeigeführt werden soll. Gleichzeitig soll eine Beschlussfassung über den Schulentwicklungsplan als weitere Arbeitsgrundlage herbeigeführt werden. Im Einzelnen:

- a) Prioritär sollen Maßnahmen konzeptioniert und umgesetzt werden, die der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027 in den Grundschulen sowie des Wechsels von G 8 zu G 9 an den Gymnasien dienen.
- b) Die Zügigkeiten der Grundschulen sind zu überprüfen und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Schulaufsicht neu festzulegen. Dabei sind die aktuellen räumlichen Ressourcen der Schulgebäude, die stadtplanerische Entwicklung der Einzugsgebiete der Schulen und damit unter anderem das zu erwartende Schulwahlverhalten zu berücksichtigen.
- c) Für die Entwicklung der Raumkonzepte der einzelnen Schulen – soweit erforderlich und entsprechend der Prioritäten – werden Workshops unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitung, von Vertretungen der Ratsfraktionen, der Fachbereiche Umwelt und Bauen sowie Bildung, Kultur und Freizeit sowie gegebenenfalls der Schulaufsicht eingerichtet, die, moderiert durch eine externe Expertin beziehungsweise durch einen externen Experten, vor dem Hintergrund der inhaltlichen und räumlichen Empfehlungen des Schulentwicklungsplanes und der aktuellen räumlichen Ressourcen der Schulgebäude die Raumkonzepte erarbeiten. Zur Frage der politischen Partizipation an den Workshops wird eine interfraktionelle Abstimmung durch die Fraktionen angeregt.

Für die Moderation der Workshops zur Raumkonzeptentwicklung werden voraussichtlich Kosten von rund 8.100,00 Euro entstehen. Die Finanzierung kann – teilweise über überplanmäßige Mittelbereitstellungen durch den Stadtkämmerer – über das Produktkonto 030101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – erfolgen.

Die entwickelten Maßnahmen sollen wiederum zur Beratung dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Kosten für die Erstellung der Schulentwicklungsplanung betragen rund 10.500,00 Euro. Die Deckung erfolgt über das Produktkonto 030101.542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten –. Im Haushaltsjahr 2021 wurden für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes 10.500,00 Euro bereitgestellt.

Anlage(n):

- 1 Schulentwicklungsplan 2020/2021 bis 2025/2026 – Eckpunktepapier
- 2 Schulentwicklungsplan 2020/2021 bis 2025/2026 – Raumanalyse

TOP Ö 5

Stadt Beckum

Schulentwicklungsplan 2020/21 - 2025/26

Eckpunkte

23.11.2021

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH



Beratung für Kommunen und Regionen

Stadt Beckum

Schulentwicklungsplan

2020/21 - 2025/26

Eckpunkte

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5201/9711638

Fax +49 5201/9711643

Email:

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autorin: Ulrike Lexis

Halle (Westf.), den 17.8.2021

Geändert: 1.9.21, 20.9.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	7
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	8
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	10
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	11
1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAoA	16
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	17
1.6 Ganzttag an den Grundschulen	19
1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog	21
2 Methodik der Prognoserechnung	22
2.1 Eingangsdaten	22
2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	23
2.1.2 Prognose der Einschulungen	25
2.1.3 Neubaugebiete	28
2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger	28
2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen	29
2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	29
3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	32
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	32
3.2 Schulen der Sekundarstufe	35
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	35
4 Trend-Prognose Grundschulstandorte	37
4.1 Das Einschulungspotential	37
4.2 EG Paul-Gerhardt	39
4.2.1 Historische Entwicklung	39
4.3 GG Eichendorff	40
4.3.1 Historische Entwicklung	40
4.4 GG Friedrich-von-Bodelschwingh	41
4.4.1 Historische Entwicklung	41

4.4.2	Prognose	41
4.4.3	Bandbreitenanalyse	42
4.5	GG Roncallischule	42
4.5.1	Historische Entwicklung	42
4.5.2	Prognose	43
4.5.3	Bandbreitenanalyse	44
4.6	KG Kardinal-von-Galen-Schule	45
4.6.1	Historische Entwicklung	45
4.7	KG Martinschule	46
4.7.1	Historische Entwicklung	46
4.7.2	Prognose	46
4.7.3	Bandbreitenanalyse	47
4.8	GSV Sonnenschule	48
4.8.1	Historische Entwicklung	48
4.8.2	Prognose	48
4.8.3	Bandbreitenanalyse	49
4.9	GS Mitte	50
4.9.1	Prognose	50
4.10	OGS	51
4.11	Fazit Grundschulen	52
5	Trend-Prognose weiterführende Schulen	53
5.1	Das Einschulungspotential	53
5.2	KH Kettelerschule	56
5.2.1	Historische Entwicklung	56
5.3	RS Windmühlenstr.	57
5.3.1	Historische Entwicklung	57
5.4	SK Beckum	58
5.4.1	Historische Entwicklung	58
5.4.2	Prognose	59
5.5	Gymnasium Albertus-Magnus	60
5.5.1	Historische Entwicklung	60

5.5.2	Prognose	61
5.6	Gymnasium Kopernikus	63
5.6.1	Historische Entwicklung	63
5.6.2	Prognose	64
5.7	Gesamtschule Beckum-Ennigerloh	66
5.7.1	Historische Darstellung	66
5.7.2	Herkunftsanalyse	67
5.7.3	Prognose	67
6	Fazit für die weiterführenden Schulen.....	70

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GE/GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GG	Gemeinschaftsgrundschule
GSV	Grundschulverbund
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
KH	Katholische HS
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
QA	Qualitätsanalyse des Landes NRW
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung;
lin. DS – SAW/ + SAW	(linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SK	Sekundarschule
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Stadt Beckum hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Beckum und Neubeckum
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden im zweiten Band (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Beckum thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2025/26. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für $\frac{3}{4}$ aller Grundschulkindern in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2020 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung bei etwa 50 Prozent (letzte verfügbare Statistik bei IT NRW hat den Stand des Schuljahres 2020/21 und lag bei 47,7 %¹) in den Grundschulen in NRW.

¹ <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 20.07.2021 für private und öff. Schulen), Vgl. Kapitel 1.6

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte werden durch die Verfassung des Landes NRW² und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Beckum nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers³. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁴. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den

² Art. 6 ff. LVerf NRW

³ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁴ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als PDF-Dokument vorliegt und ggf. jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁵:

- Schulgänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“⁶
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁷ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

⁵ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁶ Vgl. z.B. http://elternverein-nrw.de/infoschriften/Oeffnung_von_Schule.pdf (Abruf 26.8.2020)

⁷ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen

Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor⁸, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens in der SI:** nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase wurden 2018 gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt. Der in 2020 neu konzipierte Masterplan Grundschulen stärkt erneut die Personalausstattung für den Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen über fünf Jahre.⁹ Der Erlass 13-11 Nr. 2 vom März 2021 macht nun das Gemeinsame Lernen an allen Grundschulen verbindlich.¹⁰ Mindestens die LES-Förderbedarfe werden nun regelmäßig an allen Grundschulen aufgefangen. Explizit wird vom Schulträger nicht erwartet, dass er an allen seinen Grundschulen Beschulungsmöglichkeiten für alle sieben Förderbedarfe schafft. Die Beschulung soll „mit vertretbarem Aufwand“ einzurichten sein.

⁸ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

⁹ Zitate aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-der-masterplan-ist-die-grundlage-fuer-die-grundschule> (21.8.2020)

¹⁰ <https://bass.schul-welt.de/19384.htm> (2.6.2021)

„Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt voraus, dass nach den Feststellungen des Schulamtes die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind oder mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können ([§ 20 Absatz 5 SchulG - BASS 1-1](#)).“

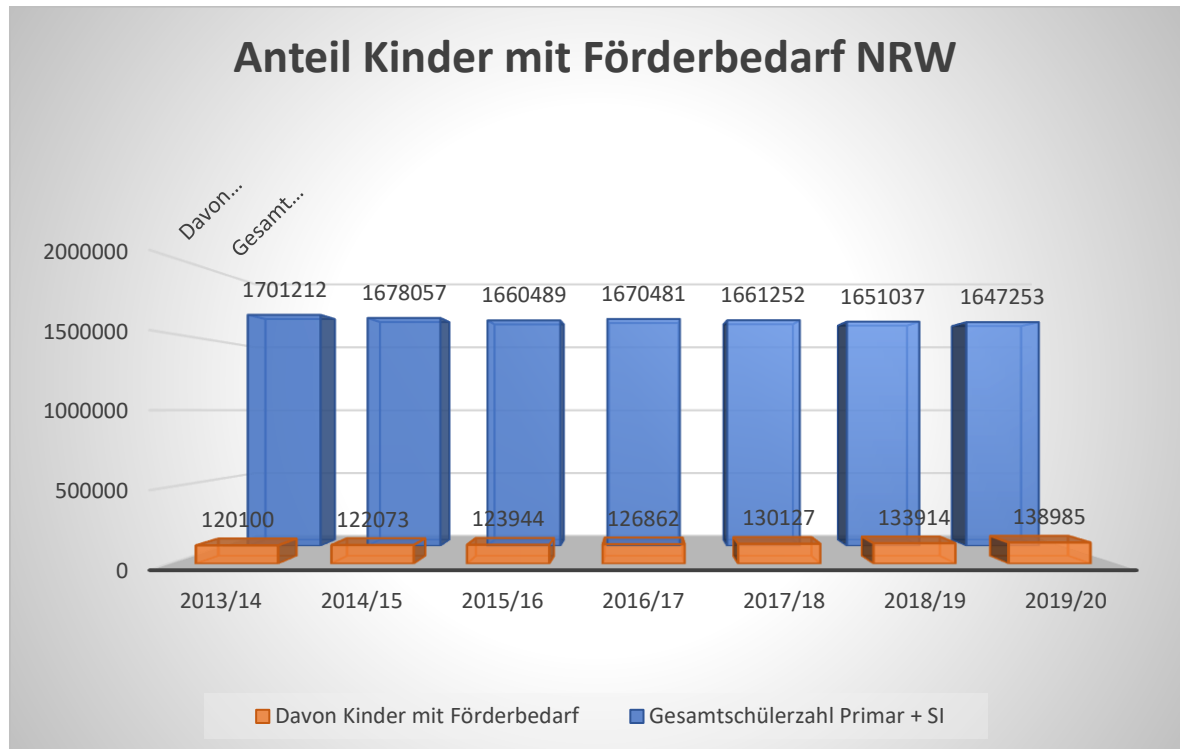
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.
- die **Bestandsgarantie für Förderschulen**, die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, galt bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sind die Mindestgrößen neu bestimmt worden. Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen. Die Schulträger haben noch bis zum SJ 2023/24 Zeit, die neuen Regeln umzusetzen.¹¹
- **Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.
- Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %)¹²
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %

¹¹ BASS, MindestgrößenVO z.B. hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000318 (26.8.2020)

¹² https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Inklusion_2019.pdf (Abruf 20.10.2020)

- Bis zum Schuljahr 2019/20 stiegen die Zahlen auf 138.985 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.647.253 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,4 %).



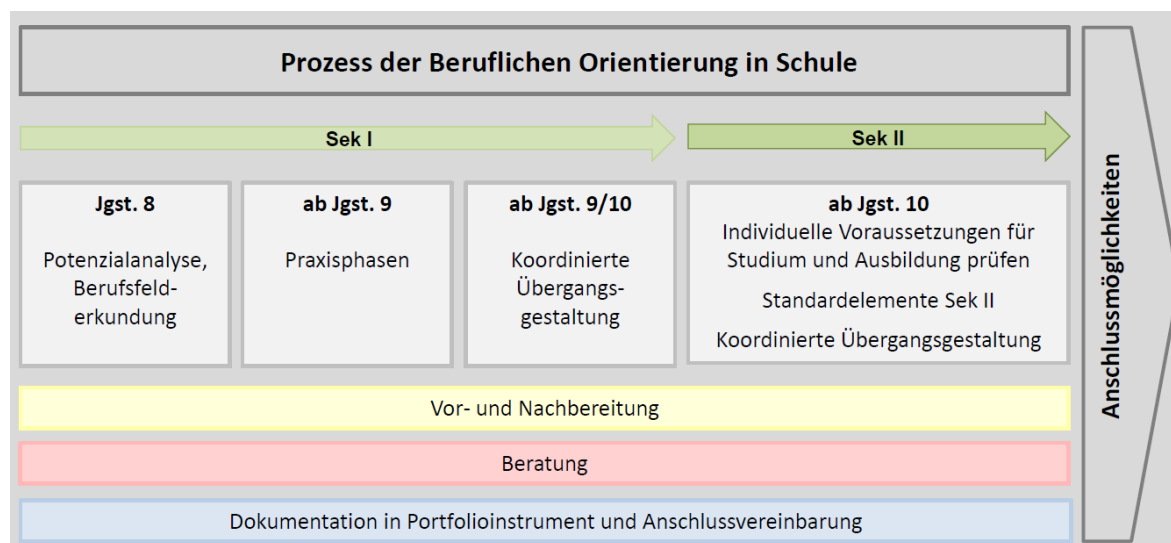
- **Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, der Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.¹³ Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).

¹³ Bildungsministerium NRW, Inklusionsberichterstattung, zuletzt 19/20 sowie https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2019.pdf (Abruf 20.8.2020)

- Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also seit 2019/20 für die gesamte SI), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.
- Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „ziendifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (ziendifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

1.4 Übergangssystem Schule Beruf in NRW, KAOA

Das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAOA“) soll den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung. Seine Instrumente zeigt die Graphik.



Quelle: http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/00Grafik_BO_Prozess.PNG (20.10.2020)

Es sieht für die Anordnung der Berufsorientierungsangebote in allgemeinbildenden Schulen die abgebildete Abfolge definierter Schritte und Maßnahmen vor, die in ganz NRW verpflichtend sind und von einer Veränderung der APO-BK – also den Prüfungsvorgaben für die beruflichen Schulen - begleitet wird.

Wichtiger Gelingensfaktor für das „Neue Übergangssystem“ ist neben der Einbindung der Partner des Ausbildungskonsenses die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit

diesem Modell endgültig aufgegeben. Die Umsetzung der KAoA-Ziele ist derzeit durch die Corona-Epidemie gefährdet.¹⁴

1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (im Schuljahr 2019 liegen sie bei 3,5 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

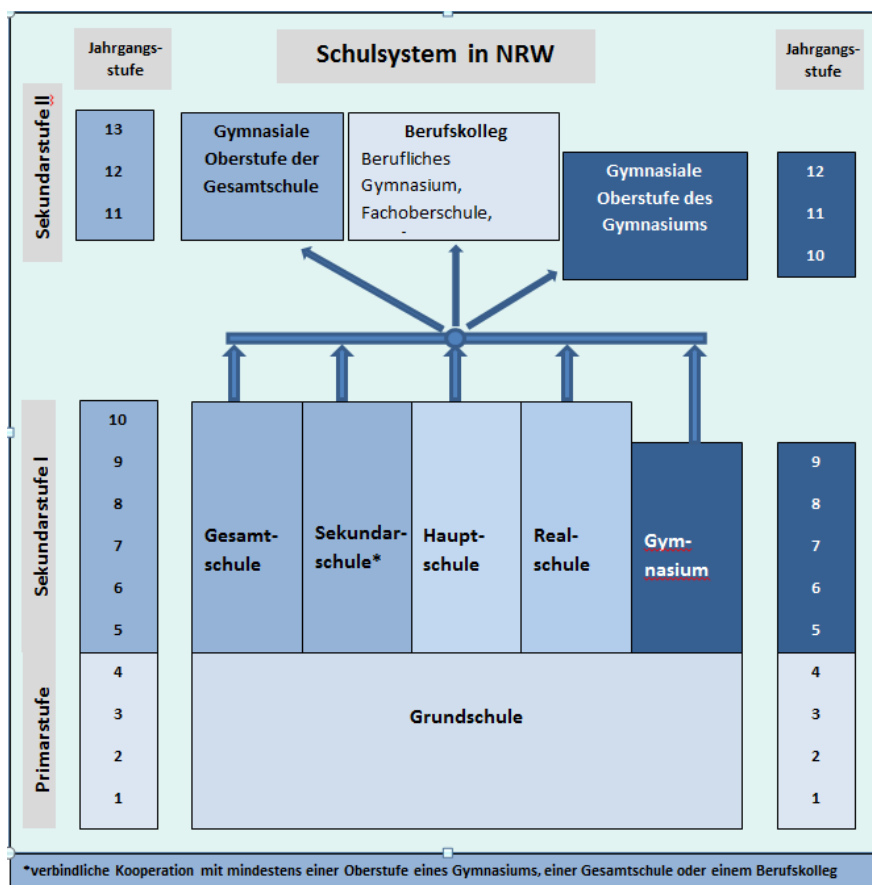
In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 hat sich

¹⁴

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Appell%20Praxiseinblicke%20in%20Coronazeiten.pdf> (Abruf 20.10.2020)

die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensiviert. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Daneben gibt es noch die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen). Diese wurden 2019/20 in die Regelschulen (Sekundar- oder Gesamtschulen) überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).



Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; jetzt ist es für

Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, möglich, den HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder einzuführen.¹⁵

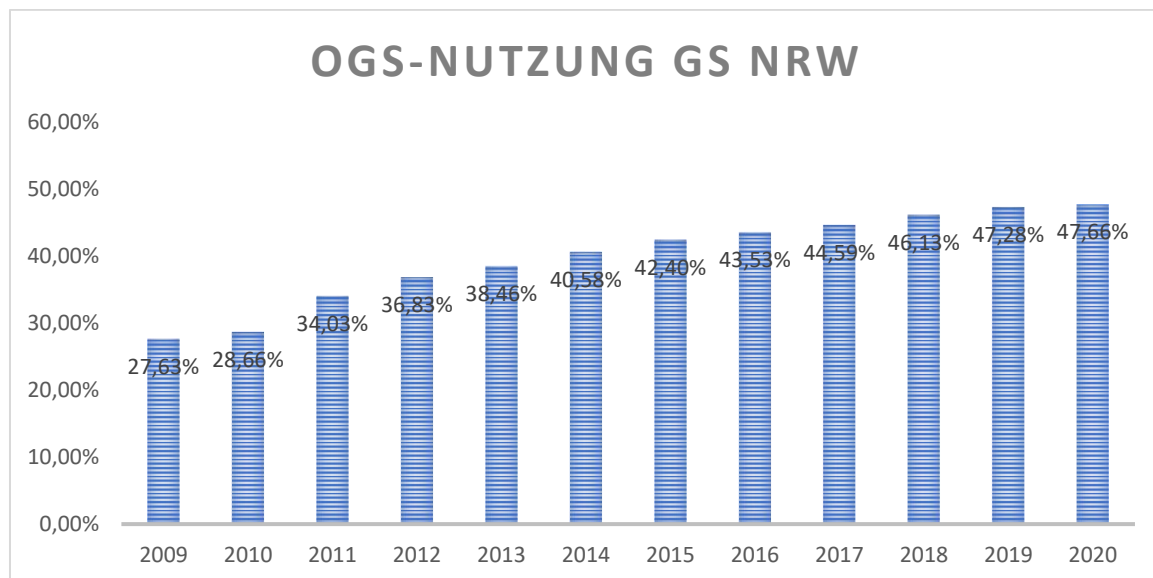
1.6 Ganzttag an den Grundschulen

Die große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle interessierten Eltern (und Kinder) festgeschrieben: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“ Seitdem wurde dies von vielen Seiten des Öfteren wiederholt und die Umsetzung versprochen.

Auf Landesebene hat die NRW-Bildungsministerin diesen Anspruch unterstützt („Nordrhein-Westfalen würde unter Beteiligung des Bundes langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“, Yvonne Gebauer, 2018) und gegenüber der Bundesebene eingefordert. Es gibt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema und eine erste Abschätzung des möglichen Volumens der Inanspruchnahme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München. Die Spitzenverbände fordern in ihrer Stellungnahme einen Einstieg in die Rhythmisierung und eine schulrechtliche Verankerung der OGS sowie eine Angleichung der Qualitätsstandards und eine Neuordnung der Finanzierung im Land. Das DJI schätzt den Bedarf der Ganztagsbetreuung in NRW auf über 70 Prozent.¹⁶ Die IST-Situation (OGS) sieht wie folgt aus:

¹⁵ 2. VO zur Änderung der APO-SI vom 16.3.2016, BASS 13-21 Nr.1.1

¹⁶ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/427-rechtsanspruch-auf-ganzttag-fuer-grundschulkinder-in-deutschland.html> (Abruf 20.10.2020)



Quelle: eigene Darstellung auf der Basis der Daten von IT NRW; <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 20.07.2021) öff. und private GS

Gemeinsam mit den Schulträgern, für die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet, wurde in diesem Zusammenhang im Mai 2019 in Dortmund vom Plenum beschlossen, die Zielquote der OGS für 2025 auf 75 % zu setzen. Es muss klar sein, dass diese Zielquote nur dann einzulösen ist, wenn konkurrierende Systeme (Kurzbetreuung) in einer dann neu definierten, wahrscheinlich flexibleren OGS, aufgehen. In diesem Sinne beraten wir auch die Schulträger.

Im Mai 2021 hat nun die Bundesregierung nach Vorlage eines Gesetzentwurfes der Bundesfamilien- und -bildungsministerinnen die Rahmendaten des Rechtsanspruchs festgelegt. Er soll erst 2026 gelten und schrittweise ab der 1. Klasse umgesetzt werden. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Auch der Umfang des vorzuhaltenden Angebots ist festgelegt worden, so sollen Betreuungsangebote über 8 Stunden am Tag, die Ferien und auch die Ferien nach Abschluss der Klasse vier vorgehalten werden.¹⁷ Die Bundesministerinnen unterstellen einen bundesdurchschnittlichen Betreuungsbedarf von 74 %.

¹⁷ <https://www.bmbf.de/de/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschulkinde-14387.html>

1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren und nicht über zu bewerten. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung der Grund- und weiterführenden Schulen sind folgende Daten verwendet worden:

- 1) **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums¹⁸,
- 2) Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums, diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft nach Einzugsbezirken regionalisiert (liegt nicht vor).
- 3) Geburtenprognose des IT NRW für die Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
- 4) Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt.¹⁹

¹⁸ Angenommen, dieses Gutachten ist -wie das Beispiel - im Schuljahr 2018/19 erstellt, dann heißt das aktuelle Jahr bei uns 2018. Der historische Rückblick geht bis incl. 2014 (SJ 2014/15) und die Prognose bis 2023. Der Ausblick geht bis 2028. Geburtenzahlen von it nrw sind bis 2017 eingearbeitet, die 2018 Geburtenzahl wird durch den Schulträger beigesteuert. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

¹⁹ Diese haben eine andere Qualität als die der öff. Schulstatistik, die immer zum gleichen Stichtag erhoben wird und mit ex-post Zahlen arbeitet. Schulische Statistiken und Statistiken der Schulträger werden öfter

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5)
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

HINWEIS: in Grundschulen in NRW dürfen Kinder bis zu drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben, so gibt es in der Statistik drei Eingangsstufenjahrgänge E1 – E3. Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch rechnen die (wenigen) Kinder, die in E3 angegeben werden, hälftig der ersten und der zweiten Klasse zu.

Beide Parameter sind schulspezifisch und entstammen den historischen Daten der öffentlichen Schulstatistik.

HINWEIS: Unsere Jahresangaben, also beispielsweise 2018 in einer Tabelle, entspricht dem Schuljahr 2018/19. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 2014 nach Klasse 2 2015 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

überarbeitet, häufig unterjährig gepflegt und unterscheiden sich daher. Anmeldezeiten ändern sich meist bis zum 15. Oktober (Erscheinungsdatum öff. Schulstatistik) noch, sie enthalten auch nicht alle für die Prognose wichtige Angaben.

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte (ockerfarben)**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.1.2 Prognose der Einschulungen

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die Geburtenzahlen (Tabelle 12612, IT NRW und Angaben Schulträger) vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2029/30 haben wir uns der Prognose des IT NRW (jeweils Altersklasse U1, Tabelle 12421) aus der Gemeindemodellrechnung bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gewichteter Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Standorte zugeordneten Geburten) entwickelt, um zum ersten die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können. Das regionale Szenario beschreibt das Potential einer Schule und gibt damit Antworten auf die Frage, ob eine Schule ihr Potential des in ihrem Einzugsbereich geborenen Kinder ausschöpft oder nicht, dies kann ein Hinweis auf bei den Eltern perzipierte Qualität oder auch auf das Vorhandensein eines passenden Betreuungsangebots oder eine spezifische Ausrichtung (z.B. konfessionell oder wertebezogen) sein.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren)“ für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren wurden und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren geboren wurden. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Die historischen Einschulungen und die Anmeldungen für 2019 verteilen sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulstandorte (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

- 2) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 3) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile untersucht werden. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab sechs Jahre nach Erstellung der Prognose greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Geburtenzahlen vorliegen, lagen in der letzten Zeit meist zu niedrig.

Zukünftige Einschulungen - Musterstadt											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuelle Zahlen	90	102	110	103	131	91	91	91	91	90	89
Einschulungen historischer Quote	gem. 106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Für ein regionales Szenario (das beschreibt, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden, das ist also das Potential der Schule) liegen uns Daten des Schulträgers vor; die Geburten können daher den Einzugsbereichen zugerechnet und dargestellt werden. Die Schulträgerdaten unterscheiden sich etwas von den IT NRW Daten, so dass wir zur Kontrolle einen Saldo bilden, der zeigt wie stark die kommunalen Daten von denen des Landesamts abweichen. In unserer Musterstadt ist die Abweichung recht hoch.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	22	24	22	26	31	23	19	19	19	19	19
GS 2	64	57	65	65	62	65	49	49	49	49	48
GS 3	29	27	33	25	29	31	23	23	23	22	22
Gesamt	115	108	120	116	122	119	91	91	91	90	89
Kontrolle	9	13	11	4	34	11	0	0	0	0	0

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2024 fest, ein Ausblick bis 2028/29 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit als nicht sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!
- 2) Für die absolute Betrachtung, basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitts der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS) berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit

liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht, haben sich aber gerade im letzten Jahr untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Schulschließungen, Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), kann dies die Prognose auch verzerren, und die Gewichte müssen anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	23	26	29	27	34	23	23	23	23	23	23
GS 2	63	72	77	72	92	64	64	64	64	63	63
GS 3	20	23	25	23	30	21	21	21	21	20	20
Gesamt	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Musterstadt auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2025 greift im Beispiel die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.1.3 Neubaugebiete

Im Normalfall haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, keine weiteren SuS einbezogen. Der erwartete Veränderungseffekt ist zu vernachlässigen, da zu gering.

2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger

Nach unseren Erhebungen war durch den Zuzug von Flüchtlingen bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen. Diese Zahl ist für die Prognose nahezu irrelevant, nicht jedoch für die Raumplanung, denn ihnen sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge und anderer

Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen

Zügigkeitsbeschränkungen beschränken den Aussagewert der Prognose, weil sie die „wahre Nachfrage“ nach Schulplätzen nicht wiedergeben. Die vorhandene Zahl von Aufnahmen in die Eingangsklassen wird nach dem zu geringen Wert fortgeschrieben, der in der Vergangenheit realisiert wurde. In Beckum sind die Zügigkeiten in mehreren Schulen beschränkt.

2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Musterstadt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) den zukünftigen Einschulungen an den Schulen,
- 2) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt. Die zu prognostizierende Anzahl der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus den folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt besucht haben (Viertklässler, nach GS ausgewiesen)
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt besucht haben („externe Schüler“, Auswärtige oder Einpendler, ausgewiesen unter „sonstige“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse (ausgewiesen unter „sonstige“)

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anzahl an Einschulungen ist von der Zahl der Viertklässler an den Grundschulen der Stadt im jeweiligen Vorjahr abhängig.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel einer Musterschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung einer fünften Klasse einer weiterführenden Schule des Schulträgers untersucht, dies ist eine **Schüler-Herkunftsanalyse**. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule und wie viele „sonstige“ (Auswärtige, Viertklässler auswärtiger Grundschulen, „Sitzbleiber“ und Zugewanderte, Quereinsteiger) zu dieser Musterschule wechseln).

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017
GS 1	23	20	19	11
GS 2	10	13	6	7
GS 3	6	12	10	9
Summe	39	25	35	27
sonstige	25	36	18	32
Gesamt	64	61	53	59

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Wir bilden also Anteile (wie hoch ist der Anteil von Viertklässlern an allen ihren Schülern, die GS X zur weiterführenden Musterschule schickt?)

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017	Gew. DS.
GS 1	35,94%	32,79%	35,85%	18,64%	29,58 %
GS 2	15,63%	21,31%	11,32%	11,86%	14,5 %
GS 3	9,38%	19,67%	18,87%	15,25%	16,21 %
Anteil sonstige	39,06%	59,02%	33,96%	54,24%	39,7 %
Anteil regional	60,94%	73,77%	66,04%	45,76%	60,3 %
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Wir bilden aus diesen Angaben das gewichtete Mittel, das wir dann auf zukünftige Viertklässler anwenden. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen des Schulträgers Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Wechselverhalten von Klasse 4 → 5 beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und

(c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel ergibt sich folgendes Bild; es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Schüler dieses Gymnasiums nicht aus den eigenen GS („regionaler Anteil“) kommen:

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

HINWEIS: dem Gutachter stehen deutlich mehr Daten aus der Schülerstatistik, z.T. in pivot Tabellen vorgehalten, zur Verfügung. Dieses Gutachten wertet nur die hier für sinnvoll erachteten Daten aus. Bei speziellen Fragestellungen können wir weitere Auswertungen für den Schulträger vornehmen.

3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in der Variante des 8. und 9. Schulrechtsänderungsgesetzes mit der Ergänzung vom 6. Februar (Übergangserlass).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen, die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadtkann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen

von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mitzuzählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, soll für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet werden, in dem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird. Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Beckum als mittlerer Ort darf nach diesen neuen Regeln kaufmännisch runden.²⁰ Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der

²⁰ Die KKRZ berücksichtigt den jahrgangsübergreifenden Unterricht (Sonnenschule) am TST in Vellern, indem sie alle Lerngruppen als SuS der Eingangsklasse zählt.

Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen eingerichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung:* $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung:** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung:*** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und < 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤ 30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤ 15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße / Mindestgröße	Zügigkeit bei der Errichtung	Zügigkeit bei der Fortführung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die

Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.
- Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.²¹ In einem Stufenplan soll der Klassenfrequenzrichtwert für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule schrittweise auf 26 gesenkt werden²².
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs- oder Auffangklassen für Flüchtlinge/Migranten sollen an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass nicht mehr gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 2).

Vgl. ²¹ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für alle Klassen der SI.

²² vgl. Konzept zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnortnahen Grundschulangebots in NRW – Eckpunkte – (Stand: 13. Dezember 2011); Mitteilung des Schulministeriums NRW

4 Trend-Prognose Grundschulstandorte

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Beckum ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Stadt als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	Quote
EG Paul-Gerhardt	49	38	52	37	51	74 (GS Mitte)	
GG Eichendorff	28	38	36	25	43		
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	64	53	47	63	49	73	
GG Roncallischule	34	30	45	32	24	36	
KG Kardinal-von-Galen-Schule	7	10	0	0	0	0	
KG Martinschule	78	82	66	72	79	81	
KG Sonnenschule	52	55	51	57	74	84	
Gesamt	312	306	297	286	320	348	
Einzuschulende Schüler	349	278	278	259	308	283	
Quote	0,89	1,10	1,07	1,10	1,04	1,23	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							1,10839
Gew. DS. Quote Einschulungen							1,0743
Gewichte	0	0,175	0,225	0,275	0,325		1

*Anmeldezahlen 2021, jetzt mit GS Mitte

Die Grundschulen in Beckum „ziehen“ mehr Kinder, als die, die zum Einschulungstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Stadt wird also übertroffen, es gibt einen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuwanderung von durchschnittlich **7%**. Die in der obigen Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum 2021 bis 2025 unter oder gleich der

Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Wir kommen auf diese Klassenbildung später zurück.

Der Einschulungsjahrgang 2021/22 wurde von uns berechnet, für die Sonnenschule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule liegen die Anmeldezahlen allerdings deutlich höher als prognostiziert.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
EG Paul-Gerhardt	45	56	51	54	51	54	48	47	47	46	45
GG Eichendorff	35	44	40	42	40	42	37	37	37	36	36
GS Mitte (extrapoliert aus Vorläufern)	80	100	91	96	91	96	85	84	84	82	81
GG Friedrich-von- Bodelschwingh	54	66	60	64	61	64	56	56	55	54	54
GG Roncallischule	32	40	36	39	37	38	34	34	33	33	32
KG Kardinal-von- Galen-Schule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KG Martinschule	75	92	84	89	85	89	79	78	77	76	75
KG Sonnenschule	63	77	70	74	71	74	66	65	65	64	63
Gesamt	304	375	341	362	345	361	320	317	314	309	305
Kommunale Klassenrichtzahl*	14+x	16+x	15+x	16+x	15+x	16	14	14	14	14	14
Klassenzahl nach Prognose	15	16	17	17	17						

*Zuschlag für JÜ in unbekannter Höhe

In Beckum hat es eine Reorganisation der Grundschulen gegeben. Diese Tatsache führt dazu, dass eine Einschulungsprognose wenig aussagekräftig ist, weil sich die Schülerströme im SJ 2021 in der Stadt stark verändert haben. Erschwerend kommt hinzu, dass es deshalb auch keine Geburtenstatistik nach ehemaligen GS-Einzugsbezirken gibt. Die Anmeldezahlen für 2021 sind zudem stark gestiegen, ohne dass ein klarer Grund erkennbar ist. Es ist daher nötig, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober 2021 abzuwarten und zu analysieren hinsichtlich der Frage, ob es z.B. coronabedingt viele Rückstellungen gegeben hat, oder Neubaugebiete und Zuzüge zu mehr SuS geführt haben.

4.2 EG Paul-Gerhardt

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Schule ist ausgelaufen, eine Darstellung der Prognose erübrigt sich daher eigentlich. Da für die GS Mitte keine eigenständige Prognose errechnet werden kann, weil es keine historischen Daten gibt, müssen die Daten der EG Paul-Gerhardt und GG Eichendorff addiert werden. Seit 2016 waren die SuS-Zahlen hier etwas gesunken, die Klassenanzahl blieb gleich.

Historische Schulentwicklung EG Paul-Gerhardt					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	49	38	52	37	51
2	59	58	48	66	46
3	57	57	52	37	57
4	51	60	55	50	41
Gesamt	216	213	207	190	195
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8

4.3 GG Eichendorff

4.3.1 Historische Entwicklung

Die Schule ist ausgelaufen, eine Darstellung der Prognose erübrigt sich daher eigentlich. Da für die GS Mitte keine eigenständige Prognose errechnet werden kann, weil es keine historischen Daten gibt, müssen die Daten der EG Paul-Gerhardt und GG Eichendorff addiert werden. Seit 2016 sind die SuS-Zahlen hier gleichgeblieben.

Historische Schulentwicklung GG Eichendorff					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	28	38	36	25	43
2	51	42	36	41	25
3	26	40	41	38	40
4	38	28	39	37	41
Gesamt	143	148	152	141	149
#KI, Jgst 1	1	2	2	1	2
#KI, Jgst 2	2	2	2	2	1
#KI, Jgst 3	1	2	2	2	2
#KI, Jgst 4	2	1	2	2	2
#KI, Gesamt	6	7	8	7	7

4.4 GG Friedrich-von-Bodelschwingh

4.4.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gesunken. Die Einschulungszahlen gingen etwas zurück, die Klassenzahl ist entsprechend gesunken.

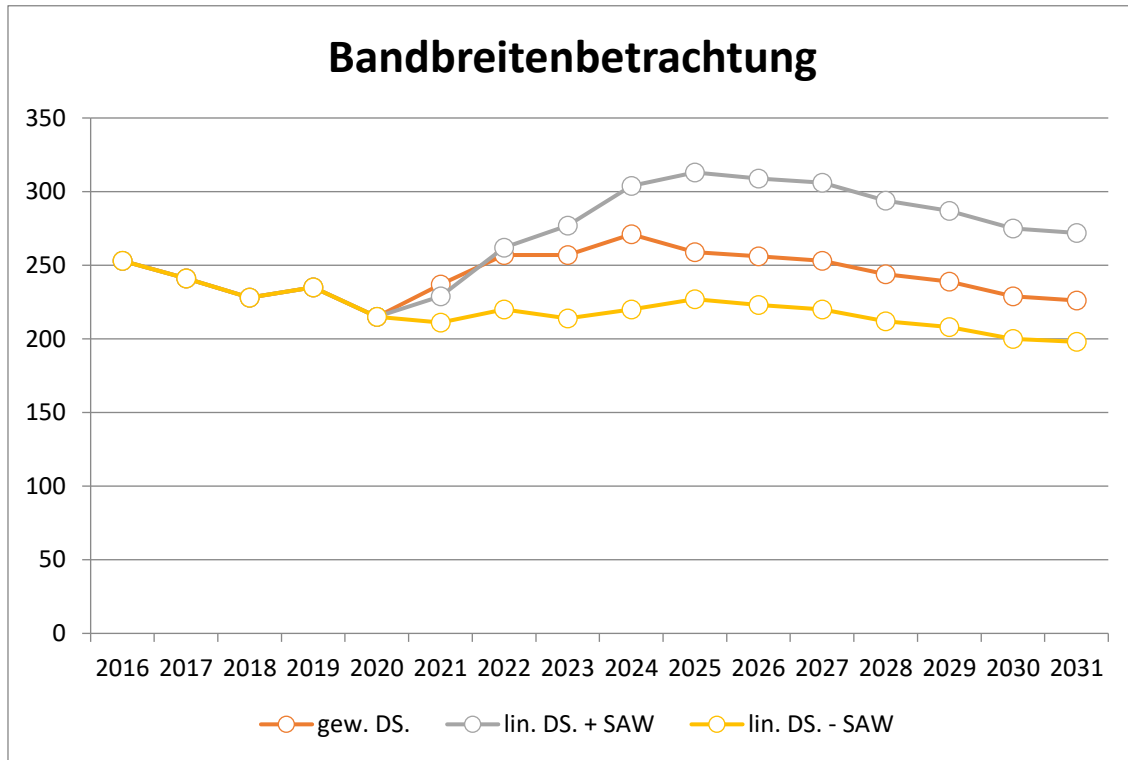
Historische Schulentwicklung GG Friedrich-von-Bodelschwingh					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	64	53	47	63	49
2	59	70	59	60	67
3	58	60	63	49	49
4	72	58	59	63	50
Gesamt	253	241	228	235	215
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	2
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	3	2	2
#Kl, Jgst 4	3	2	2	3	2
#Kl, Gesamt	10	9	10	11	9

4.4.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) auf um 260. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 65, um dann ab 2026 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2026 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit bleibt im Prognosezeitraum bei drei.

Prognose GG Friedrich-von-Bodelschwingh - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	64	53	47	63	49	73	66	60	64	61	64	56	56	55	54	54
2	59	70	59	60	67	56	83	75	68	73	69	73	64	64	63	61
3	58	60	63	49	49	59	49	73	66	59	64	60	64	56	56	55
4	72	58	59	63	50	49	59	49	73	66	59	64	60	64	56	56
Gesamt	253	241	228	235	215	237	257	257	271	259	256	253	244	239	229	226
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	2	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	3	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	2	2	3	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	10	9	10	11	9	10	12	11	12	12	12	11	11	10	9	9

4.4.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Friedrich-von-Bodelschwingh

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 GG Roncallischule

4.5.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Die Einschulungszahlen sind zuletzt gesunken, die Klassenzahl ist konstant.

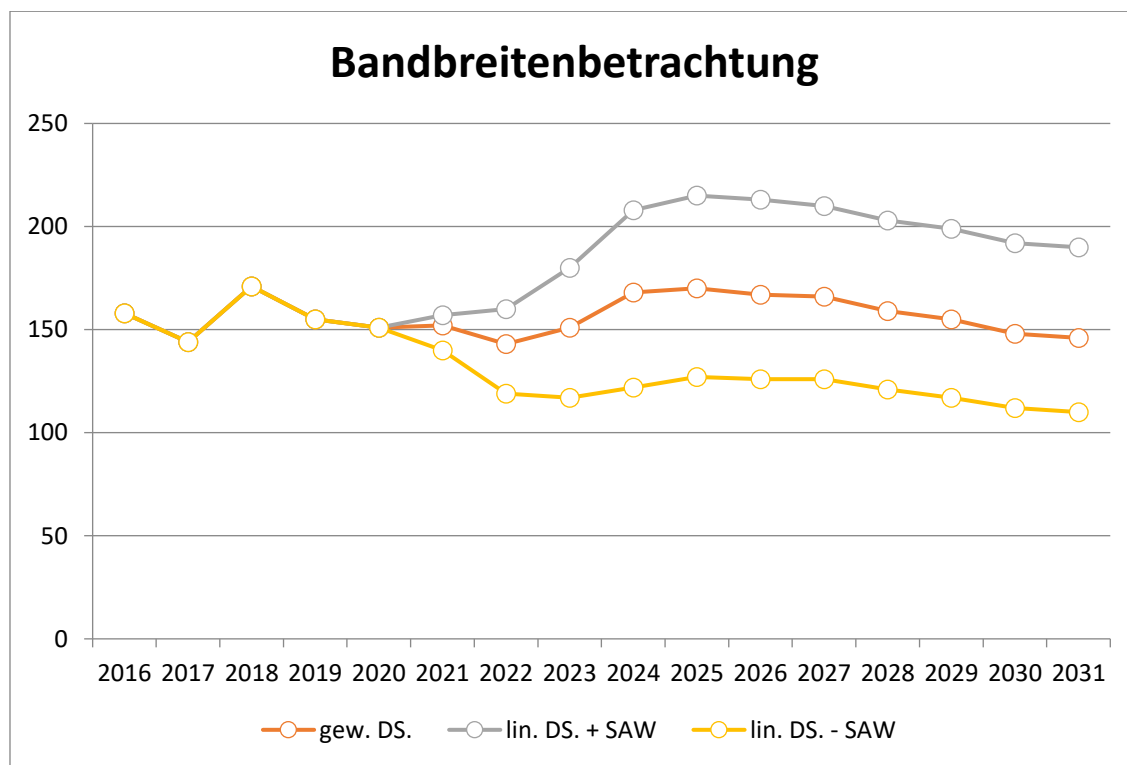
Historische Schulentwicklung GG Roncallischule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	34	30	45	32	24
2	49	38	42	50	34
3	26	48	35	38	53
4	49	28	49	35	40
Gesamt	158	144	171	155	151
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	1
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	1	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	1	2	2	2
#Kl, Gesamt	7	7	8	8	7

4.5.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) auf um 160. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 40, um dann ab 2026 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT-NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2026 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf zwei.

Prognose GG Roncallischule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	34	30	45	32	24	36	40	36	39	37	38	34	34	33	33	32
2	49	38	42	50	34	28	42	46	42	45	43	44	39	39	38	38
3	26	48	35	38	53	33	27	41	45	41	44	42	43	38	38	37
4	49	28	49	35	40	55	34	28	42	47	42	46	43	45	39	39
Gesamt	158	144	171	155	151	152	143	151	168	170	167	166	159	155	148	146
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	1	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	1	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	7	7	8	8	7	7	7	7	8	8	8	8	8	8	8	8

4.5.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GG Roncallischule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.6 KG Kardinal-von-Galen-Schule

4.6.1 Historische Entwicklung

Die Schule ist ausgelaufen, eine Prognose erübrigt sich daher. Dieser Schulstandort ist jetzt TST der Sonnenschule, die Statistik der Schülerzahlen wird der Sonnenschule zugeordnet. Dieser TST arbeitet jahrgangsübergreifend.

Historische Schulentwicklung KG Kardinal-von-Galen-Schule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	7	10	0	0	0
2	14	11	0	0	0
3	18	9			
4	13	17			
Gesamt	52	47	0	0	0
#KI, Jgst 1	2	2	0	0	0
#KI, Jgst 2	0	0	0	0	0
#KI, Jgst 3	0	0		0	0
#KI, Jgst 4	0	0		0	0
#KI, Gesamt	2	2	0	0	0

4.7 KG Martinschule

4.7.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen liegen um 80, die Klassenzahl ist konstant, die Schule ist auf zwei Züge beschränkt (Ratsbeschluss 2018).

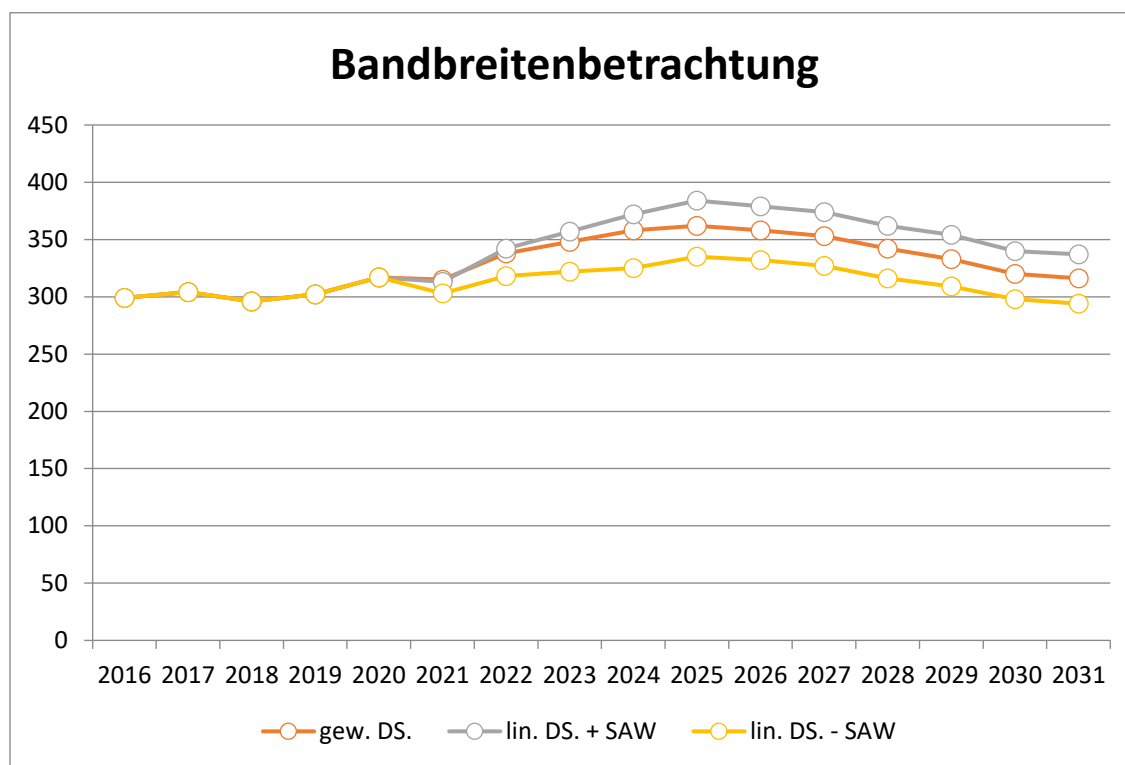
Historische Schulentwicklung KG Martinschule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	78	82	66	72	79
2	76	82	91	69	80
3	78	68	75	85	72
4	67	72	64	76	86
Gesamt	299	304	296	302	317
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	4	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	13	13	12

4.7.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) auf um 360. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum auf bis 90, um dann ab 2026 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2026 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf vier.

Prognose KG Martinschule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	78	82	66	72	79	81	92	84	89	85	89	79	78	77	76	75
2	76	82	91	69	80	86	88	100	91	96	92	96	86	84	83	82
3	78	68	75	85	72	77	82	84	96	87	92	88	92	82	81	80
4	67	72	64	76	86	71	76	80	82	94	85	90	86	90	80	79
Gesamt	299	304	296	302	317	315	338	348	358	362	358	353	342	333	320	316
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	4	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	13	13	13	13	15	15	16	16	16	15	15	15	13	13

4.7.3 Bandbreitenanalyse



Fazit KG Martinschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sowie auf das räumliche Platzangebot sind schulorganisatorische Maßnahmen notwendig. Entweder wird die Zügigkeitsbeschränkung eingehalten, oder die Zügigkeit steigt nachfragegerecht (dann muss angebaut werden).

4.8 GSV Sonnenschule

4.8.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen des Grundschulverbundes sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 52 2016 auf 74 in 2020 an, die Zügigkeit ist entsprechend auf drei gestiegen.

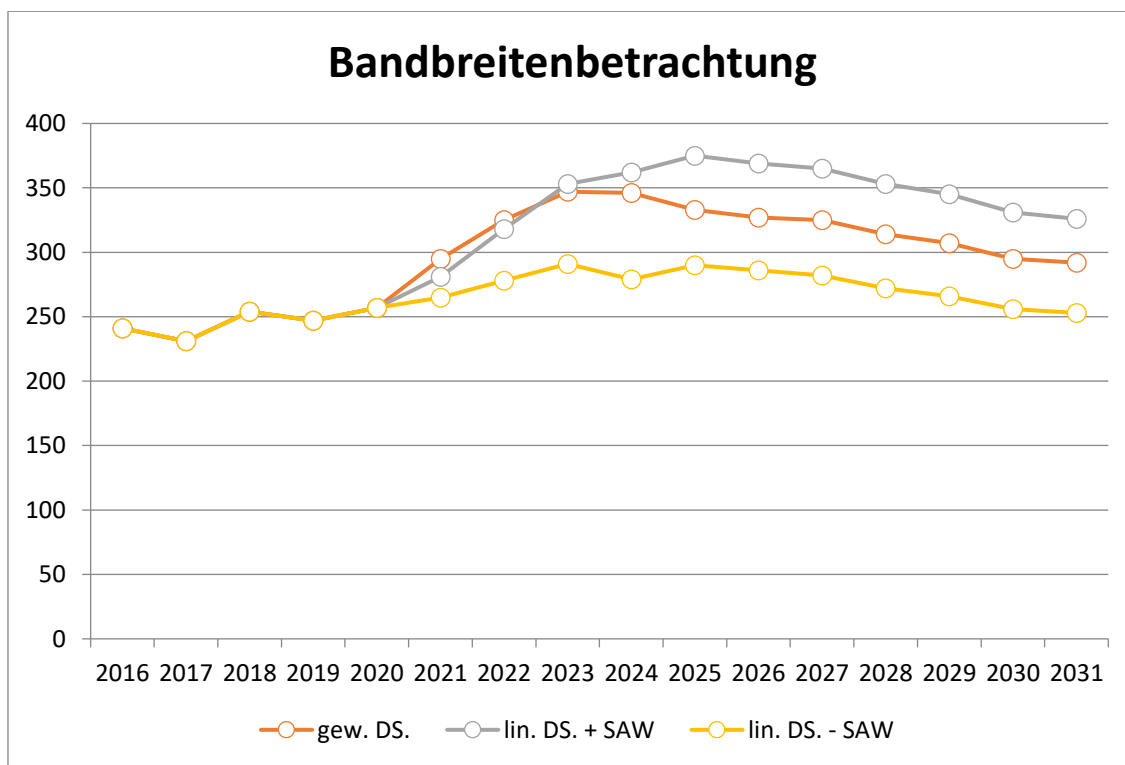
Historische Schulentwicklung KG Sonnenschule					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
1	52	55	51	57	74
2	57	61	74	66	64
3	56	59	63	60	59
4	76	56	66	64	60
Gesamt	241	231	254	247	257
#KI, Jgst 1	2	2	2	3	3
#KI, Jgst 2	2	2	3	3	3
#KI, Jgst 3	2	2	3	3	3
#KI, Jgst 4	3	2	3	3	3
#KI, Gesamt	9	8	11	12	12

4.8.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2025) weiter auf um 350 an. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum um 75, um dann ab 2026 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2026 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf knapp vier Züge.

Prognose KG Sonnenschule - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	52	55	51	57	74	84	77	70	74	71	74	66	65	65	64	63
2	57	61	74	66	64	91	103	95	86	91	87	91	81	80	80	79
3	56	59	63	60	59	59	84	95	88	80	84	81	84	75	74	74
4	76	56	66	64	60	61	61	87	98	91	82	87	84	87	77	76
Gesamt	241	231	254	247	257	295	325	347	346	333	327	325	314	307	295	292
#Kl, Jgst 1	2	2	2	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	3	3	3	3	4	4	4	3	4	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	3	3
#Kl, Gesamt	9	8	11	12	12	14	14	15	15	14	15	14	14	13	12	12

4.8.3 Bandbreitenanalyse



Fazit GSV Sonnenschule

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.9 GS Mitte

Die neue Grundschule hat leider noch keine historischen SuS-Zahlen, die eine Prognose erlauben, daher werden die Zahlen der beiden Vorgängerschulen addiert – dieser Hilfsgriff kann zu stark abgefälschten Ergebnissen führen, da die neue Schule geographisch anders gelegen ist und da es absehbar Veränderungen im Elternverhalten gibt, etwa weil andere Ganztagskonzepte oder pädagogische Ansätze angeboten werden. In der Prognose wird die Schule rechnerisch fünfzügig, weil die vorhandenen Kinderzahlen nach historischem Wahlverhalten fortgeschrieben werden. Es besteht ein Ratsbeschluss, der die Schule auf vier Züge festlegt.

4.9.1 Prognose

Klasse/Schuljahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	80	100	110	105	107	105	104	97	95	94	93
2	111	95	119	108	114	108	114	101	99	99	97
3	64	100	86	107	97	103	97	103	92	90	90
4	98	65	101	87	109	98	105	98	105	93	91
Gesamt	353	360	397	398	411	405	401	386	380	364	359
#Kl, Jgst 1	3	4	5	5	5	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	4	5	5	5	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	4	3	4	4	5	4	5	4	5	4	4
#Kl, Gesamt	14	15	18	19	19	18	18	16	17	16	16

4.10 OGS

Ab 2026 gilt wahrscheinlich ein Rechtsanspruch auf einen OGS Platz. Es ist deshalb von einer Ziel-OGS-Quote von 75% ab 2026 auszugehen. Insgesamt sind die Grundschulen auf einem guten Weg. Die OGS-Kapazitäten wurden in der Vergangenheit bereits ausgebaut, aber für die Zielquote sind weiterhin ca. 500 OGS-Plätze zu schaffen. Die Prognose zeigt einen exemplarischen Weg dorthin auf, beschreibt also den Pfad, den der Schulträger bei dem Aufbau weiterer Gruppen à 25 Kinder beschreiten sollte, wenn er die 75 %-Quote bis 2026 für realistisch hält.

SuS/GS	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
EG Paul-Gerhardt	216	213	207	190	195	353	360	397	398	411	405	401	386	380	364	359
GG Eichendorff	143	148	152	141	149											
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	253	241	228	235	215	237	257	257	271	259	256	253	244	239	229	226
GG Roncallischule	158	144	171	155	151	152	143	151	168	170	167	166	159	155	148	146
GSV Sonnenschule	293	278	254	247	257	295	325	347	346	333	327	325	314	307	295	292
KG Martinschule	299	304	296	302	317	315	338	348	358	362	358	353	342	333	320	316
GESAMT	1362	1328	1308	1270	1284	1352	1423	1500	1541	1535	1513	1498	1445	1414	1356	1339
OGS																
EG Paul-Gerhardt	125	126	126	112	103	171	175	200	225	250	275	301	290	285	273	269
GG Eichendorff												0	0	0	0	0
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	111	109	105	105	79	98	100	100	125	150	175	190	183	179	172	170
GG Roncallischule	74	76	93	82	73	66	75	75	100	100	100	125	119	116	111	110
GSV Sonnenschule	81	91	97	99	118	142	150	150	175	200	225	244	236	230	221	219
KG Martinschule	95	120	114	106	111	109	150	175	200	225	250	265	257	250	240	237
GESAMT	486	522	535	504	484	586	650	700	825	925	1025	1124	1084	1061	1017	1004
OGS Quote																
EG Paul-Gerhardt	58%	59%	61%	59%	53%	48%	49%	50%	57%	61%	68%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	44%	45%	46%	45%	37%	41%	39%	39%	46%	58%	68%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Roncallischule	47%	53%	54%	53%	48%	43%	52%	50%	60%	59%	60%	75%	75%	75%	75%	75%
GSV Sonnenschule	28%	33%	38%	40%	46%	48%	38%	43%	51%	60%	69%	75%	75%	75%	75%	75%
KG Martinschule	32%	39%	39%	35%	35%	35%	44%	50%	56%	62%	70%	75%	75%	75%	75%	75%
GESAMT	36%	39%	41%	40%	38%	43%	46%	47%	54%	60%	68%	75%	75%	75%	75%	75%

Es zeigt sich, dass die GS unterschiedlich viele zusätzliche OGS-Gruppen bilden müssen, sollte das Ziel von 75% bis 2026 beibehalten und vom Schulträger für realistisch gehalten werden. Der aufgezeigte Weg induziert den oben (untere Tabellenhälfte) beschriebenen Aufbau an Gruppen. Der Rückgang der OGS-Gruppen in den letzten beiden Jahren ist auch auf Corona zurück zu führen und es ist davon auszugehen, dass das Wachstum sich nach Bewältigung der Krise beschleunigt.

4.11 Fazit Grundschulen

Beckum /Neubeckum hat mit **15 – 16 Eingangsklassen** in den nächsten 5 Jahren zu rechnen, um 350 – 360 Kinder werden auf die GS zukommen.

Beckum (Martinschule, Sonnenschule HST und GS Mitte): rd. 230 SuS → 10 Züge

Neubeckum (Roncalli, Bodelschwingh): 110 – 120 → 5 Züge

Wir schlagen die folgenden Zügigkeiten vor:

Bodelschwingh-Schule:	3 mit Ausbau (Aufnahme max. 81)
Roncalli:	2 (Aufnahmekapazität besteht noch, Aufnahme max. 56)
SUMME Neubeckum	5 (137 Kinder Aufnahmekapazität)
Martinschule	2 (aus räumlichen Gründen) oder 3 - 4 mit Anbau
Sonnenschule	4 (1 Zug in Vellern, 3 zentral)
Mitte	4
SUMME Beckum	10 (oder 12 bei Erweiterung Martinschule)

Alternativ: wenn die bei den Eltern beliebte Martinschule (als Dauerzustand oder vorübergehend) ausgebaut werden könnte, könnte sie auf 3 Züge anwachsen, damit wären auch die stärksten Jahre zu bewältigen. Mehr als drei Züge wären nicht empfehlenswert, da dies zulasten der GS Mitte gehen würde.

5 Trend-Prognose weiterführende Schulen

5.1 Das Einschulungspotential

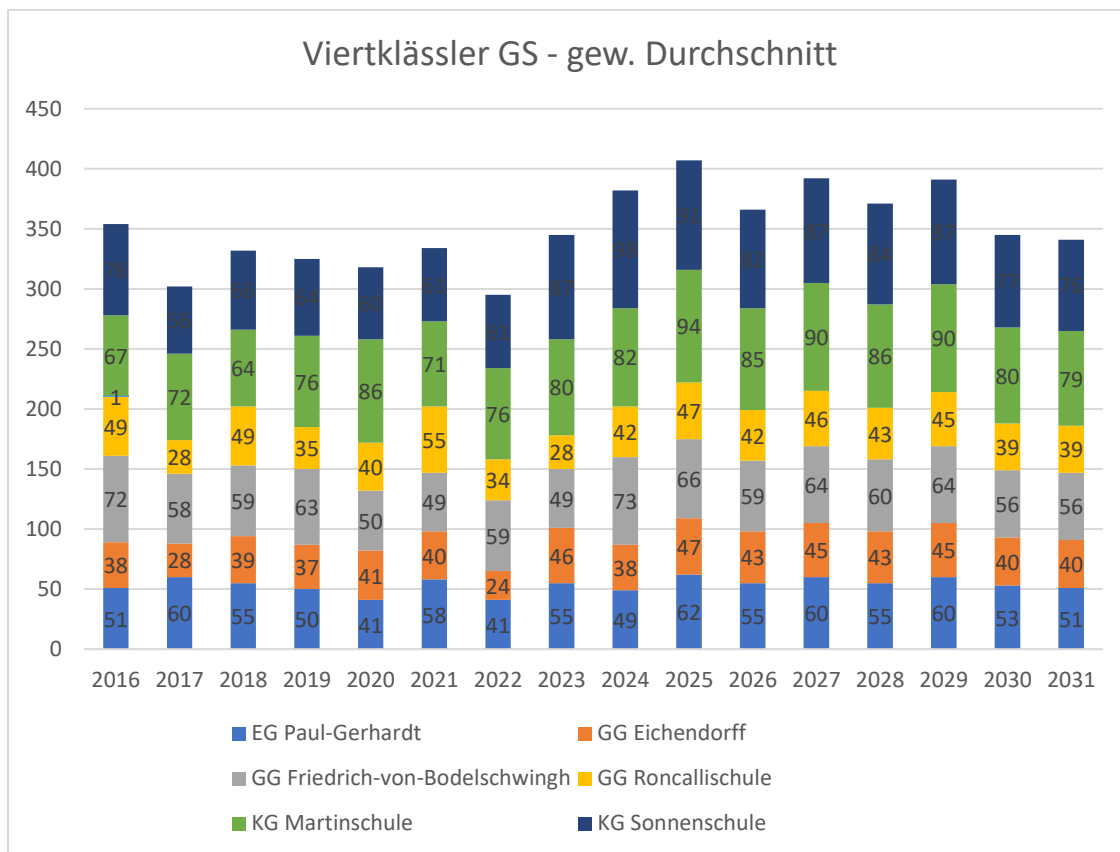
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schule in Beckum ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Beckum bis 2022 leicht abfällt und ab 2023 wieder auf das Niveau der Vergangenheit steigt und am Ende des Prognosezeitraums (2025) sogar noch darüber liegt.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
EG Paul-Gerhardt (ab 2021 GS Mitte)	51	60	55	50	41	58	41	55	49	62	55	60	55	60	53	51
GG Eichendorff (ab 2021 GS Mitte)	38	28	39	37	41	40	24	46	38	47	43	45	43	45	40	40
GS Mitte (zusammengesetzt)							65	101	87	109	98	105	98	105	93	91
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	72	58	59	63	50	49	59	49	73	66	59	64	60	64	56	56
GG Roncallischule	49	28	49	35	40	55	34	28	42	47	42	46	43	45	39	39
KG Martinschule	67	72	64	76	86	71	76	80	82	94	85	90	86	90	80	79
KG Sonnenschule	76	56	66	64	60	61	61	87	98	91	82	87	84	87	77	76
KG Kardinal-von-Galen-Schule	13	17														
Gesamt	366	319	332	325	318	334	295	345	382	407	366	392	371	391	345	341

Von 2020 bis zum Schuljahr 2025 steigt die Zahl der Viertklässler um ca. 90 SuS an. Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben. Das stärkste Jahr für die Einschulung in Klasse 5 ist also das SJ 2026/27.

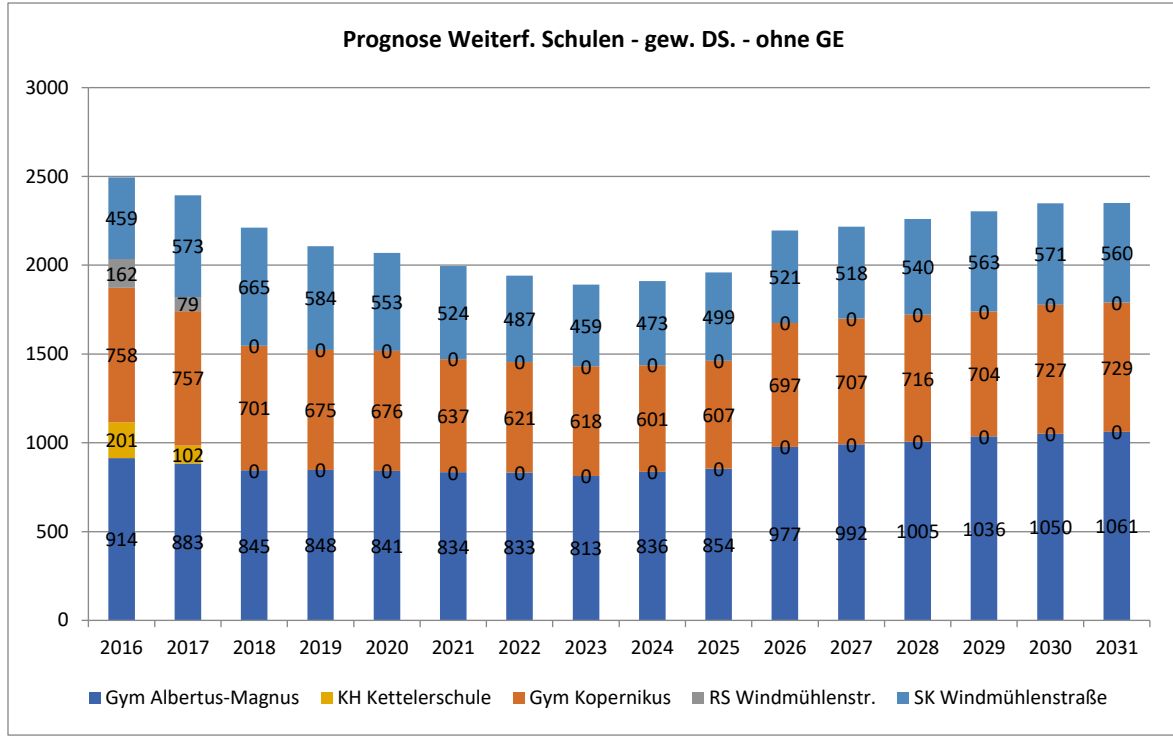


Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2021 bis 2031 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2020.

Prognose Weiterf. Schulen Beckum ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt																
Schule/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gym Albertus-Magnus	914	883	845	848	841	834	833	813	836	854	977	992	1005	1036	1050	1061
Gym Kopernikus	758	757	701	675	676	637	621	618	601	607	697	707	716	704	727	729
KH Kettelerschule	201	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RS Windmühlenstr.	162	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SK Windmühlenstr.	459	573	665	584	553	524	487	459	473	499	521	518	540	563	571	560
Gesamt	2494	2394	2211	2107	2070	1995	1941	1890	1910	1960	2195	2217	2261	2303	2348	2350

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir

innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



5.2 KH Kettelerschule

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Schule ist ausgelaufen, eine Prognose erübrigt sich daher.

5.3 RS Windmühlenstr.

5.3.1 Historische Entwicklung

Die Schule ist ausgelaufen, eine Prognose erübrigt sich daher.

5.4 SK Beckum

5.4.1 Historische Entwicklung

Die Einschulungszahlen sind in den letzten Jahren rückläufig, seit 2018 ist die Schule voll aufgebaut.

Historische Schulentwicklung SK					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	105	87	69	61	66
6	101	113	91	70	64
7	120	111	117	94	75
8	133	122	121	111	100
9	0	140	144	138	133
10	0	0	123	110	115
Gesamt	459	573	665	584	553
#Kl, Jgst 5	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 7	5	4	5	4	3
#Kl, Jgst 8	5	4	5	5	4
#Kl, Jgst 9	0	5	5	5	5
#Kl, Jgst 10			5	5	5
#Kl, Gesamt	18	21	27	25	23

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der neunten in die zehnte Klasse konstant deutlich über 1, weil es eine hohe Zahl von Abschlüssen und Quereinsteigern aus anderen Schulen gibt. In die zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten SK					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,076	1,046	1,014	1,049	1,044
von 6 nach 7	1,099	1,035	1,033	1,071	1,058
von 7 nach 8	1,017	1,090	0,949	1,064	1,030
von 8 nach 9	1,053	1,180	1,140	1,198	1,153
von 9 nach 10	0,000	0,879	0,764	0,833	0,825
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu etwa 10 % von GS außerhalb Beckums. Die 2020er Anmeldungen stammen zu einem höheren Teil von außerhalb – insgesamt sind die Anmeldezahlen rückläufig bis 2019; 2020 steigen sie wieder etwas.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Beckum - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

SK	2017	2018	2019	2020
EG Paul-Gerhardt	19	13	17	12
GG Eichendorff	10	5	5	9
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	4	1	1	1
GG Roncallischule	3	1	2	1
KG Martinschule	28	23	11	20
GSV Sonnenschule	17	21	18	13
Summe	81	65	54	56
sonstige	6	5	7	10
Gesamt	87	70	61	66

5.4.2 Prognose

Prognose SK - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	105	87	69	61	66	85	71	62	80	84	90	82	86	82	86	76
6	101	113	91	70	64	69	89	74	65	83	88	94	86	90	86	90
7	120	111	117	94	75	68	73	94	78	69	88	93	99	91	95	91
8	133	122	121	111	100	77	70	75	97	80	71	91	96	102	94	98
9	0	140	144	138	133	115	89	81	86	112	92	82	105	111	118	108
10	0	0	123	110	115	110	95	73	67	71	92	76	68	87	92	97
Gesamt	459	573	665	584	553	524	487	459	473	499	521	518	540	563	571	560
#Kl, Jgst 5	4	4	3	3	3	4	3	3	3	4	4	3	4	3	4	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	3	3	4	3	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	5	4	5	4	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	5	4	5	5	4	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	0	5	5	5	5	5	4	3	4	5	4	3	4	5	5	5
#Kl, Jgst 10			5	5	5	5	4	3	3	3	4	3	3	4	4	4
#Kl, Gesamt	18	21	27	25	23	23	21	19	20	21	23	21	23	24	25	24

In unserer Prognose wird die Schule mittelfristig drei und in Ausnahmejahren auch vier Eingangsklassen bilden und bis 2025 (Ende Prognosezeitraum) auf knapp unter 500 SuS ansteigen. Unklar ist, inwiefern sich die 2021 enorm erhöhten Anmeldungen genau auswirken, da noch nicht abzusehen ist, ob es sich um eine Trendwende oder einen Ausreißer handelt.

Fazit SK Windmühlenstraße

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.5 Gymnasium Albertus-Magnus

5.5.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant zwischen 90 und 100 und damit bei 3 bis 4 Eingangsklassen. Die Gesamtschülerzahl hat sich um etwa 70 SuS verringert.

Historische Schulentwicklung Gym Albertus-Magnus					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	99	109	104	120	90
6	125	101	109	107	119
7	102	118	96	102	106
8	130	102	115	91	102
9	101	125	104	114	92
10	115	110	117	107	119
11	112	106	100	113	103
12	130	112	100	94	110
13					
Gesamt	914	883	845	848	841
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 6	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	4	5	4	4	4
#Kl, Jgst 8	5	4	5	4	4
#Kl, Jgst 9	4	5	4	5	3
#Kl, Jgst 10	6	6	6	5	6
#Kl, Jgst 11	6	5	5	6	5
#Kl, Jgst 12	7	6	5	5	6
#Kl, Gesamt	41	39	37	37	35

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die sechste Klasse liegt exakt bei 1 und der Übergang in die Oberstufe leicht darüber und erwartbar deutlich über den anderen Übergängen.

Übergangsquoten Gym Albertus-Magnus					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,020	1,000	1,029	0,992	1,009
von 6 nach 7	0,944	0,950	0,936	0,991	0,958
von 7 nach 8	1,000	0,975	0,948	1,000	0,980
von 8 nach 9	0,962	1,020	0,991	1,011	0,999
von 9 nach 10	1,089	0,936	1,029	1,044	1,023
von 10 nach 11	0,922	0,909	0,966	0,963	0,944
von 11 nach 12	1,000	0,943	0,940	0,973	0,962
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu einem schwankenden Teil von nicht einheimischen GS. Ca. 85% der Eingeschulten sind einheimisch.

Gym Albertus-Magnus	2017	2018	2019	2020
EG Paul-Gerhardt	6	21	25	14
GG Eichendorff	12	9	23	10
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	0	1	2	1
GG Roncallischule	0	1	0	0
KG Martinschule	41	35	34	34
GSV Sonnenschule	45	23	22	22
Summe	104	90	106	81
sonstige	5	14	14	9
Gesamt	109	104	120	90

5.5.2 Prognose

Das Gymnasium setzt den rückläufigen Trend im Zeitraum der Prognose und Ausblick nicht fort. 2023 werden erstmals unter 820 SuS prognostiziert. Die Einschulungen steigen danach allerdings wieder. Ab 2026 ist G9 voll aufgebaut, die Gesamtschülerzahlen sind daher deutlich höher. In der langen Frist werden eher fünf als vier Klassen gebildet.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Beckum - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Gym Albertus-Magnus - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	99	109	104	120	90	118	105	96	124	124	137	123	132	125	132	117
6	125	101	109	107	119	91	119	106	97	125	125	138	124	133	126	133
7	102	118	96	102	106	114	87	114	102	93	120	120	132	119	127	121
8	130	102	115	91	102	104	112	85	112	100	91	118	118	129	117	124
9	101	125	104	114	92	102	104	112	85	112	100	91	118	118	129	117
10	115	110	117	107	119	94	102	104	112	85	112	100	91	118	118	129
11	112	106	100	113	103	112	96	104	106	115	87	115	102	93	121	121
12	130	112	100	94	110	99	108	92	98	100	109	82	109	96	88	114
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	96	105	79	105	92	85
Gesamt	914	883	845	848	841	834	833	813	836	854	977	992	1005	1036	1050	1061
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	4
#Kl, Jgst 6	5	4	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	4	5	4	4	4	4	3	4	4	3	4	4	5	4	5	4
#Kl, Jgst 8	5	4	5	4	4	4	4	3	4	4	3	4	4	5	4	5
#Kl, Jgst 9	4	5	4	5	3	4	4	4	3	4	4	3	4	4	5	4
#Kl, Jgst 10	6	6	6	5	6	5	5	5	6	3	4	4	3	4	4	5
#Kl, Jgst 11	6	5	5	6	5	6	5	5	5	6	4	6	5	5	6	6
#Kl, Jgst 12	7	6	5	5	6	5	6	5	5	5	6	4	6	5	5	6
#Kl, Jgst 13						0	0	0	0	0	5	5	4	5	5	4
#Kl, Gesamt	41	39	37	37	35	35	35	34	36	35	40	40	41	42	44	43

Fazit Gym. Albertus-Magnus

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.6 Gymnasium Kopernikus

5.6.1 Historische Entwicklung

Die Anmeldezahlen lagen bisher konstant zwischen 70 und 100 und damit bei 3 bis 4 Eingangsklassen. Die Gesamtschülerzahl hat sich um etwa 100 SuS verringert.

Historische Schulentwicklung Gym Kopernikus					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	90	81	71	75	99
6	101	87	79	69	81
7	97	87	71	82	67
8	104	99	78	69	82
9	82	96	95	83	69
10	114	109	105	102	87
11	95	107	100	98	97
12	75	91	102	97	94
13					
Gesamt	758	757	701	675	676
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	4
#Kl, Jgst 6	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	4	3	3	3	2
#Kl, Jgst 8	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 9	3	4	4	3	3
#Kl, Jgst 10	6	6	5	5	4
#Kl, Jgst 11	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 12	4	5	5	5	5
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	33	33	31	30	29

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die sechste Klasse liegt exakt bei 1 und der Übergang in die Oberstufe leicht darüber und erwartbar deutlich über den anderen Übergängen.

Übergangsquoten Gym Kopernikus					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,967	0,975	0,972	1,080	1,007
von 6 nach 7	0,861	0,816	1,038	0,971	0,935
von 7 nach 8	1,021	0,897	0,972	1,000	0,973
von 8 nach 9	0,923	0,960	1,064	1,000	0,995
von 9 nach 10	1,329	1,094	1,074	1,048	1,115
von 10 nach 11	0,939	0,917	0,933	0,951	0,936
von 11 nach 12	0,958	0,953	0,970	0,959	0,961
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die Fünftklässler und Fünftklässlerinnen stammen zu einem im Trend zunehmenden Teil von nicht einheimischen GS. Zuletzt waren fast die Hälfte der Eingeschulten Auswärtige.

Gym Kopernikus	2017	2018	2019	2020
EG Paul-Gerhardt	1	5	2	4
GG Eichendorff	2	0	0	2
GG Friedrich-von-Bodelschwingh	26	29	21	26
GG Roncallischule	19	8	15	11
KG Martinschule	1	0	1	0
GSV Sonnenschule	7	5	9	10
KG Kardinal-von-Galen-Schule	6	5	0	0
Summe	62	52	48	53
sonstige	24	24	27	46
Gesamt	86	76	75	99

5.6.2 Prognose

Das Gymnasium setzt den rückläufigen Trend im Zeitraum der Prognose und Ausblick nicht fort. 2021 werden erstmals nur zwei Züge gebildet (allerdings sehr volle Klassen). Die Einschulungen steigen anschließend allerdings wieder. Ab 2026 ist G9 voll aufgebaut, die Gesamtschülerzahlen sind daher deutlich höher.

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Beckum - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose Gym Kopernikus - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	90	81	71	75	99	63	79	75	71	95	94	83	90	84	89	79
6	101	87	79	69	81	100	63	80	76	71	96	95	84	91	85	90
7	97	87	71	82	67	76	94	59	75	71	66	90	89	79	85	80
8	104	99	78	69	82	65	74	91	57	73	69	64	88	87	77	83
9	82	96	95	83	69	82	65	74	91	57	73	69	64	88	87	77
10	114	109	105	102	87	77	82	65	74	91	57	73	69	64	88	87
11	95	107	100	98	97	81	86	91	72	82	101	64	81	77	71	98
12	75	91	102	97	94	93	78	83	85	67	77	95	60	76	72	66
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64	74	91	58	73	69
Gesamt	758	757	701	675	676	637	621	618	601	607	697	707	716	704	727	729
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	4	2	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	3	3	3	3	4	2	3	3	3	4	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	4	3	3	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	4	4	3	3	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	3	4	4	3	3	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	3
#Kl, Jgst 10	6	6	5	5	4	4	4	3	4	3	2	3	3	2	3	3
#Kl, Jgst 11	5	5	5	5	5	4	4	5	4	4	5	3	4	4	4	5
#Kl, Jgst 12	4	5	5	5	5	5	4	4	4	3	4	5	3	4	4	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4	5	3	4	4
#Kl, Gesamt	33	33	31	30	29	27	25	26	26	25	29	30	29	28	30	30

Fazit Gym. Kopernikus

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.7 Gesamtschule Beckum-Ennigerloh

Die gemeinsame Gesamtschule mit Oberstufe in Ennigerloh und einer vertikalen Zügigkeitsverteilung von 3 - 4 hat einen eigenen Träger. Es ist aber wichtig, die Schullandschaft gesamthaft zu betrachten, daher stellen wir die Gesamtschule hier dar.

5.7.1 Historische Darstellung

Historische Schulentwicklung GE Ennigerloh-Beckum					
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020
5	175	187	178	173	177
6	190	194	187	184	172
7	189	191	202	192	186
8	207	195	204	206	192
9	229	215	208	209	205
10	0	198	191	177	189
11	0	0	73	42	46
12	0	0	0	65	43
13	0	0	0	0	58
Gesamt	990	1.180	1.243	1.248	1.268
#KI, Jgst 5	7	8	7	7	7
#KI, Jgst 6	8	7	8	7	6
#KI, Jgst 7	7	7	7	8	7
#KI, Jgst 8	7	7	7	7	7
#KI, Jgst 9	8	7	7	7	8
#KI, Jgst 10	0	8	7	7	7
#KI, Jgst 11	0	0	4	2	2
#KI, Jgst 12	0	0	0	3	2
#KI, Jgst 13	0	0	0	0	3
#KI, Gesamt	37	44	47	48	49

Die Übergangsquoten verhalten sich ähnlich wie in der SEK, der Übergang in die SII ist sehr schwach.

Übergangsquoten GE Ennigerloh-Beckum					
Klasse/Schuljahr	von 16 nach 17	von 17 nach 18	von 18 nach 19	von 19 nach 20	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,037	1,000	1,022	0,994	1,011
von 6 nach 7	1,005	1,041	1,027	1,011	1,021
von 7 nach 8	1,032	1,068	1,020	1,000	1,026
von 8 nach 9	1,039	1,067	1,025	0,995	1,027
von 9 nach 10	0,865	0,888	0,851	0,904	0,879
von 10 nach 11	0,000	0,369	0,220	0,260	0,343

von 11 nach 12	0,000	0,000	0,890	1,024	0,957
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,892	0,892
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

5.7.2 Herkunftsanalyse

Abg. Schule	2014	2015	2016	2017	2018
Ahlen, KG Augustin-Wibbelt	1				1
Beckum, EG Paul-Gerhardt	8	8	4	12	8
Beckum, GG Eichendorff	1	7	4	10	8
Beckum, GG Friedrich-von-Bodelschwingh	31	22	26	37	23
Beckum, GG Roncallischule	13	15	15	25	17
Beckum, KG Kardinal-von-Galen-Schule	10	5	7	7	9
Beckum, KG Martinschule	6	6	10	3	12
Beckum, KG Sonnenschule	12	22	11	14	14
Gütersloh, GG Kattenstroth	1				
Hamm, GG Johannes	1				
Herne, GG Freiherr-vom-Stein-Schule			1		
Kamen, GG Friedrich-Ebert			1		
Rietberg, GG Emsschule					1
Warendorf, KG Overbergschule					1
(Leer)	1	3	2		
Ennigerloh, GG Mosaikschule	59	46	44	31	34
Ennigerloh, KG Laurentius	7				
Ennigerloh, KG St. Jakobus-Schule	23	40	42	35	46
Ennigerloh, KG St. Marien	9	8	10	11	4
Gesamtergebnis	85+98	88+94	79+96	108+79	94+84

5.7.3 Prognose

Eine Prognose für diese Schule ist sehr schwierig, weil für die Prognose der Übergänge in die SII – und diese sind besonders zu prüfen – zu wenig historische Daten vorliegen. Die Übergangsquote von 34,3 % ist der lin. DS aus drei Jahren, er wäre knapp ausreichend, wenn er weiter Bestand hätte. Wenn die Quote auf um 25 % sinkt, dann wäre die Oberstufe der GE in Gefahr. Wir geben daher sowohl die Fortschreibung des lin. DS an als auch eine Berechnung für 24 % als Durchschnittswert der letzten beiden Jahre.

5.7.3.1 Variante Fortschreibung Wechsel in SII lin. DS der letzten 3 Jahre

Prognose GE Ennigerloh-Beckum - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	187	187	180	173	177	152	161	147	198	259	201	183	235	201	186	183
6	190	194	187	184	172	179	154	163	149	200	262	203	185	238	203	188
7	189	191	202	192	186	176	183	157	166	152	204	268	207	189	243	207

Schulentwicklungsplan
2020/21 - 2025/26
- Stadt Beckum - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

8	207	195	204	206	192	191	181	188	161	170	156	209	275	212	194	249
9	229	215	208	209	205	197	196	186	193	165	175	160	215	282	218	199
10	0	198	191	177	189	180	173	172	164	170	145	154	141	189	248	192
11	0	0	73	42	46	34	46	44	44	42	44	37	40	36	49	64
12	0	0	0	65	43	44	47	44	42	42	40	42	35	38	34	47
13	0	0	0	0	58	38	39	42	39	37	37	36	37	31	34	30
Gesamt	1002	1180	1245	1248	1268	1191	1180	1143	1156	1237	1264	1292	1370	1416	1409	1359
#KI, Jgst 5	7	8	7	7	7	6	6	5	7	10	7	7	9	7	7	7
#KI, Jgst 6	8	7	8	7	6	7	6	6	6	7	10	8	7	9	8	7
#KI, Jgst 7	7	7	7	8	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7	9	8
#KI, Jgst 8	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7	9
#KI, Jgst 9	8	7	7	7	8	7	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7
#KI, Jgst 10	0	8	7	7	7	7	6	6	6	6	5	6	5	7	9	7
#KI, Jgst 11	0	0	4	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3
#KI, Jgst 12	0	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Jgst 13	0	0	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#KI, Gesamt	37	44	47	48	49	48	45	43	44	47	48	51	53	54	55	52

5.7.3.2 Variante Fortschreibung Wechsel in SII lin. DS der letzten 2 Jahre (24 %)

Prognose GE Ennigerloh-Beckum - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	187	187	180	173	177	152	161	147	198	259	201	183	235	201	186	183
6	190	194	187	184	172	179	154	163	149	200	262	203	185	238	203	188
7	189	191	202	192	186	176	183	157	166	152	204	268	207	189	243	207
8	207	195	204	206	192	191	181	188	161	170	156	209	275	212	194	249
9	229	215	208	209	205	197	196	186	193	165	175	160	215	282	218	199
10	0	198	191	177	189	180	173	172	164	170	145	154	141	189	248	192
11	0	0	73	42	46	34	43	42	41	39	41	35	37	34	45	60
12	0	0	0	65	43	44	43	41	40	39	37	39	33	35	33	43
13	0	0	0	0	58	38	39	38	37	36	35	33	35	29	31	29
Gesamt	1002	1180	1245	1248	1268	1191	1173	1134	1149	1230	1256	1284	1363	1409	1401	1350
#Kl, Jgst 5	7	8	7	7	7	6	6	5	7	10	7	7	9	7	7	7
#Kl, Jgst 6	8	7	8	7	6	7	6	6	6	7	10	8	7	9	8	7
#Kl, Jgst 7	7	7	7	8	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7	9	8
#Kl, Jgst 8	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7	9
#Kl, Jgst 9	8	7	7	7	8	7	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7
#Kl, Jgst 10	0	8	7	7	7	7	6	6	6	6	6	6	5	7	9	7
#Kl, Jgst 11	0	0	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 12	0	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1
#Kl, Gesamt	37	44	47	48	49	47	45	43	44	47	49	51	53	54	54	51

Da die SuS-Zahlen langfristig steigen werden, kann aus Sicht des Gutachters ein Plan von Schule, Schulträger und Schulaufsicht zur Hebung des Übergangs in die SII durchaus längerfristig greifen. Die Gesamtschule in Beckum lehnt regelmäßig SuS ab, 2016 waren es 22, 17 schon 34, 2018 waren es nur 18 und 2019 sogar nur 9, 2020 allerdings bereits wieder 34 und 2021 wieder 9. Die Zahl der abgelehnten BewerberInnen geht also bis zu mehr als einer Klassenstärke.

6 Fazit für die weiterführenden Schulen

Alle weiterführenden Schulen in Beckum sind stabil. Die Sekundarschule erfüllt die Mindestgröße von drei Zügen (zwei bei Weiterführung) und wächst teils auf vier. Die beiden Gymnasien erfüllen die Mindestzügigkeit von zwei Parallelklassen pro Jahrgang in der Sekundarstufe I (bei Weiterführung) – auch die Sek. II erfüllt die Mindestgröße. Die Gesamtschule muss SuS in der Eingangsklasse in Neubeckum abweisen, der Übergang in die SII ist im gerade anlaufenden Jahr zu gering, die Mindestgrenze von 42 wurde nicht erreicht – die Sek. II der Gesamtschule muss daher beobachtet werden.

Die beiden Gymnasien und die SEK nehmen etwa zwei Drittel aller Beckumer SuS aus den eigenen GS auf. Weitere rd. 90 SuS aus Beckum besuchen die GE, damit liegt die Übergangsquote im Stadtgebiet bei etwa 90%.

Die Frage, ob die **Schulstruktur** in Beckum angemessen (d.h. den Wünschen der Eltern gemäß) gestaltet ist, stellt sich durch eine **nennenswerte Zahl von SuS, die an der GE nicht aufgenommen** werden können (zwischen 9 und 34 in den letzten Jahren).

TOP Ö 5

Stadt Beckum
Schulentwicklungsplan
2020/21 -2025/26

Band II: Raumanalyse

17.8.2021

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH



Beratung für Kommunen und Regionen

Schulentwicklungsplan 2020/21 -2025/26

Stadt Beckum

Band II: Raumanalyse Grundschulen

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a
33790 Halle/W.
Tel.: 05201 – 97116-38

Projektleitung:

Ulrike Lexis

Autorinnen

Ulrike Lexis

Halle/W., 17.8.2021

Geändert: 1.9.21, 7.9.21, 23.2.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Inhalt der Raumanalyse	3
2	Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen	15
2.1	GG Friedrich von Bodelschwingh	17
2.2	KG Sonnenschule	21
2.3	GG Roncalli	25
2.4	GG Mitte	28
2.5	KG Martinschule	32
3	Zusammenfassung Soll-Ist Grundschulen	36
4	Fazit und Handlungsempfehlungen Grundschulen	38
5	Raum- und Funktionalanalyse weiterführende Schulen	39
5.1	Sekundarschule Beckum	40
5.2	Gesamtschule Beckum	45
5.1	Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum	50
5.2	Kopernikus Gymnasium	56
6	Handlungsempfehlungen weiterführende Schulen.....	61

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
AV	Allgemeiner Verfügungsraum (AV-Raum)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
Bib.	Bibliothek
BOB	Berufsorientierungsbüro
BT	Bauteil
BYOD	Bring your own device
DuG	Darstellen und Gestalten (Schulfach GE/SK)
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase Sek II, Klasse 10 oder 11 GES
Fös	Förderschule
FR	Fachraum
GE	Gesamtschule
GS	Grundschule
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HST	Hauptstandort
HS	Hauptschule
HTB	Halbtagsbetreuung
LM	Lehrmittel
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LZ	Lehrerzimmer
MSB	Ministerium für Schule und Bildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
NR	Nebenraum
NW	Naturwissenschaften
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS)
PZ	pädagogisches Zentrum
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RA	Raumanalyse
RS	Realschule
Sek	Sekretariat
SK	Sekundarschule
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
StuBo	Studien- und Berufswahlkoordinatoren
SU	Sachunterricht
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervertretung
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1 Auftrag und Inhalt der Raumanalyse

Im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung geht es für die mittlere Frist von fünf Jahren nicht nur um die Entwicklung von Schülerzahlen, die geeigneten Schulformen und Schulstandorte mit Blick auf die Schullandschaft, sondern auch um die Frage: Passen die an einer Schule vorhandenen Räumlichkeiten noch zu den Schülerzahlen der Zukunft? Die Schulträger müssen ausreichend Raum für ihre Schulen zur Verfügung stellen, dazu verpflichtet sie das Schulgesetz, die Lehrpläne und weitere Richtlinien heute und in den nächsten Jahren.¹

Die Raumanalyse ist Teil II unserer Schulentwicklungsplanungs-Gutachten. Derzeit - Anfang der zwanziger Jahre - und erkennbar bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts (für die Grundschulen) bzw. mindestens bis zum Ende der zwanziger Jahre, beschäftigen sich die Raumanalysen v.a. mit dem Aufdecken von Defiziten, die durch steigende Schülerzahlen und eine stärkere Nutzung des Ganztags entstehen. Das war im vergangenen Zehnjahreszeitraum anders, die zurückgehenden Schülerzahlen haben für mehr „Luft“ in den Schulgebäuden gesorgt.

Die Frage des angemessenen Maßstabs ist nicht einfach zu beantworten, ein Rückgriff auf das sogenannte Musterraumprogramm aus der BASS, die bis Ende 2011 galt², greift zu kurz, weil das Musterraumprogramm in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1995 stammt. Die Gesetzgebungsverfahren seit 2012 und die seitdem verfassten Erlasse, aber auch Regelungen aus anderen Rechtskreisen, wie z.B. zum Brandschutz und zur Ausgestaltung von Arbeitsplätzen, müssen beachtet werden. Die rein quantitative Entwicklung des Ganztags und die Einführung der Inklusion haben Auswirkungen auf vorzuhaltende Räume.

Es gibt sehr viele Leitlinien: Die vom Schulministerium erstellte Arbeitshilfe zum Schulbau liegt mittlerweile unter dem Titel „Materialien zum Schulbau“ vor, herausgegeben vom Institut für soziale Arbeit e.V. Münster / Serviceagentur „Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen“, liefert aber keine konkrete Hilfestellung analog dem Musterraumprogramm. Die **Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** hat ein eigenes Raumprogramm vorgelegt, das von unseren Standards nicht weit entfernt ist.³ Einige Bezirksregierungen nutzen auch die etwas großzügigeren Vorgaben für die Ersatzschulen. Die Montagsstiftung hat recht großzügige Richtlinien veröffentlicht, die für Neubauten gut geeignet sein können. Weitere Anregungen bietet die Webseite „Ganztagschulen.org“.⁴

Aufgrund der von uns vorgenommenen Analysen der vorliegenden Papiere, die sowohl ihre Vielfalt, aber auch die übereinstimmenden Punkte ausweisen, können die nachfolgenden Empfehlungen des Gutachtens weiterhin auf dem bewährten Raumprogramm basieren, es wird ergänzt durch Elemente aus den Kölner Schulbauleitlinien, die sich als recht pragmatisch erwiesen haben und eigenen Erfahrungen aus der Praxis. Abweichungen – v.a. mit Bezug auf Differenzierung und Ganztags - sind z. B. in den Veränderungen des Schulgesetzes seit 2011 und in der Umsetzung der Inklusion begründet. Die

¹ Das Zieljahr der Bedarfsprüfung (das Raum- SOLL) ist immer Prüfungszeitpunkt + 5 Jahre.

² Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Geltungsdauer der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (hier genannt Musterraumprogramm) bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 befristet und bis zum 31.12.2011 verlängert war.

³ Den Bericht aus der Vergleichsarbeit BV 1/2015 finden KGSt®-Mitglieder auf www.kgst.de unter der Kennung 20151211A0020. Das Excel-Tool kann unter der Kennung 20160119A0015 abgerufen werden.

⁴ <https://www.ganztagschulen.org/de/1116.php> (aufgerufen 24.8.2020)

Standards müssen sich - wie die Realität - ständig ändern, daher nutzen wir keine unveränderlichen Standards, sondern analysieren Raumprogramme anderer und passen unsere den Anforderungen kontinuierlich an.

Auch andere Rahmensetzungen sind für die Raumanalyse relevant: Die vom Schulministerium NRW seit dem Eckpunktepapier zum Schulfrieden vom 13.12.2011 umgesetzte Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte bei den Grundschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen ist in allen JGSt der SI umgesetzt, kann aber in der Realität derzeit an vielen Stellen – wie z.B. am Rand der rheinischen Ballungsgebiete - nicht immer eingehalten werden.

Bei den Raumanalysen und Funktionalplanungen sind wir in der Regel gefordert, für den Bereich des Ganztags mitzuplanen; letzteres gilt auch für die weiterführenden Schulen. Neben dem klassischen Mensa-Bereich sind dann alle Räume der Über-Mittags-Betreuung zu berücksichtigen, in denen sich Schüler aufhalten können. Dass hier teilweise an Schulen ein Aufsichtsproblem besteht (v.a. bei starker Nachfrage nach Kurzbetreuung), ist eine innerschulische, organisatorische Frage, die sich häufig mit einem zu geringen Personaleinsatz bei der Betreuung erklären lässt.

Für das Verfahren einer Raumanalyse und die darauf aufbauende Funktionalplanung ergibt sich das Dilemma, dass Erlasslage und Schulalltag oft nicht zueinander passen (Bsp. Klassenfrequenz). Dennoch ist der Schulträger nach § 79 des Schulgesetzes NRW verpflichtet, die der Schülerzahl entsprechenden Gebäude und Räumlichkeiten vorzuhalten.

Es gibt also kein verbindliches Raumprogramm, so dass wir unsere eigenen Standards, die sich auf dem alten Raumprogramm und unserer Erfahrung in der Raumplanung von vielen hunderten von Schulen in NRW und darüber hinaus aufbauend ergeben haben, anwenden. Natürlich kann man über jeden dieser Standards diskutieren und auch unterschiedlicher Meinung sein. Wir sind überzeugt, einen guten **Kompromiss zwischen den pädagogischen Bedarfen von Schulen und finanziellen Restriktionen** von Schulträgern vorzulegen. Die Standards sind **Mindeststandards für Bestandsgebäude**, bei **Neubauten empfehlen wir dringend größere Flächen, wie sie z.B. die Kölner Richtlinien⁵ empfehlen**.

Dennoch gibt es auch viel **Bewertungsspielraum** und Grauzonen, denen wir durch möglichst transparente Darstellung unserer Bewertung versuchen zumindest zu veröffentlichen. Wir empfehlen jeder Kommune, um Differenzen zu vermeiden, die Entwicklung eines eigenen Raumprogramms.

Hinweise zu den Bewertungskriterien und Berechnungen von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Anzahl und Größe der Klassenräume, Anzahl Kurs- und Differenzierungsräume

Die Anzahl der im Kontext des Schulentwicklungsplanes benötigten Klassenräume/Kursräume wird berechnet auf der Grundlage der durch die Trendprognose errechnete Klassenzahl in den einzelnen Jahrgangsstufen sowie nach den Schulrechtsänderungsgesetzen ausgelösten Regelungen in Erlassen und Verordnungen zur Klassenbildung. Werden in weiterführenden Schulen mit Gemeinsamen Lernen mindestens zwei Kinder mit anerkanntem Förderbedarf pro Zug beschult, kann die Klassengröße in der Eingangsstufe reduziert werden. In der Primarstufe und der Sekundarstufe I gilt: eine Klasse - ein Klassenraum mit mind. 60 m². In der Sek I kommen bei integrierten Schulen zusätzlich 4 große und 2 kleine Diff.-Räume (zusammen mind. 6, Größe ab 30 m²) für die Leistungsdifferenzierung ab Klasse 7 hinzu.

⁵ Planungsrahmen für pädagogische Raumkonzepte an Kölner Schulen, Amt für Schulentwicklung, 2. Auflage 2016, <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf40/planungsrahmen-fue-paedag-raumkonzepte.pdf>

In der Sek II können Wanderklassen gebildet werden, wenn die Fachraumausstattung auskömmlich ist. 20 % der rechnerisch ermittelten Kurse (Frequenz 19,5) benötigen somit keinen eigenen Kursraum. Die Hälfte der benötigten Räume für die Oberstufe kann Kursgröße haben (ab 45 bis unter 60 m²). Vgl. folgende Seite

Anzahl und Größe von Mehrzweckräumen

Hier orientieren wir uns an dem alten BASS Musterraumprogramm (GS: Pro Zug ein MZ-Raum). Standardgröße beträgt 60 m², kleinere Räume werden dann akzeptiert, wenn es andere Pufferflächen in den Schulen gibt, wie z.B. eine Aula. Weiterführende Schulen haben in unseren Standards ebenfalls mindestens Anspruch auf einen MZR (häufig Klausur- oder Projekträume). Dies war ebenfalls im alten Raumprogramm der Fall.

Anzahl und Größe von Fachräumen

Wir orientieren uns an dem alten BASS Musterraumprogramm: Fachräume sind mind. 75 m² groß (Ausnahme: Technik, Hauswirtschaft, Textil) und haben die notwendigen Nebenflächen für Sammlungen und Vorbereitung (i.H. von 110 m² pro Zug). GS haben keine Fach- sondern Mehrzweckräume, bei weiterführenden, integrierten Schulen berechnen wir die notwendige Anzahl nach tatsächlichen Stundenplänen.

PC-Räume

PC-Räume sind aus unserer Sicht nicht mehr zwingend vorzuhalten, sondern können durch Laptopwagen (oder Tablets) ersetzt werden. In mit PCs ausgestatteten Räumen kann auch „normaler“ Unterricht stattfinden. Die Entwicklung eines modernen Medienkonzepts (das auch „bring your own device“ (BYOD) beinhalten kann), wird jedem Schulträger empfohlen, da diese Raumkategorie - abweichend von dem alten BASS Musterraumprogramm - nicht mehr zwingend ist. Wo keine Raumnot herrscht, gilt für uns: IST = SOLL. Wo Raumnot herrscht, gilt für uns, dass PC-Räume in Mehrzweck- oder Klassenräume umgewandelt werden können, wenn der Schulträger die Verkabelung der Schule sicherstellt und die Laptops/Tablets anschafft, die ersatzweise benötigt werden. Ab 2021 sieht die KMK für jeden Schüler eine virtuelle Lernumgebung⁶ vor - das bedeutet auch, dass alle Schulen mit WLAN/LAN ausgestattet werden und - wo noch nicht geschehen, Laptopwagen angeschafft werden und somit Computerräume v.a. in Grundschulen nicht mehr dringend notwendig sind.

Größe und Anzahl von Gruppen-/Differenzierungsräumen in Grundschulen

Die Mindestgröße von Gruppenräumen in der Grundschule könnte berechnet werden auf der Basis des Musterraumprogramms NRW (BASS 2011) mit 2,5 m² pro Schüler bei einer Nutzung mit einer Gruppenstärke von maximal 6 Schülern. Dies ergäbe eine Untergrenze von mindestens 15 m², die meisten Grundschulen, die Gruppenräume an den Klassenräumen aufweisen, haben diese Größe. Bei einer Klassenraumgröße von mindestens 60 m² müsste in der Regel der differenzierte Unterricht in den Klassen durchgeführt werden können, sind die Klassenräume unter 60 m² groß, wird ein Gruppenraum mehr notwendig. Unter Berücksichtigung der geforderten „Unterrichts- und Qualitätsentwicklung“

⁶ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF_vom_07.12.2017.pdf (Abruf 1.2.2018)

wäre für den differenzierten Unterricht als optimale Lösung ein Gruppenraum pro Klasse anzustreben, mindestens soll als Basislösung **ein Gruppenraum pro Zug** vorhanden sein.

Anzahl von Differenzierungsräumen im Ganztage bei weiterführenden Schulen

In integrierten weiterführenden Schulen sowie in Ganztagschulen werden 4 große Differenzierungsräume (Klassenraumgröße ab 60 m²) ab Klasse 7 benötigt, um die Leistungsdifferenzierung der JGSt 7 - 10 abdecken zu können. Für die Klassen der JGSt 5 und 6 reichen kleinere Differenzierungsräume aus, diese sollten ab 30 m² groß sein.

Anzahl und Größe von Inklusionsräumen

Die Umsetzung des Landesinklusionsplans und des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes - erstellt in Konsequenz zur Umsetzung der entsprechenden UN-Konvention – machte die Inklusion zur **Pflichtaufgabe für alle Schulen**; auch durch den Inklusions-Erlass von 2018 sowie den Grundschulmasterplan von 2020 hat sich – mindestens **für die LES-Förderbedarfe** – daran nichts geändert. Damit müssen seitens des Landes und des Schulträgers die personellen, sachlichen und räumlichen Ressourcen zur Realisierung dieser Aufgabe bereitgestellt werden, auch wenn es noch immer Grundschulen gibt, die keine GL-Schulen sind, oder sich nicht so nennen. Die Raumplanung geht davon aus, dass der Schulträger nicht verpflichtet werden kann, an allen Standorten die räumlichen Möglichkeiten für alle Förderbedarfe abzusichern, sondern dass er dazu – in Abstimmung mit der Schulaufsicht - Standorte im Sinne von „Schwerpunktschulen“ festlegen darf. Dies ist auch die Strategie der Landesregierung in NRW seit 2017. Förderbedarfe, die keine besonderen Gebäude- und Raumkonzepte benötigen, wie Lernen, emotionale und soziale bzw. sprachliche Entwicklung („LES“) können letztlich an allen Standorten und Schulformen beschult werden. Dies ist räumlich z.B. durch folgende Regel zu berücksichtigen: Für besondere Unterrichts-, Betreuungs- und Diagnosesituationen ist für die Umsetzung der Inklusion **pro Jahrgangsstufe ein Inklusionsraum** zusätzlich vorzuhalten, dessen Größe etwa mind. 15 bis zu 30 m² sein sollte. Für Grundschulen sind dies 4 Räume, für weiterführende 6 Räume, Gymnasien sind in Zukunft nicht mehr zwingend mit Räumlichkeiten für die Inklusion auszustatten.

Inklusionsräume können im Gegensatz zu Differenzierungsräumen **nicht multifunktional** genutzt werden, da diese im Bedarfsfall unmittelbar zur Verfügung stehen müssen. Eine typische zweizügige Grundschule muss also mindestens 6 Gruppen/Inklusionsräume haben, wenn ihre Klassen mind. 60 m² groß sind.

Raumgröße Lehrerzimmer und Anzahl Sitzplätze

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch empfiehlt, im Kontext der Bereitstellung von variablen Lehrerarbeitsplätzen die ursprüngliche Funktion des Lehrerzimmers als Aufenthaltsraum und als Ort zentraler Kommunikation für die an Schule tätigen Erwachsenen zu erhalten und für das Gesamtkollegium, einschließlich der Funktionsstellen und der ergänzenden Personen (Förderschullehrer, Sozialpädagogen, Lehramtsanwärter etc.), die entsprechende Anzahl von Tischen und Sitzplätzen bereitzustellen (Vgl. nächster Abschnitt). Die Berechnung des Platzbedarfes für einen Sitzplatz sollte analog zum Musterprogramm für Unterrichtsräume auf 2,25 m² basieren. Damit wird sichergestellt, dass das Lehrerzimmer im Bedarfsfall für Gesamtkonferenzen in Mehrfachfunktion geeignet ist. Bei sehr großen Systemen ist dies nicht mehr möglich - in Bestandsgebäude Lehrerzimmer für 150 Kollegen zu bauen, ist

aus unserer Sicht für Schulträger unzumutbar. Alternative, dezentrale Lösungen funktionieren aus unserer Erfahrung auch gut, viele Schulen arbeiten mit Lehrerstationen, Jahrgangstufenteams oder anderen Modellen. Für ein Drittel der Kollegen (ohne Leitung) muss es im Ganztagsbetrieb elektronisch unterstützte Arbeitsplätze geben (die Lage dieser Plätze ist frei), damit die Arbeitszeit sich in Grenzen hält und Freistunden genutzt werden können. „Bring your own device“ ist auch für Lehrer denkbar, die Ausstattungsoffensive mit Lehrer-Laptops wird ab 2021 hier Entlastung für die Schulträger mit sich bringen. Lehrerarbeitsplätze in einem (oder mehreren) Lehrerarbeitsraum sind in Ganztagschulen zwingend zusätzlich zum Lehrerzimmer vorzuhalten.

Beschäftigung sonstiger Verwaltungskräfte

Der Erlass zur Schulverwaltungsassistenz ist neu gestaltet worden und ersetzt den bisherigen Erlass aus dem Jahr 2013. Nunmehr ist ein Ausbau der Schulverwaltungsassistenz ab 2019 möglich und wird vielerorts auch umgesetzt. Der Erlass baut auf den bisherigen Regelungen auf und erfüllt damit die Vorgaben des Koalitionsvertrages. (ABl. NRW. 09/19).⁷ Für Grundschulen wurde im Rahmen des Masterplans Grundschule⁸ von 2020 eine weitere Steigerung des Einsatzes von Verwaltungsassistenzkräften versprochen. Wo es diese Kräfte gibt, benötigen sie einen voll ausgestatteten Arbeitsplatz.

Multiprofessionelle Teams, Förderschullehrerinnen und -lehrer, Referendare/LehramtsanwärterInnen

Diese Personen gehören zum Stammpersonal und müssen einen Platz im Lehrerzimmer finden.

InklusionsbegleiterInnen, Praktikanten und Praktikantinnen

Diese Personen gehören nicht zum Stammpersonal und werden nur stundenweise bzw. über einen kurzen Zeitraum eingesetzt und müssen nicht unbedingt einen Platz im Lehrerzimmer finden. Ab 10 Personen (mit Arbeitszeiten über 6 h/Tag) benötigen diese Einsatzkräfte einen **Sozialraum** (min. 1m²/Kopf).

Ganztage in der Grundschule: Bei weiterer Steigerung der OGS-Quote wird aus Sicht der Gutachter sowie mancher Schulverwaltung und des Städte- und Gemeindebundes keine andere Lösung möglich sein, als das bisherige System der OGS- und Randstundenbetreuung zumindest zum Teil in ein System des rhythmisierten Ganztags zu überführen. Dieser Prozess ist eine innere Schulangelegenheit. Der rhythmisierte Ganztage ist aber aus Sicht des Gutachters nicht nur pädagogisch, sondern auch räumlich sinnvoll. Von ca. 8 bis mind. 15 Uhr gibt es im rhythmisierten Ganztage einen Wechsel von Unterricht, Angeboten wie Sport, Theater oder Musik und Entspannungsphasen an mind. drei Wochentagen. Die Rhythmisierung führt zu einer besseren personellen Besetzung von Unterricht und Betreuung und kann auch zu einer besseren Raumnutzung führen.

Das additive Modell von Vormittagsunterricht + OGS am Nachmittag wird damit abgelöst von einer integrierten Form (vgl. auch die folgenden Seiten). Die ideale räumliche Lösung für den rhythmisierten Ganztage sind unseres Erachtens sog. Großklassen von 90 - 100 m², die hier hinterlegte Logik ist die

⁷ BASS 21-01 Nr. 32, einsehbar z.B.: <https://bass.schul-welt.de/Service/NeueVorschriften#menuheader> (Abruf 24.8.2020)

⁸ <https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Masterplan%20Grundschule.pdf> (Abruf 24.8.2020)

Addition und Verschmelzung von Klassenraum und Gruppenraum. Werden Jahrgangskluster gebildet, sollten auf den Verkehrsflächen zwischen den Klassen sog. „Marktplätze“ angelegt werden, also Kommunikations- und Lerninseln. In rhythmisierten Räumen ist es noch augenscheinlicher als im klassischen additiven Ganztagsmodell, dass Ausstattung und Raum zusammen betrachtet werden müssen. Ein Klassenraum kann nur im Rahmen der Rhythmisierung genutzt werden, wenn das Mobiliar flexibel einsetzbar, schnell umzuräumen und leicht zu reinigen ist.



Beispiel Ganztagsklassen in der Grundschule An den Linden in Kleve⁹

Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. 1. 2008 (ABl. NRW. S. 97, S. 142), bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 25. 4. 2008 (ABl. NRW. S. 246) regelt den Raumbedarf der **Schulsozialarbeit** (außerhalb der Bundeszuständigkeit über BuT und Nachfolgeprogramme):

„Schwerpunkt des Einsatzes ist die Arbeit mit Schülergruppen. Die Aufgaben sind in einem in der Regel mindestens für ein Schulhalbjahr gültigen Arbeitsplan festzulegen. Die für die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern erforderliche Zeit ist zu berücksichtigen. Der Plan bedarf der Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters. Die Schule stellt die erforderlichen Räume und Einrichtungen zur Verfügung.“

Für weitere an Schule Beschäftigte gilt die Pflicht zur Einrichtung eines **Sozialraums** nach der Arbeitsstättenverordnung ab 10 Personen.

Ganztagsfläche in Summe

Das nicht mehr gültige BASS Musterraumprogramm forderte pro Zug in Grundschulen mind. 120 m². Wir übernehmen diese Zielgröße. Für weiterführende Schulen sind es 180 m². Bei 120 m² in Grundschulen steht jeder zweiten Klasse ein Gruppenraum (in Klassenraumgröße) zur Verfügung, bis zu einer OGS-Quote von 50 % ist das additive Modell also ohne Einschränkungen möglich. Für die Kurzbetreuung (Randstunde etc.), kann kein verpflichtendes, eigenständiges Raumangebot vorgehalten werden, die Klassenräume müssen genutzt werden.

⁹Vgl. <http://www.ggs-an-den-linden-kleve.de/seite/293459/unsere-schule.html>; hier eigenes Photo von 2018

Durch die Wiedereinführung von G9 in Gymnasien ist es nicht mehr nötig, den Unterricht in den Nachmittag zu ziehen, Ganztageseinrichtungen für Gymnasien sind also nicht mehr zwingend vorzuhalten.¹⁰

Träger der OGS, Ganztagskoordination

Die immer stärkere Nutzung der OGS und anderer Ganztagsformen führt zu Personal einerseits und zu einem steigenden Koordinationsaufwand andererseits. Auch für die Ganztagskoordination ist daher ein Raum mit einem PC-Anschluss/Laptop mit WLAN/LAN notwendig.

Sport

Wir berechnen pro angefangene 10 Klassen eine eigene Übungseinheit (nach ehemaligem BASS Musterraumprogramm, im Folgenden verkürzt als „Musterraumprogramm“ bezeichnet) als notwendig zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben im Fach Sport und für die Vorhaltung von Flächen für Ganztagsangebote. Schwimmhallen werden angerechnet. Auch Gymnastikhallen werden bei Grundschulen angerechnet. Wir betrachten das Angebot in der IST-Analyse nach Schule und im Bedarf nach Sozialraum/Ortsteil, so dass gemeinschaftliche Nutzung von Sporthallen ermöglicht wird und sich Überhänge und Defizite möglichst ausgleichen.

Eine genaue Betrachtung der Sportkapazitäten ist nur möglich, wenn alle Sportstätten mit den an die Schulen verteilten Nutzungszeiten analysiert werden – das ist leider in diesem Gutachten nicht möglich. Hier finden nur den Schulen direkt zugeordneten Hallenteile Beachtung.

Mensa / Essensbereiche

Pro Essplatz sah die BASS bis Ende 2011 2/3 m² verbindlich vor, der HIS¹¹ plant mit durchschnittlich 1,40 m² pro Gast im „Gastbereich“ also ohne Zubereitungszone und für Erwachsene. Unseres Erachtens ist ein Mittelwert von 1 m² pro Schüler zuz. einem Quadratmeter für Bewegung und Verkehrsfläche für Schulmensen für den Essensbereich (also ohne Essensausgabe) ausreichend. Es kann grundsätzlich im Mehrschichtbetrieb gegessen werden, denn die Schulen müssen eine volle Stunde Mittagspause gewähren. Die Daumenregel kann dann heißen: 1m²/Kopf im Zweischichtbetrieb. In weiterführenden Schulen muss ein Dreischichtbetrieb möglich sein. Wir halten eine Mensa für eine Muss-Kategorie in modernen Grundschulen.

¹⁰ Vgl. BASS 12-63 Nr. 3, mit der Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang ab dem Schuljahr 2019/2020 hat sich die Anzahl der Wochenstunden für die sechsjährige Sekundarstufe I reduziert. Ein Betrieb ohne verpflichtenden Nachmittagsunterricht ist dadurch genauso möglich geworden, wie die Einrichtung oder Beibehaltung schulischer Profile und die besondere Förderung leistungsstarker wie leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler. Dementsprechend wurde der Bedarf angezeigt, die Regelung zur verbindlichen Mittagspause zu flexibilisieren und nicht mehr zwingend nach 300 Minuten Vormittagsunterricht eine solche durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde für das Schuljahr 2019/2020 probeweise eine Regelung eingeführt, die es den Schulen nach Beschluss der Schulkonferenz ermöglicht, den Vormittagsunterricht auf 315 Minuten zu erhöhen und sodann auf die Mittagspause und den Nachmittagsunterricht zu verzichten. Da sich die Regelung in der Erprobung bewährt hat, wird sie nun dauerhaft eingeführt. (ABl. NRW. 06/2020).

¹¹ Hochschul-Informations-System; Leitfaden zur Mensaplanung, Bettina Heidberg, Hannover 2013.

Medio-/Bibliothek/SLZ

Wir halten eine für SuS zugängliche Bibliothek auch als Ruhezone im Ganzttag für notwendig in Grundschulen. Ähnlich wie bei den PC-Räumen berechnen wir die Flächen - wenn vorhanden - als IST = SOLL. Wenn vorhanden, sollten die Bibliotheken als Zonen der Ruhe und des Rückzugs für den Ganzttag geöffnet werden.

In weiterführenden Schulen halten wir ein Selbstlernzentrum mit Schülerarbeitsplätzen für notwendig - dies kann unterschiedliche Größen aufweisen, muss aber für die Nutzung von Digitalmedien elektronisch ausgestattet sein.

Formen der Ganzttagsschulen (alle Schulstufen, NRW)

An **offenen Ganzttagsschulen der Primarstufe** ist „ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an i.d.R. allen fünf Wochentagen von täglich i.d.R. acht Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler gegeben¹². Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für jeweils mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären. Bei offenen Ganzttagsschulen findet der Unterricht am Vormittag statt, am Nachmittag werden Arbeitsgemeinschaften, zum Teil offene Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung angeboten. An diesen Angeboten nehmen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teil, die dafür angemeldet werden. Für NRW gilt der Grundlagenerlass des Schulministerium 12-63 Nr. 2.

Sonderformen:

- Betreuung von 8 – 1 „Übermittagsbetreuung“
- Betreuung „13+“
- Frühbetreuung ab 6:45 Uhr
- Spätbetreuung OGS bis 17:00 Uhr

Teilgebundene Ganzttagsschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie nur für den Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich sind, die zu Ganzttagsschulklassen zusammengefasst werden. In einer mehrzügigen Schule können ein oder mehrere Züge als Ganzttagsschulzüge geführt werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass nur ein Teil der Jahrgänge – meistens die unteren Stufen – in Ganztagsform geführt werden. Laut KMK-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als teilgebundene Ganzttagsschulen, wenn ein Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich dazu verpflichtet ist, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die verbindlich am Ganzttag teilnehmen, kann der Tageslauf rhythmisiert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen.

Gebundene Ganzttagsschulen zeichnen sich strukturell dadurch aus, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich sind. Laut Kultusministerkonferenz (KMK)-Definition vom 27.03.2003 gelten Schulen dann als gebundene Ganzttagsschulen, wenn Schülerinnen und Schüler verpflichtet sind, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten

¹²Vgl. KMK Ganzttagsschulbericht von 2015 <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/352-KMK-TOP-009-Ganzttagsschulbericht.pdf> (14.3.2016)

der Schule teilzunehmen. Hinsichtlich der Betreuung bieten gebundene Ganztagschulen alle Möglichkeiten der offenen Ganztagschule, sind diesen aber in vielen Bereichen überlegen. Erst im Kontext gebundener Ganztagschule kann es gelingen, Schule grundsätzlich zu verändern und eine andere Lernkultur zu etablieren. Da alle Schülerinnen und Schüler verbindlich in der Schule anwesend sind, kann der Tageslauf grundsätzlich rhythmisiert werden. Phasen von Anspannung und Entspannung können sinnvoll aufeinander bezogen und der Stundenplan kann so gestaltet werden, dass längere Unterrichts- und Arbeitsphasen für Projekte entstehen.

Ganztagsklassen: dieses Modell ist zwischen der recht fluiden OGS und dem rhythmisierten Ganztags anzusetzen. Die Schüler melden sich dabei in einer Ganztagsklasse an (z.B. immer im Zug „a“) und verbleiben auf ihrem Weg in festen Gruppen in diesem Ganztagszug. Sie haben vormittags Unterricht und nachmittags OGS.

Rhythmisierter Ganztags: Unterricht und Ganztagsangebote werden über den Tag verschränkt und integriert. Ganztagskräfte und LuL sind bis zum Ende der Schulzeit (frühestens 15:00 an den drei langen Tagen) in der Schule. Es bietet sich die Chance zum Teamteaching, wenn Ganztagskräfte im Unterricht – zusätzlich zum Lehrer – eingesetzt werden können. Die SuS erleben einen Wechsel von „Anstrengung und Entspannung“ durch Musik, Sport und Outdooraktivitäten. Wir bilden einen beispielhaften Stundenplan ab:

Stunde/Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00-8:45	KL	KL	KL	Reli	KL
8:45-9:30	Sport	KL	KL	KL	KL
9:30-10:00	1. Pause				
10:00-10:45	KL*	Englisch	KL*	Lernzeit	Englisch
10:45-11:30	Lernzeit	OGS/Fö	Lernzeit	OGS	KL
11:30-11:45	2. Pause				
11:45-12:30	Reli	Lernzeit	KL*	Mittagessen	Mittagessen
12:35-13:20	Mittagessen		Mittagessen	OGS/Fö	Kunst
13:25-14:10	Musik	Mittagessen	Sport	Kunst	OGS
14:15-14:55	OGS	OGS	Sport	Kunst	

Quelle: Bsp. Aus der OGS-Broschüre des Kreises Mettmann zeigt einen Stundenplan der GS Millrath, *OGS Kräfte unterstützen nach Absprache = Teamteaching, Lernzeit in Doppelbesetzung soweit möglich

Damit ergeben sich für die Durchführung von Raumanalysen und Funktionalplanungen folgende Konsequenzen: Immer mehr Schulen werden sich für verschiedene Ganztagsformen entscheiden, um für die Ganztagszüge den entsprechenden Stellenzuschlag zu erhalten.

Für die Gutachter bedeutet dies, dass sie mit Blick auf die zukünftige Absicherung des Raumbedarfs in der Analyse und bei der Funktionalplanung von der Situation des gebundenen bzw. teilgebundenen Ganztags in der Zukunft ausgehen sollten. Das Zieljahr unserer Raumanalyse enthält also i.d.R. die Annahme des Ganztagsbetriebs! Die unterschiedlichen Ganztagsformen bringen unterschiedlichen

Raumbedarf mit sich. Auf Basis der Erfahrung lässt sich sagen, dass der rhythmisierte Ganztags tendenziell weniger Raum benötigt als eine gebundene Ganztagsform.¹³ Die abgebildete Tabelle ist der alten KMK-Darstellung von 2003 in der neueren Fassung von 2015 entlehnt und ergänzt.

	Schulform	Pflichtteilnahme	Freiwillige Teilnahme	Ferienangebote
OGS	GS, FÖ	5 Tage/3x Woche bis 15:00	Bindung für ein SJ	existieren
Rhythmisierter Ganztags	GS, FÖ	5 Tage/3x Woche bis 15:00	Bindung	existieren
OGS-Klassen	GS, FÖ	5 Tage/3x Woche bis 15:00	Bindung	
13+, 8 - 13	GS, FÖ			
Geb. Ganztags-schule der SI	HS, RS, GE, SEK, FÖ, GYM	3 Tage/Woche		
Erweiterter Ganztags	HS, RS, GE, SEK, FÖ, GYM	4 Tage/Woche		
Päd. Übermit-tagsbetreuung	HS, RS, GE, SEK, FÖ, GYM	An Schulen mit Nachmittagsunterricht verpflichtend	Ausnahmen möglich	

Als Ganztagsflächen werden in weiterführenden Schulen eingerechnet: Selbstlernzentren, Bibliotheken, Foren, Aufenthaltsräume, Mensen, Cafeterien, Kioske, PZ und Räume derselben Kategorie unter ggf. anderen Bezeichnungen. In GS sind es meistens sog. „Gruppenräume“ und Bibliotheken. Multifunktionale Nutzung von Räumen für den Ganztags ist in Grundschulen mit OGS-Betrieb grundsätzlich zulässig und oft auch notwendig.

¹³ Beispiele, die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch begleitet haben sind hier z. B. die GS Monheim am Lärchenweg oder auch in Hilden Süd. Die Stadt Düsseldorf macht ihren Schulen ebenfalls das Angebot, in den gebundenen Ganztags zu gehen, die Schulen setzen dies in der Mehrzahl um. Bei Einführung des rhythmisierten Ganztags sind die Räumlichkeiten noch einmal neu zu überdenken, da z. B. auch Lehrerarbeitsplätze eine größere Rolle spielen.

Zusammengefasst unsere Kern-Kennzahlen für GS:

Inklusionsräume:	einer pro Jahrgang, 15 – 30 m ²
Klassengrößen:	mind. 2 m ² /SuS, also ab 60 m ²
Differenzierungs-/Gruppenräume:	einer pro Zug mind. 6 *2,5 = 15 (bei Klassenräumen > 60 auch hinten) 1 Gruppenraum/zwei Klassen, bei > 60
Lehrerzimmer:	2,25 m ² pro Kopf, 1 zus. Raum bei Ganzttag
Sport:	1 ÜE/10 Klassen - Betrachtung von Sozialräumen / zusammenliegenden Schulen
PC:	PC-Raum oder Laptopwagen nicht mehr nötig bei funktionierendem WLAN/LAN
MZR	1/Zug
Ganzttag/OGS	120 m ² /Zug (pro zwei Klassen 1 zus. Raum)

Zusammengefasst unsere Kern-Kennzahlen für weiterführende Schulen:

Inklusionsräume:	15 – 30 m ² , 1 / Jahrgang Sek I ohne Gym.(N=6)
Klassengrößen:	mind. 60 m ²
Kursräume:	mind. 45 - unter 60 m ² / für die Hälfte der rechnerischen Sek II Kurse
Differenzierungs-/Gruppenräume:	mind. 6 *2,5 = 15 / einer /Jahrgang, davon 2 – 3 große und 3 - 4 kleinere (Aufschläge für internationale Klassen)
Fachräume:	>75 m ² , zuz. Sammlungs- und Vorbereitungsräume, zus. 110 m ² /Zug
Klassenfrequenz: 15 – 29, KKR: 23, Schüler/Lehrer: 21,95. Sek II: 19.5 / rechnerische Ermittlung der Zügigkeit, 80 % Klassen- bzw. Kursanspruch, Rest: Wanderklasse	
Lehrerzimmer:	2,25 m ² pro Kopf, 1 zus. Raum bei Ganzttag
Sport:	1 ÜE/10 Klassen wie oben
PC:	PC-Raum oder Laptopwagen (wie oben)
Ganzttag	180 m ² /Zug nach BASS
Mensa:	Daumenregel 1 m ² /Kopf (=> im Zweischichtbetrieb 2 m ² /Kopf). D.h. bei 100 SuS 100 m ² das sind dann 2 m ² /Kopf im tatsächlichen Zweischichtbetrieb, Dreischichtbetrieb ist zumutbar.

HINWEIS: liegt die prognostizierte Zügigkeit genau zwischen zwei ganzen Zahlen, bemessen wir das Raumsoll, das sich an Zügigkeiten orientiert, bei den Gruppenräumen in Richtung höherer Zügigkeit und bei den MZR in Richtung geringerer Zügigkeit. Die Ganztagsflächen rechnen wir scharf um.

Situation in Beckum

Der Schulträger benötigt eine Raumanalyse wegen der steigenden Schülerzahlen und der sich verändernden Situation im Ganztags seiner Grundschulen. Auch war zu prüfen, wie die zu erwartenden SuS-Zahlen-Steigerungen aufgefangen werden können.

Wir haben die Schulen einer intensiven Betrachtung unterzogen und vor Ort besucht. In jeder Schule wurde ein Gespräch mit der Schulleitung und einer Vertreterin der Schulverwaltung geführt. Die Raumlisten und Saldotabellen stellen den Nutzungszustand am Tag der Begehungen (August 2021) dar.

Hinweis zur Perspektive

Die Raumanalyse gehört zur Schulentwicklungsplanung und hat einen Horizont bis 2025/26 (Zieljahr). Wenn wir von perspektivischer Betrachtung sprechen, meinen wir damit diesen Planungszeitraum. Wir analysieren jeweils, ob das Raum-IST heute ausreicht und weiterhin, ob es zu den prognostizierten Schülerzahlen von 2025/26 noch passt.

Hinweise zu den vorliegenden Unterlagen

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet auf der Grundlage von Begehungen, Raumlisten und Plänen, die die Verwaltung bereitgestellt hat. Bezeichnungen auf den Plänen passten bis auf wenige Ausnahmen zu den Angaben in den Reinigungslisten. Die Ausnahmen beziehen sich auf die GE (Unterlagen unzureichend, später nachbearbeitet) und das Prudentia-Gebäude. Für die GS Mitte wurden die Planunterlagen genutzt (Zielzustand). Für die abzureißende Sonnenschule (HST) haben wir unser Raumprogramm für GS-Neubau abgedruckt. Für einige Mensen lagen keine Flächenangaben vor. Einige Raumlisten sind nachbearbeitet worden, nicht alle sind aktuell, insbesondere nicht in Bezug auf die Nutzung im Jahre 2022 (Erscheinungsjahr Analyse). Festgehalten ist die Nutzung zum Zeitpunkt der Begehung.

Es werden nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet. Räume unter 10 m² werden i.d.R. nicht angegeben.

Hinweise zu den Tabellen

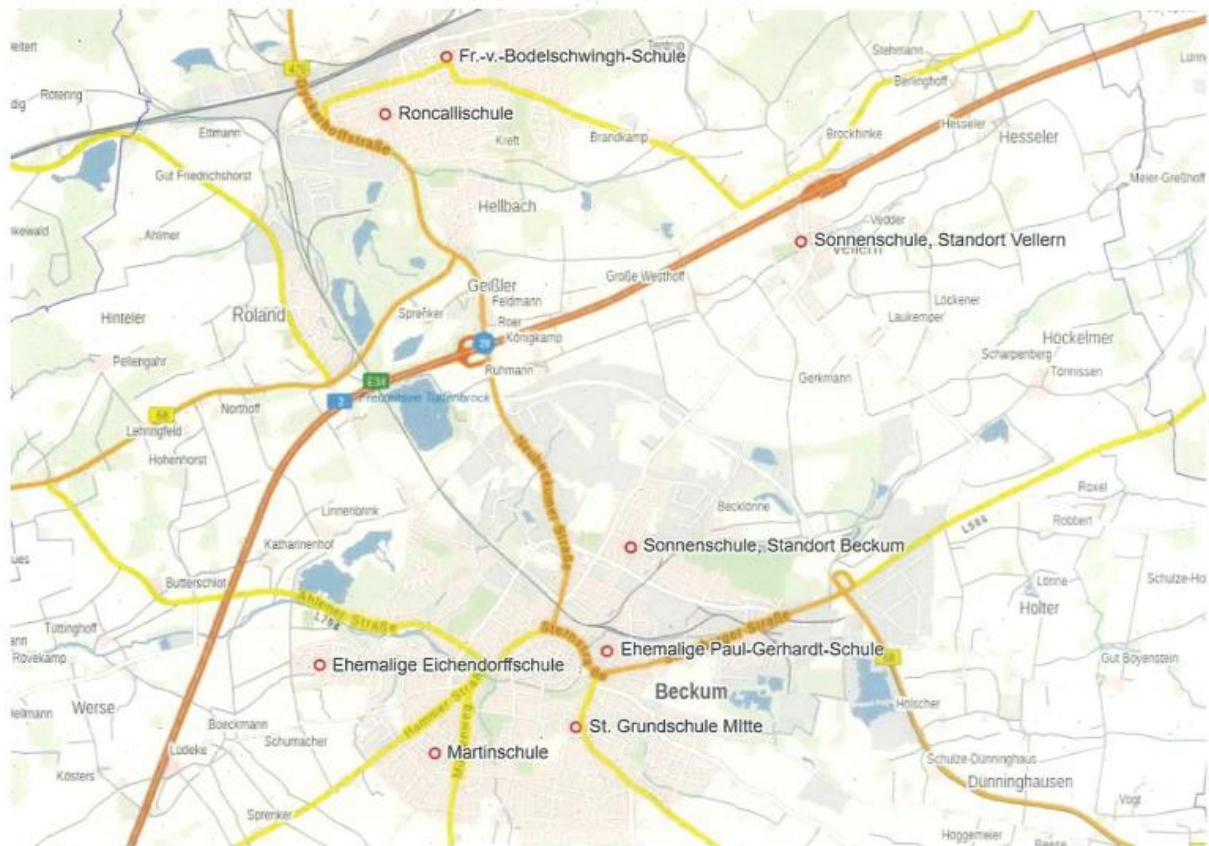
Die hier aufgeführten Tabellen sind der Prognoseberechnung (SEP Band I) entnommen. Grundlage sind u. a. die Geburtenzahlen von IT NRW und die Schülerzahlen des Schuljahres 2020/21. Die beschlossenen Zügigkeiten und die Anmeldezahlen für die Eingangsklassen des SJ 21/22 sind in diesem Gutachten enthalten. Dem Schulträger liegen mehr Daten aus den Berechnungen vor, als in den Gutachtentexten abgebildet sind.

2 Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen

Wir stellen die Grundschulen nach Ortsteilen vor. Rauml Listen und -pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Gegenstand der Vor-Ort Begehungen. An jeder Schule fand ein Gespräch mit der Schulleitung und einer/m Vertreter/in der Schulverwaltung statt.

Die hier gemachten Angaben zur Anzahl von Sitzplätzen oder der Nutzung von Räumen etc. sind als unter „normalen“ Bedingungen zu verstehen!

Lage der Grundschulen:



Quelle: Google Maps, 6.9.2021

Für alle Grundschulen gelten zusammenfassend die folgenden Befunde:

- Die Grundschulen bieten Schülerinnen und Schülern, Lehrerschaft und Besuchern überwiegend ein angenehmes Arbeits- und Lernumfeld.
- Alle fünf Grundschulstandorte sind in ihrer jetzigen Ausstattung (Anzahl Räume und Fläche) ausbaufähig, v.a. aber ist die Qualität – v.a. der Ganztagsräume – noch steigerbar. Schülern und Lehrerschaft bietet sich daher ein eher herausforderndes Arbeitsumfeld.
- Alle Schulen befinden sich im Stadtzentrum bzw. in den Ortsteilen in Wohngebieten mit Kindergärten in direkter Nachbarschaft.
- Alle Grundschulen sind Schulen des gemeinsamen Lernens.
- Eine OGS ist an allen Schulen vorhanden, zusätzlich gibt es zwei Kurzbetreuungsformen. Träger sind überwiegend das Mütterzentrum Beckum, aber auch das DRK.
- Der Bedarf an Betreuung liegt an allen Schulen über 50 %. Es bestehen keine Wartelisten.
- Es gibt keine Schulmensen, Ausnahme: GS Mitte, die derzeit gerade eine Mensa bekommt.
- Schulsozialarbeit ist tageweise an allen Schulen vorhanden.
- Alle Schulen verfügen über eigene Turnhallen am Schulstandort, nicht alle haben eine Aula.
- An allen Schulen gibt es außerdem große Außengelände mit unterschiedlichen, kindgerechten Spielbereichen und Baumbeständen, teils stark asphaltierte Schulhöfe
- Unterbringungsmöglichkeiten für Kleidung befinden sich auf den Fluren.
- Die Anbindung ans schnelle Breitbandnetz ist teilweise umgesetzt. LuL wurden mit iPads bereits ausgestattet. Die Ausstattung der Schulen mit Schüler-iPads läuft. Alle Schulen nutzen Beamer + Leinwand und Kreidetafeln. PC-Räume sind nur noch teilweise vorhanden und werden multifunktional genutzt.

2.1 GG Friedrich von Bodelschwingh



Quelle: Webseite der Schule, 11.8.2021

Die Grundschule liegt in Neubeckum nahe des Kopernikus-Gymnasiums und der GE in einem Wohngebiet. Sie besteht aus drei Bauteilen: dem Altbau (etwa 1910) und dem neueren Nebengebäude. Vor der Schule befindet sich ein asphaltierter Schulhof mit Spielgeräten, es gibt auch eine Einfeldturnhalle. Die Gebäudeteile sind nicht barrierefrei. Als Schule des Gemeinsamen Lernens beschult sie zurzeit wenige Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Zur OGS sind 107 Kinder angemeldet, das entspricht einer Quote von 43 %. Hinzu kommt noch eine Kurzbetreuung, die 48 SuS in Anspruch nehmen: Schulsozialarbeit wird an einigen Tagen in der Woche angeboten.

2.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahl steigen im Prognosezeitraum um 41 SuS an. Die Gesamtklassenzahl steigt dabei auf eine volle Dreizügigkeit. Die Schule hat eine Zügigkeitsbeschränkung auf drei.

Prognose GG Friedrich-von-Bodelschwingh - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	64	53	47	63	49	73	66	60	64	61	64	56	56	55	54	54
2	59	70	59	60	67	56	83	75	68	73	69	73	64	64	63	61
3	58	60	63	49	49	59	49	73	66	59	64	60	64	56	56	55
4	72	58	59	63	50	49	59	49	73	66	59	64	60	64	56	56
Gesamt	253	241	228	235	215	237	257	257	271	259	256	253	244	239	229	226
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	3	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	2	2	3	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	10	9	10	11	9	11	12	11	12	12	12	11	11	10	9	9

2.1.2 Raumbestand

Raumbestand Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule, Beckum			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	2a	OGS Ruheraum	10,50
KG	3a	OGS Gruppenraum	39,49
KG	4a	OGS Gruppenraum	63,04
KG	5	HSM Werkraum	35,50
KG	12	OGS	10,84
KG	13	OGS	14,29
KG	14	OGS	11,95
KG	15	OGS - Speiseraum	14,95
KG	16	OGS - Küche	12,45
EG	ohne Nr.	Hausmeister	7,07
EG	ohne Nr.	Lehrerzimmer	62,42
EG	ohne Nr.	Schulleiter	22,82
EG	ohne Nr.	Sekretariat	39,10
EG	1	Klassenraum	63,35
EG	2	Klassenraum	63,35
EG	10	Klassenraum/OGS	61,40
EG	11	Büro OGS	20,11
EG	12	Klassenraum	61,40
EG	13	Klassenraum	61,40
EG	14	Klassenraum/OGS	61,60
OG	3	Klassenraum	63,35
OG	4	Klassenraum	63,35
OG	5	Klassenraum	63,35
OG	6	Klassenraum	63,35
OG	7	PC/PuMi	18,31
OG	15	Klassenraum	61,40
OG	16	Gruppenraum	19,45
OG	17	Klassenraum	61,40
OG	18	Gruppenraum	34,36
OG	19	Klassenraum	62,58
OG	20	Klassenraum	62,58
OG	20a	Nebenraum	7,67
DG	8	Mehrzweckraum	64,88
DG	9	Mehrzweckraum	146,60
DG	ohne Nr.	Abstellraum/Lehrmittel	71,78
DG	ohne Nr.	Abstellraum hinter der Aula	94,50
EG	9	Turnhalle	311,64

Quelle: Stadtverwaltung, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.1.3 Check der Funktionen im Status Quo

Verwaltung: Einzelbüros sind für folgende Funktionen vorhanden: Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister. Zudem ist ein Lehrmittelraum vorhanden. Es fehlen der Verwaltung ein Besprechungsraum, ein Archiv, ein Kopierraum, ein Sanitätsraum, ein Büro für die Schulsozialarbeit und ein Büro für den/die KonrektorIn.

Pädagogik: Es stehen 12 Klassenräume (alle über 60 m²) für die elf Lerngruppen (2021) zur Verfügung. Ein großer Mehrzweckraum befindet sich im Gebäude (Aula), ein weiterer ist ein umgenutzter Klassenraum. Darüber hinaus gibt es noch einen Mini-Computerraum mit einigen PCs. Die OGS nutzt das UG. Für Differenzierung/Gruppenarbeit sind 2 Räume vorhanden, aber keine Inklusionsräume.

Ganztag (OGS: 107 SuS; VHS/VTS: 48 SuS): Den beiden Betreuungsformen stehen das UG und zwei als Betreuungsräume genutzte Klassenräume zur Verfügung. Insgesamt bespielen die Betreuungsformen dann 288 m². Nach unserem Standard müssten für eine dreizügige Schule 360 m² vorhanden sein. Die Fläche reicht nicht aus. Es sind derzeit keine Wartelisten vorhanden.

Lehrerzimmer: Bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 19) sollte das Lehrerzimmer mind. 42,75 m² groß sein. Das Lehrerzimmer gliedert sich in drei Bereiche: Teeküche, Kopierer/Server/LuL-Arbeitsplatz und dem eigentlichen Lehrerzimmer (Sitz-/Konferenzbereich). Letzterer ist 17,72 m², so dass nicht genügend Fläche vorhanden ist. Sitzmobiliar ist ausreichend vorhanden. Ein Arbeitszimmer gibt es nicht.

Inklusion: kein Raum vorhanden

Schülerbibliothek: fehlt

Sport: der Schule steht eine Einfeld-Halle auf dem Schulgelände zur Verfügung.

2.1.4 Soll-Ist-Vergleich

Die Schule wird laut Prognose voll dreizügig. Dieses haben wir in der folgenden Tabelle dargestellt:

GS Bodelschwingh	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	12	12	0	0
Differenzierungsräume	2	3	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	2	3	-1	-60
PC-Raum	1	0	1	18,31
Ganztag (m ²)	288,06	360		-71,94
LZ (m ²)	62,42	42,75	19,67	
Sport	1 ÜE	>1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				- 188,63 m²

2.1.5 Fazit / Empfehlungen

Der Schule fehlt es bei voller Dreizügigkeit in allen Raumkategorien an Fläche, besonders an kleinen für Differenzierung und Inklusion.

Da das Gebäude nicht auf eine Ganztagschule ausgelegt wurde, fehlen kindgerechte Ganztagsflächen. Die kleinen Speiseräume im UG können nur als Notbehelf angesehen werden, um einigermaßen nutzbar zu sein, werden hier mobilere/flexiblere Möbel benötigt. Das Außengelände hingegen ist groß, grün und vielfältig nutzbar.

Die Verwaltung ist deutlich zu klein für eine auf drei Züge anwachsende Schule mit umfangreichem Ganztagsangebot. Es fehlen Büro- und Lagerflächen, und es gibt noch Außentoiletten, was nicht mehr zeitgemäß ist.

2.2 KG Sonnenschule



Quelle: Webseite der Schule, 11.8.20021

Die Grundschule liegt in Beckum und hat einen TST in Vellern. Sie soll in Kürze abgerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt werden, eine Darstellung der IST-Standes erübrigt sich daher, wir bilden stattdessen das Raumprogramm ab, das die Schule bei einem Neubau mind. erhalten sollte. Es gibt auch eine Einfeldturnhalle auf dem Schulgelände. Als Schule des Gemeinsamen Lernens beschult sie zurzeit einige Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Zur OGS sind zusammen 133 Kinder angemeldet, das entspricht einer Quote von 47 %. Hinzu kommt noch eine Kurzbetreuung, die 67 SuS in Anspruch nehmen, Träger beider Angebote ist das Mütterzentrum: Schulsozialarbeit wird an einigen Tagen in der Woche angeboten.

2.2.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahl steigt im Prognosezeitraum um 76 SuS an. Die Gesamtklassenzahl steigt dabei auf mehr als eine volle Dreizügigkeit. Die Schule hat eine Zügigkeitsbeschränkung auf drei Züge in Beckum. Am TST in Vellern werden 3 Klassen gebildet, der HST beschult daher 9 Klassen.

Prognose KG Sonnenschule- gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	52	55	51	57	74	84	77	70	74	71	74	66	65	65	64	63
2	57	61	74	66	64	80	93	85	86	91	87	91	81	80	80	79
3	56	59	63	60	59	59	84	95	88	80	84	81	84	75	74	74
4	76	56	66	64	60	61	61	87	98	91	82	87	84	87	77	76
Gesamt	241	231	254	247	257	284	315	337	346	333	327	325	314	307	295	292
#Kl, Jgst 1	2	2	2	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	3	3	3	2	4	4	4	3	4	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	3	2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	3	3
#Kl, Gesamt	9	8	11	12	12	12	14	15	15	14	15	14	14	13	12	12

2.2.2 Raumprogramm dreizügige GS, Empfehlung für einen Neubau

	#	Größe	Nettofläche päd. Nutzung	Neubau- standard	Raumbeziehungen	Qualität
Klassenräume Ganztag	12	90	1080	90	möglichst Cluster	WLAN/LAN durchgängig, zur Hälfte etwa möglich (heutiger Stand), sonstiges: Garderobe in der Klasse, deckenhohe Einbauschränke
Inklusionsräume	4	15	60		bei jeweils 3 Klassen	Zus. Lerninseln erwünscht, bei Neubau mit OGS-Klassen nicht mehr notwendig
Diff.-räume Marktplatz / Clusterfläche	0 4	15	0		entfällt bei Großklassen nach Bauweise, ca. 250 m ²	Zwischen den Klassenräumen
MZR / multifunktionale Räume	3	60+	180		Lage egal, Musik abseits, günstig in Großklassengröße (erhöhte Flexibilität)	
Büro/Verwaltungsräume	4	18	72			
Besprechung/Beratung	1	20	20			
Konferenz/L	1	2,25/Kopf	90			
Lehrerarbeitsplätze/-räume	1	30	30		Verwaltungszone	
Forum/Ver-sammlung	multif. mit Mensa				s.u.	
Ganztag						
Sport	2					
Bib.	1	812			Echte Sporteinheiten à 406 m ²	
OGS-Büro		15+			1/Schule flexible Größe	
Sozialraum	1	25			Ganztagsbereich	
Gruppenräume	0	60+	0		keine zusätzlichen Gruppenräume mehr, sondern Schaffung von großen, multifunktionalen Klassenräumen 90+	
		1,4/Kind, geschätzt 140 m ² im Dreischichtbetrieb				
Mensa	1		105		excl. Ausgabeküche	Möglichst multifunktional

Sonstiges		teilweise im Bestand vorhanden	
Lager		flexible Menge	UG/Souterrain Sichtbeziehung Verwaltungszone (Sek, SL oder LZ)
Sani	1	10+	
LM-Raum	1	20+	
Abstellfläche PuMi	1	10+ pro Etage	in Einbaumöbeln kombinierbar; pro Geschoss je einer
Abstellfläche Laptops	1	10 pro Etage	
Instrumentenlager	1		
Garderoben			in den Klassen / raumhohe Möbel
HSM-Raum	1	15+	Eingangsbereich

ggf. zus. Sozialräume für Putzkräfte, Küchenkräfte, l. Helfer, falls nicht im LZ unterzubringen

Quelle: Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.2.3 TST Vellern

Der TST wurde nicht begangen, sondern der Raumbestand wurde im Gespräch am HST anhand der Unterlagen geprüft. Seitens der Schule gab es keine Beanstandungen der Gebäudequalität oder der Unterbringung der SuS.

2.2.4 Raumbestand

Raumbestand TST Vellern			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	K4c	Abstellraum	12,96
KG	K3	OGS	59,06
KG	K2	OGS-Schulküche	24,13
KG	K1(a)	Lager	29,43
KG	K1	Lager	34,41
EG		Treppenhalle	124,22
EG	E4	Lehrmittel	16,71
EG	E3	Lehrerzimmer	18,22
EG	E2	Eltern	12,60
EG	E1	Schulleiter	12,74
EG	4a	Gruppenraum	25,22
EG	4	Klassenraum	61,89
EG	1	Klassenraum	62,86
OG	3a	Gruppenraum	25,22
OG	6	Kartenraum	9,30
OG	5	Mehrzweckklasse	65,56
OG	3	Klassenraum	61,89
OG	2	Klassenraum	62,86
EG	E6	Halle	312,50

Quelle: Stadtverwaltung, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.2.5 Check der Funktionen im Status Quo

Verwaltung: Einzelbüros sind für folgende Funktionen vorhanden: Schulleitung, Elternsprechzimmer. Zudem ist ein Lehrmittelraum vorhanden. Es fehlen der Verwaltung ein Archiv, ein Kopierraum, ein Sanitätsraum, ein Büro für die Schulsozialarbeit und ein Büro für den/die Hausmeister.

Pädagogik: es stehen 4 Klassenräume (alle über 60 m²) für die drei Lerngruppen (2021) zur Verfügung. Ein Mehrzweckraum befindet sich im Gebäude. Die OGS nutzt neu eingerichtete Räume im UG. Für Differenzierung/Gruppenarbeit sind 2 Räume vorhanden, aber keine Inklusionsräume.

Ganztag (OGS: 33 SuS; VHS/VTS: 17 SuS): Den beiden Betreuungsformen stehen das UG und ein Klassenraum zur Verfügung. Insgesamt bespielen die Betreuungsformen dann rd. 60 m². Nach unserem Standard müssten für eine einzügige Schule 120 m² vorhanden sein. Die vorhandene Fläche reicht nicht aus, wenn volle vier Klassen gebildet werden. Es sind derzeit keine Wartelisten vorhanden.

Lehrerzimmer: bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 6) sollte das Lehrerzimmer mind. 13,5 m² groß sein, 18,22 sind vorhanden, dies ist technisch zwar ausreichend, aber dennoch knapp, weil weder Teezeile noch Ruhebereich möglich sind. Ein Arbeitszimmer gibt es nicht.

Inklusion: kein Raum vorhanden

Schülerbibliothek: fehlt

Sport: der Schule steht eine Einfeld-Halle auf dem Schulgelände zur Verfügung.

2.2.6 Soll-Ist-Vergleich

Die Schule bleibt wahrscheinlich im kommenden Fünfjahreszeitraum mit 3 Klassen stabil. Dieses haben wir in der folgenden Tabelle dargestellt:

TST Vellern	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	4	3	1	61,89
Differenzierungsräume	2	1	1	25,22
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	1	1	0	0
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m²)	59,06	120		-60,94
LZ (m²)	18,22	13,5	4,72	
Sport	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				- 33,83m²

2.2.7 Fazit / Empfehlungen

Der Schule fehlt es an Fläche, besonders an kleinen für Inklusion.

Da das Gebäude nicht auf eine Ganztagschule ausgelegt wurde, fehlen bei weiterem Anstieg der Ganztagsnachfrage kindgerechte Ganztagsflächen. Die Toiletten sind nach Aussage der Schule nicht mehr zeitgemäß.

2.3.2 Raumbestand

Raumbestand GS Roncalli, Beckum			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	4	HM Werkzeugkeller	66,82
KG	5	Hausm. Arb. Raum	15,62
KG	9	Ruheraum	18,89
KG	11	OGS - Küche	20,11
KG	12	OGS - Speiseraum	38,53
KG	13	OGS - Gruppenraum	ca. 15
KG	14	OGS-Spielraum	66,41
EG	3	Merzweckraum (Aula)	165,56
EG	4	Gruppenraum	20,82
EG	5	Klassenraum	61,57
EG	6	Klassenraum	61,63
EG	7	Klassenraum	61,63
EG	8	Klassenraum	61,63
EG	12	Hausmeister	17,07
EG	13	Kopierraum	15,56
EG	14	OGS-Büro	15,56
EG	15	Besprech	15,56
EG	16	Schulleiter	19,69
EG	17	Lehrerzimmer	36,99
EG	20	OGS-Pausenspielzeug	12,64
EG	17a	Lehrerküche	5,35
OG	2	Werkraum	45,44
OG	3	OGS-Raum	71,48
OG	3a	Abstellküche	8,26
OG	4	Bücherei	13,26
OG	6	Gruppenraum	20,82
OG	7	Klassenraum	61,57
OG	8	Klassenraum	61,63
OG	9	Klassenraum	61,63
OG	10	Klassenraum	61,63
EG	27	Turnhalle	290,74

Quelle: Stadtverwaltung, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.3.3 Check der Funktionen im Status Quo

Verwaltung: Einzelbüros sind für folgende Funktionen vorhanden: Schulleitung und Hausmeister (KG!). Auch ein kleiner Besprechungsraum ist vorhanden. Es fehlen der Verwaltung ein Sekretariat, ein Lehrmittelraum, ein Archiv, ein Kopierraum, ein Sanitätsraum, ein Büro für die Schulsozialarbeit.

Pädagogik: es stehen 8 Klassenräume (alle über 60 m²) für die 7 Lerngruppen (2021) zur Verfügung. Ein großer Mehrzweckraum befindet sich im Gebäude (Aula), ein weiterer ist ein kleiner Werkraum.

Die OGS nutzt das UG und einen Raum im OG. Für Differenzierung/Gruppenarbeit sind 2 Räume vorhanden, aber keine Inklusionsräume.

Ganztag (OGS: 72 SuS; VHS/VTS: 35 SuS): Den beiden Betreuungsformen stehen das UG zur Verfügung. Insgesamt bespielen die Betreuungsformen dann knapp 200 m². Nach unserem Standard müssten für eine zweizügige Schule 240 m² vorhanden sein. Die Fläche reicht nicht aus. Es sind derzeit keine Wartelisten vorhanden.

Lehrerzimmer: Bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 15) sollte das Lehrerzimmer mind. 33,75 m² groß sein. Das Lehrerzimmer gliedert sich in zwei Bereiche: Teeküche und dem eigentlichen Lehrerzimmer (Sitz-/Konferenzbereich). Letzterer ist 37 m² groß, so dass genügend Fläche vorhanden ist. Sitzmobiliar ist ausreichend vorhanden. Ein Arbeitszimmer (und ein Raum für Integrationskräfte) fehlt.

Inklusion: kein Raum vorhanden

Schülerbibliothek: ist vorhanden

Sport: der Schule steht eine untermaßige Turnhalle auf dem Schulgelände zur Verfügung.

2.3.4 Soll-Ist-Vergleich

Die Schule wird laut Prognose voll zweizügig. Dieses haben wir in der folgenden Tabelle dargestellt:

GS Roncalli	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	8	8	0	0
Differenzierungsräume	2	2	0	0
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	2	2	0	0
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m²)	204,06	240		-35,94
LZ (m²)	37	33,75	3,25	
Sport	<1 ÜE	1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				- 95,94 m²

2.3.5 Fazit / Empfehlungen

Der Schule fehlt es bei voller Zweizügigkeit im Ganztag an Fläche, besonders an kleinen für Inklusion geeigneten Räumen besteht ein Defizit.

Da das Gebäude nicht auf eine Ganztagschule ausgelegt wurde, fehlen kindgerechte Ganztagsflächen. Die kleinen Räume im UG können nur als Notbehelf angesehen werden, um einigermaßen nutzbar zu sein, werden hier mobilere/flexiblere Möbel benötigt. Das Außengelände hingegen ist groß, grün und vielfältig nutzbar, auch die großzügige Eingangshalle lädt zum Verweilen ein und erlaubt einen Aufenthalt über Mittag.

Die Verwaltung ist deutlich zu klein für eine auf zwei Züge anwachsende Schule mit umfangreichem Ganztagsangebot. Es fehlen Büro- und Lagerflächen und es gibt noch LuL-Toiletten aus den 60'ern, die nicht mehr zeitgemäß sind.

2.4 GG Mitte



Quelle: Webseite der Stadt, 11.8.20021

Die Grundschule liegt in Beckum etwa 1,5 km von der Martinschule entfernt in einem Wohngebiet. Sie besteht aus zwei Bauteilen. Einer ist ein durchsanierter Bau im Bauhausstil (Denkmalschutz), der ockerfarbene Bauteil ist derzeit in der Sanierung befindlich und wurde auch nicht begangen. Vor der Schule befindet sich ein asphaltierter Schulhof, es gibt auch eine Zweifeldturnhalle. Das Gebäude ist barrierefrei. Als Schule des Gemeinsamen Lernens beschult sie zurzeit einige Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Zur OGS sind 154 Kinder angemeldet, das entspricht einer Quote von mehr einem Drittel. Hinzu kommt noch eine Kurzbetreuung, die 30 - 40 SuS in Anspruch nehmen: Schulsozialarbeit wird an einigen Tagen in der Woche angeboten.

2.4.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahl steigen im Prognosezeitraum um etwa 60 SuS an. Die Gesamtklassenzahl steigt rechnerisch auf eine sehr knappe Fünfüzigkeit. Die Schule hat eine Zügigkeitsbeschränkung auf vier. Die Prognose ist eine Addition der beiden in der GG Mitte aufgehenden, auslaufenden GS und daher nicht sehr verlässlich. Da noch keine historischen Zahlen vorliegen, ist eine Prognose kaum machbar.

Prognose GG Mitte - gew. DS.															
Klasse/Schuljahr					2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1					80	100	110	105	107	105	104	97	95	94	93
2					111	95	119	108	114	108	114	101	99	99	97
3					64	100	86	107	97	103	97	103	92	90	90
4					98	65	101	87	109	98	105	98	105	93	91
Gesamt					353	360	397	398	411	405	401	386	380	364	359
#Kl, Jgst 1					3	4	5	5	5	5	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2					4	4	5	5	5	5	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3					3	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4					4	3	4	4	5	4	5	4	5	4	4
#Kl, Gesamt					14	15	18	19	19	18	18	16	17	16	16

2.4.2 Raumbestand

Raumbestand GS Mitte, Beckum			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Nebengebäude Brinkmannstr. 3			
EG	X05+X26	Mensa + Ausgabe	113,90
EG	X06	Abstellraum (Mensa)	15,85
EG	X14	Hausmeisterwerkstatt	16,57
EG	G01	Klassenraum	66,58
EG	X01	Gruppenraum	15,32
EG	G03	Klassenraum	66,58
EG	G05	Klassenraum	66,58
EG	X03	Gruppenraum	15,32
EG	G06	Klassenraum	66,58
OG	G03	Klassenraum	66,58
OG	X02	Gruppenraum	15,32
OG	G04	Klassenraum	66,58
OG	G07	Klassenraum	66,58
OG	X03	Gruppenraum	15,32
OG	G08	Klassenraum	66,58
OG	X05	Klassenraum (Mehrzweckraum)	65,15
Hauptgebäude Kettelerstr. 30			
EG	EG01	OGS1	86,78
EG	EG02	OGS2	92,84
EG	EG03	OGS3	57,62
EG	EG04	OGS4	27,84
EG	EG11	Werkstatt	15,99
EG	EG13	Hausmeister	25,07
EG	EG16	Server	17,32
EG	EG17	Archiv / Lager	14,96
EG	EG18	OGS	62,79
EG	EG19	OGS - Leitung	15,95
EG	EG20	OGS-Küche	33,03
EG	EG21	OGS	51,43
EG	EG22	OGS	51,12
1. OG	1OG1	Klassenraum	90,6
1. OG	1OG2	Klassenraum	59,57
1. OG	1OG3	Nebenraum	29,71
1. OG	1OG4	Differenzierungsraum	49,72
1. OG	1OG10	Sanitätsraum	13,11
1. OG	1OG12	LuL-Arbeit	53,36
1. OG	1OG13	Lehrerzimmer	51,91
1. OG	1OG14	Schulleitung	19,78
1. OG	1OG15	Stellv. Schulleitung	19,78
1. OG	1OG16	Sekretariat	17,8
1. OG	1OG19	Differenzierungsraum	34,13

1. OG	1OG20	Klassenraum	52,36
1. OG	1OG21	Klassenraum	52,39
1. OG	1OG22	Klassenraum	52,36
2. OG	2OG01	Klassenraum	90,6
2. OG	2OG02	Klassenraum	59,16
2. OG	2OG03	Differenzierungsraum	50,29
2. OG	2OG04	Nebenraum	29,65
2. OG	2OG09	Büro Schuls.	10,49
2. OG	2OG11	MZR Musik	53,92
2. OG	2OG12	Besprechungsraum	39,93
2. OG	2OG13	MZR Kunst	53,52
2. OG	2OG16	Besprechungsraum	21,95
2. OG	2OG18	Klassenraum	52,31
2. OG	2OG19	Klassenraum	52,29
2. OG	2OG20	Klassenraum	52,26
2. OG	2OG21	Differenzierungsraum	34,34
DG	DG02	Klassenraum	79,15
DG	DG05	Klassenraum	53,06
DG	DG10	Bibliothek	72,69
DG	DG12	Klassenraum	53,21

Quelle: Stadtverwaltung, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

2.4.3 Check der Funktionen im Status Quo

Verwaltung: Einzelbüros sind für folgende Funktionen vorhanden: Schulleitung und Hausmeister. Auch ein kleiner Besprechungsraum, ein Sekretariat, ein Lehrmittelraum, ein Archiv, ein Kopierraum, ein Sanitätsraum, ein Büro für die Schulsozialarbeit sind vorhanden.

Pädagogik: Es stehen 8 Klassenräume und ein MZR im Nebengebäude (alle über 60 m²) zur Verfügung. Im Hauptgebäude ist eine offene Architektur verwirklicht, die zu 4 großen Clusterflächen für jeweils zwei Klassen in eigenen Brandschutzbereichen zusammengefasst werden.

Ganztag (OGS: 154 SuS; VHS/VTS: 35 SuS): Den beiden Betreuungsformen stehen zwei Flächen im EG und die Mensa im Nebengebäude zur Verfügung. Insgesamt bespielen die Betreuungsformen dann etwa 430 m². Nach unserem Standard müssten für eine vierzügige Schule 480 m² vorhanden sein. Die Fläche reicht dann knapp nicht aus. Es sind derzeit keine Wartelisten vorhanden.

Lehrerzimmer: Bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 18) sollte das Lehrerzimmer mind. 40,5 m² groß sein. Das Lehrerzimmer ist rd. 52 m² groß, so dass genügend Fläche vorhanden ist. Sitzmobiliar ist ausreichend vorhanden. Ein Arbeitszimmer gibt es zusätzlich.

Inklusion: kein Raum vorhanden

Schülerbibliothek: vorh. („Literaturwerkstatt“)

Sport: der Schule steht eine Zweifachhalle auf dem Schulgelände zur Verfügung.

2.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die Schule wird laut Prognose knapp mehr als vierzünftig, aufgrund der Zügigkeitsbeschränkung und der nur sehr knapp und nur in drei Jahren erreichten Fünzfügigkeit gehen wir von 4 Zügen aus. Dieses haben wir in der folgenden Tabelle dargestellt:

GS Mitte	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	8 (Nebeng.) + 8	16	0	0
Differenzierungsräume	4 im Nebeng.	4	0	0
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Diff.räume im Hauptg.	4	0	4	168,48
Mehrzweckräume	3	4	-1	-60
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m²)	430,42	480		-49,85
LZ (m²)	51,91+53,36	40,5	64,77	
Sport	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	
Saldo				-1,1 m²

2.4.5 Fazit / Empfehlungen

Die Schule ist gut ausgestattet mit Räumen und Flächen.

Da das Gebäude auf eine Ganztagschule ausgelegt wurde, sind kindgerechte Ganztagsflächen in ausreichendem Maße vorhanden. Die umgesetzte Architektur setzt eine moderne und anspruchsvolle Pädagogik voraus. Je eher und umfassender eine Rhythmisierung mit den Chancen auf Teamteaching hier umgesetzt werden kann, desto größer kann der Lernerfolg werden. Die Architektur als dritter Pädagoge kann hier gut genutzt werden. Es gilt aber auch der Umkehrschluss: wenn sie nicht genutzt wird, um eine moderne Ganztags-Pädagogik umzusetzen, sondern klassischer Unterricht im 45-Minuten-Rhythmus gemacht wird, werden nicht nur Potentiale vergeben, sondern auch das Unterrichten durch die offene Struktur erschwert.

2.5 KG Martinschule



Quelle: Webseite der Stadt, 13.8.20021

Die Grundschule liegt in Beckum nahe einer Kita in einem Wohngebiet, von der GS Mitte ist sie nicht weit entfernt. Sie besteht aus einem Bauteil von 1963: dem Altbau und einem Betreuungshaus, dem ehemaligen Haus des Hausmeisters, hier werden die Kinder in der Kurzbetreuung untergebracht. Vor der Schule befindet sich ein asphaltierter Schulhof mit Spielgeräten, es gibt auch eine Einfeldturnhalle. Die Gebäudeteile sind teilweise barrierefrei, die Schule ist ebenerdig angelegt. Als Schule des Gemeinsamen Lernens beschult sie zurzeit wenige Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Zur OGS sind 118 Kinder angemeldet, das entspricht einer Quote von 37,6 %. Hinzu kommt noch eine Kurzbetreuung, die 53 SuS in Anspruch nehmen: Schulsozialarbeit wird an einigen Tagen in der Woche angeboten.

2.5.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahl steigen im Prognosezeitraum um 45 SuS an (Prämisse: gleichbleibende Verteilung der Anmeldungen). Die Gesamtklassenzahl steigt dabei auf eine volle Vierzügigkeit. Die Schule hat erstmalig für 2021/22 eine Zügigkeitsbeschränkung auf zwei Klassen, die aber nicht eingehalten wurde. Dennoch gab es einige Ablehnungen in diesem Jahr.

Prognose KG Martinschule- gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1	78	82	66	72	79	81	92	84	89	85	89	79	78	77	76	75
2	76	82	91	69	80	86	88	100	91	96	92	96	86	84	83	82
3	78	68	75	85	72	77	82	84	96	87	92	88	92	82	81	80
4	67	72	64	76	86	71	76	80	82	94	85	90	86	90	80	79
Gesamt	299	304	296	302	317	315	338	348	358	362	358	353	342	333	320	316
#Kl, Jgst 1	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3
#Kl, Jgst 4	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	3
#Kl, Gesamt	12	12	12	12	12	13	15	15	16	16	16	15	15	15	13	13

2.5.2 Raumbestand

Raumbestand GS Martin-Schule, Beckum			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Hauptgebäude			
KG	10	Werkraum HSM	30,11
KG	11	Werkraum HSM	30,11
EG	2	Klassenraum	64,16
EG	4	Klassenraum	64,16
EG	5	Klassenraum	64,16
EG	6	Klassenraum	64,16
EG	9	Klassenraum	64,16
EG	ohne Nr.	Lehrerzimmer	37,50
EG	ohne Nr.	Kopierer	13,19
EG	ohne Nr.	Schulleiter	11,00
EG	ohne Nr.	Eingangshalle/Aula	295,05
EG	ohne Nr.	Sek	7,47
EG	ohne Nr.	Hausmeister	6,86
EG	ohne Nr.	Küche LZ	4,10
EG	ohne Nr.	Garderobe	10,56
EG	12	Klassenraum	60,28
EG	13	Klassenraum	60,28
EG	15a	Bücherei	16,01
EG	14	OGS	60,28
EG	15	OGS	60,28
EG	16	OGS - Speiseraum	64,42
EG	16a	Nebenraum / Küche	7,27
OG	3	Klassenraum	64,16
OG	4	Klassenraum	64,16
OG	7	Klassenraum	64,16
OG	8	Klassenraum	64,16
OG	10	Klassenraum	64,16
OG	11	Klassenraum/MZR	62,54
HM-Wohnung			
OG	ohne Nr.	Ümi	12,60
OG	ohne Nr.	Ümi	26,30
EG	47	Turnhalle	312,87

Quelle: Stadtverwaltung, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, in der HSM-Wohnung fehlen die beiden Räume im EG

2.5.3 Check der Funktionen im Status Quo

Verwaltung: Einzelbüros sind für folgende Funktionen vorhanden: Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister. Es fehlen der Verwaltung ein Besprechungsraum, ein Archiv, ein Kopierraum, ein Lehrmittelraum, Sanitätsraum, ein Büro für die Schulsozialarbeit und ein Büro für den/die KonrektorIn.

Pädagogik: Es stehen 12 Klassenräume (über 60 m²) für die zwölf Lerngruppen (2021) zur Verfügung. Ein Mehrzweckraum befindet sich im Gebäude (Aula), ein weiterer ist ein umgenutzter Klassenraum. Darüber hinaus gibt es noch einen Mini-Computerraum mit einigen PCs. Die OGS nutzt das UG. Für Differenzierung/Gruppenarbeit sind keine Räume vorhanden.

Ganztag (OGS: 118 SuS; VHS/VTS: 53 SuS): Den beiden Betreuungsformen stehen das ehemalige Hausmeistergebäude und zwei als Betreuungsräume genutzte Klassenräume zur Verfügung. Insgesamt be-spielen die Betreuungsformen dann 223,88 m². Nach unserem Standard müssten für eine dreizügige Schule 360 m² vorhanden sein. Die Fläche reicht bei weitem nicht aus. Es sind derzeit keine Wartelisten vorhanden.

Lehrerzimmer: Bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 18) sollte das Lehrerzimmer mind. 40,5 m² groß sein. Das Lehrerzimmer ist 37,5 m², so dass nicht genügend Fläche vorhanden ist. Sitzmobiliar ist ausrei-chend vorhanden. Ein Arbeitszimmer gibt es nicht.

Inklusion: kein Raum vorhanden

Schülerbibliothek: vorhanden, aber sehr klein.

Sport: der Schule steht eine Einfeld-Halle auf dem Schulgelände zur Verfügung.

2.5.4 Soll-Ist-Vergleich

Die Schule wird laut Prognose voll dreizügig. Dieses haben wir in der folgenden Tabelle dargestellt:

KG Martinschule	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	12	12	0	0
Differenzierungsräume	0	3	-3	-45
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	2	3	-1	-60
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m²)	223,88	360		-136,12
LZ (m²)	37,5	40,5	-3	
Sport	1 ÜE	>1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				- 301,12 m²

2.5.5 Fazit / Empfehlungen

Der Schule fehlt es bei voller Dreizügigkeit in allen Raumkategorien an Fläche, besonders an Ganztags-räumen und -flächen, einer Mensa und kleinen Räumen für Differenzierung und Inklusion. Die Verwal-tung ist dringend zu erweitern, hier fehlen viele einzelne Räume, so dass Funktionen der Schulleitung und Administration nicht abgedeckt werden können.

Da das Gebäude nicht auf eine Ganztagschule ausgelegt wurde, fehlen kindgerechte Ganztagsflächen. Die Flächen im HSM-Haus können nur als Notbehelf angesehen werden, um einigermaßen nutzbar zu sein, müssten die zu kleinen und auf mehrere Ebenen verteilten Räume komplett neu gemacht und der Zugang zum Haus über den zu engen Kellerzugang verändert werden. Im Hauptgebäude werden

für den Ganzttag, insbesondere für den Speiseraum in den umgenutzten Klassenräumen mobilere/flexiblere Möbel benötigt. Das Außengelände hingegen ist groß, grün und vielfältig nutzbar. Es gibt zwei Atrien, die noch intensiver genutzt werden könnten („grünes Klassenzimmer“), ggf. mit einem Regenschutz versehen und mit größeren Türen.

Die Verwaltung ist deutlich zu klein für eine auf drei Züge anwachsende Schule mit umfangreichem Ganztagsangebot. Es fehlen Büro- und Lagerflächen, und es gibt noch Außentoiletten, was als nicht mehr zeitgemäß gilt.

Diese Schule benötigt dringend einen Ausbau (Verwaltung, Ganzttag), wenn die Dreizügigkeit so bestehen bleiben soll. Selbst bei zwei Zügen wären Flächen und Räume noch immer nicht ausreichend (-166 m²). Ein Ausbaukonzept sollte dringend erstellt werden, das auch berücksichtigt, dass die OGS-Quote weiter steigt und ein OGS-Anspruch ab 2026 zu einer veränderten Situation im Ganzttag (Rhythmisierung) führen wird.

Das Hausmeisterhaus ist aus unserer Sicht ungeeignet für die Unterbringung von Kindern, auch für eine kurze Zeit, da die Herausforderungen für eine Aufsicht zu viele Personalressourcen bündeln.

3 Zusammenfassung Soll-Ist Grundschulen

GS Bodelschwingh	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenzimmer	12	12	0	0
Differenzierungsräume	2	3	-1	-15
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	2	3	-1	-60
PC-Raum	1	0	1	18,31
Ganztag (m ²)	288,06	360		-71,94
LZ (m ²)	62,42	42,75	19,67	
Sport	1 ÜE	>1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				- 188,63 m²

TST Vellern	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenzimmer	4	3	1	61,89
Differenzierungsräume	2	1	1	25,22
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	1	1	0	0
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m ²)	59,06	120		-60,94
LZ (m ²)	18,22	13,5	4,72	
Sport	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				- 33,83m²

GS Roncalli	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenzimmer	8	8	0	0
Differenzierungsräume	2	2	0	0
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	2	2	0	0
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m ²)	204,06	240		-35,94
LZ (m ²)	37	33,75	3,25	
Sport	<1 ÜE	1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				- 95,94 m²

GS Mitte	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenzimmer	8 (Nebeng.)+8	16	0	0
Differenzierungsräume	4 im Nebeng.	4	0	0
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Diff.räume im Hauptg.	4	0	4	168,48
Mehrzweckräume	3	4	-1	-60
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m ²)	430,42	480		-49,85
LZ (m ²)	51,91	40,5	11,41	
Sport	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	
Saldo				-1,1 m²

KG Martinschule	IST 2020/21	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenzimmer	12	12	0	0
Differenzierungsräume	0	3	-3	-45
Inklusionsräume	0	4	-4	-60
Mehrzweckräume	2	3	-1	-60
PC-Raum	0	0	0	0
Ganztag (m ²)	223,88	360		-136,12
LZ (m ²)	37,5	40,5	-3	
Sport	1 ÜE	>1 ÜE	>0 ÜE	
Saldo				- 301,12 m²

4 Fazit und Handlungsempfehlungen Grundschulen

Alle GS in Beckum, Neubeckum und Vellern unterhalten ein OGS-Angebot, zusätzlich ist eine Kurzbetreuung eingerichtet, die stark nachgefragt wird. Das additive Ganztagsmodell halten wir für weniger zukunftsfest, dieses Konzept ist aber ggf. noch anpassbar an eine sich wandelnde Schulwelt nach 2026. Bei absehbar weiter steigenden Quoten ist dieses Nebeneinander nicht mehr zu empfehlen. Gut wäre, alle Kräfte in einem Angebot zu bündeln und sich über die Gestalt dieses Ganztagskonzept mit den Schulen in einen Dialog zu begeben. Noch ist ausreichend Zeit, um bis 2026 ein modernes Ganztagskonzept zu entwickeln.

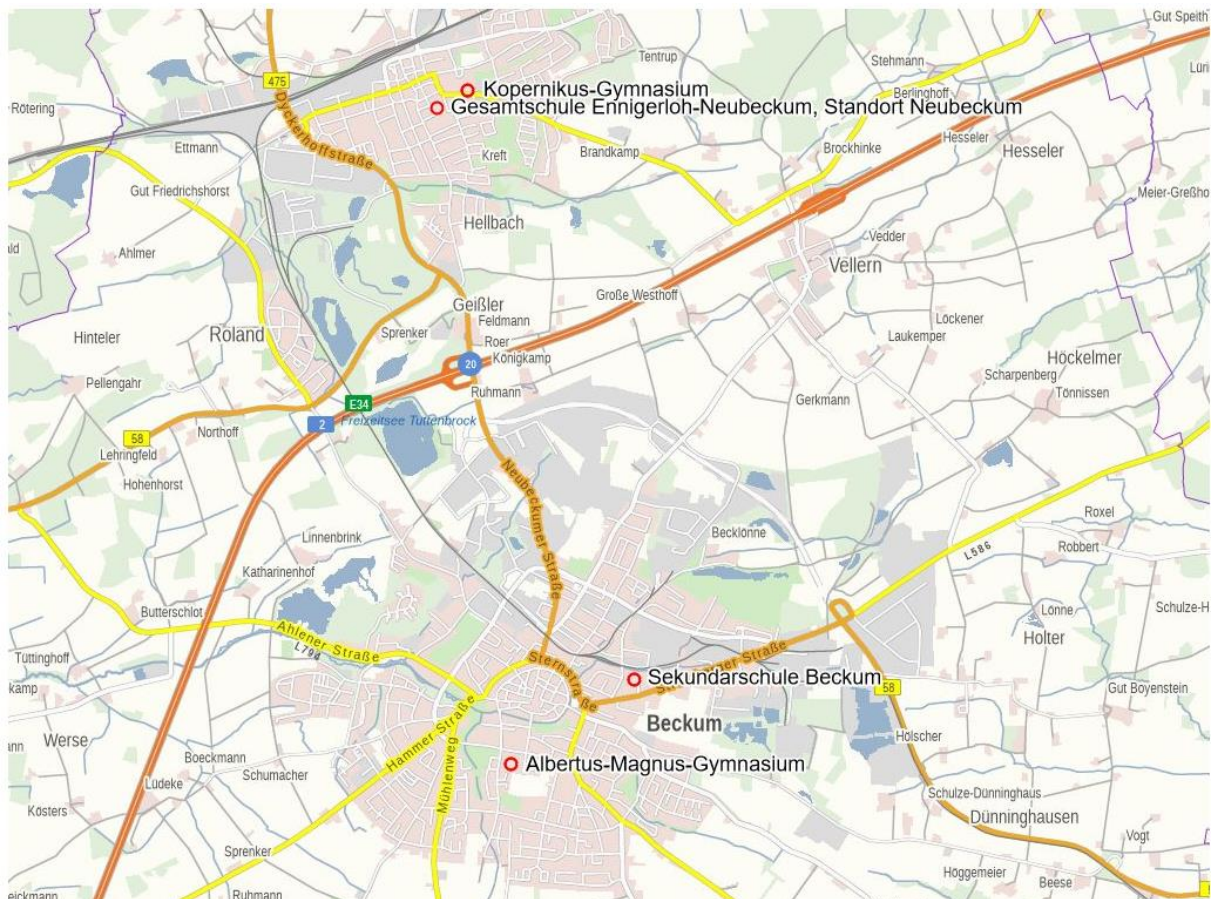
Wir empfehlen aus räumlicher Sicht für die Grundschulen:

- Insgesamt fehlt an allen GS im Zieljahr – teils erheblicher – Raum, v.a. für den Ganzttag, aber auch für Unterricht, Inklusion und Differenzierung sowie für Verwaltung.
- Die Festlegung und Einhaltung von Zügigkeiten aufgrund der räumlich beengten Gegebenheiten. Eine Ausweitung bei steigenden Schülerzahlen kann nur mit baulichen Erweiterungen erfolgen. Insbesondere gibt es eine Entscheidungsnotwendigkeit für die Martinschule in Verbindung mit der GS Mitte. Zwei Möglichkeiten stehen hier zur Wahl:
 - Zügigkeiten unverändert lassen und in der Martinschule anbauen
 - Zügigkeiten zulasten der Martinschule verändern, GS Mitte stärker nutzen
- Eine jährliche Betrachtung der Schülerzahlenentwicklungen und der OGS-Anmeldezahlen, um organisatorisch und baulich (rechtzeitig) reagieren zu können (Schülerzahlenmonitoring auf Basis der Geburten).
- Anpassung der Elternbeiträge zugunsten der OGS, die eine bessere Personalsituation erlaubt.
- Die Erstellung von Raumkonzepten und dabei die Prüfung der Einrichtung von kleinen Räumen für Differenzierung und Inklusion.
- Die Ausstattung der Schulen mit flexiblem Mobiliar, um Raumnutzungen multifunktional gestalten zu können.
- Die Überprüfung (Vereinbarkeit Brandschutz/Fluchtwege) der Nutzung von Verkehrsflächen zur Einrichtung von Lerninseln, um fehlende kleine Räume zu kompensieren.

5 Raum- und Funktionalanalyse weiterführende Schulen

Die weiterführenden Schulen wurden ebenfalls am 11.08. und 13.08.2021 begangen. Raumlisten und -pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Gegenstand der Vor-Ort Beggehungen. Es hat jeweils ein Gespräch mit der Schulleitung und der Verwaltung stattgefunden.

Lage der weiterführenden Schulen:



Quelle: Stadtverwaltung, 6.9.2021

5.1 Sekundarschule Beckum



Quelle: Stadtwebseite, 11.8.2021

Die knapp vierzügige **Sekundarschule** liegt zentral in Beckum, das AM-Gymnasium und auch die neue GS Mitte liegen recht nahe bei. Sie hat neben der neuen Mensa zwei Bauteile (von 2000) und einen noch nicht vollständig fertig gestellten Neubau. Das Gelände ist weitläufig am Rande einer Wohnbebauung gelegen und besteht neben den Schulgebäuden aus einer Zweifach-Turnhalle. Die Schule ist recht weitläufig, weil sie aus den bestehenden Gebäuden konzipiert wurde und in den neuen Teilen – nicht aber im Bereich der Fachräume - barrierefrei, und beschult eine hohe Zahl von SuS mit allen Förderbedarfen.

5.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Von heute rd. 530 SuS sinkt die Schule in der Prognose zunächst auf um 500 und steigt dann in der langfristigen Betrachtung wieder auf max. 571 im SJ 2030/31 an. Es bleibt bei etwa 3,5 – 4 Zügen.

Prognose SK Windmühlenstraße - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	105	87	69	61	66	85	71	62	80	84	90	82	86	82	86	76
6	101	113	91	70	64	69	89	74	65	83	88	94	86	90	86	90
7	120	111	117	94	75	68	73	94	78	69	88	93	99	91	95	91
8	133	122	121	111	100	77	70	75	97	80	71	91	96	102	94	98
9	0	140	144	138	133	115	89	81	86	112	92	82	105	111	118	108
10	0	0	123	110	115	110	95	73	67	71	92	76	68	87	92	97
Gesamt	459	573	665	584	553	524	487	459	473	499	521	518	540	563	571	560
#Kl, Jgst 5	4	4	3	3	3	4	3	3	3	4	4	3	4	3	4	3
#Kl, Jgst 6	4	4	4	3	3	3	4	3	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 7	5	4	5	4	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 8	5	4	5	5	4	3	3	3	4	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 9	0	5	5	5	5	5	4	3	4	5	4	3	4	5	5	5
#Kl, Jgst 10			5	5	5	5	4	3	3	3	4	3	3	4	4	4
#Kl, Gesamt	18	21	27	25	23	23	21	19	20	21	23	21	23	24	25	24

5.1.2 Raumbestand

Raumbestand Sekundarschule Beckum			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	X03	Abstellkeller	154,63
KG	X08	HM Abstellraum	22,54
KG	X14	Lager	24,33
KG	X15	Archiv	31,77
EG	0.03	Technik	64,38
EG	0.04	Technik	66,14
EG	0.05	HSW Lehrküche	80,71
EG	0.06	Technik	82,59
EG	0.08	HSW	21,73
EG	0.09	FR Lehrküche	64,19
EG	0.11	Bibliothek/Mediathek	95,53
EG	0.12	Klassenraum	65,40
EG	0.13	Schülerbibliothek	83,34
EG	0.14	Klassenraum	77,98
EG	0.15	Lehrerbibliothek	43,63
EG	X01	Hausmeister	16,20
EG	X01	Garage	12,68
EG	X04	Kiosk	21,48
EG	X05	SV-Raum	10,89
EG	X05	Lehrmittel	12,52
EG	X06	Aula	356,17
EG	X18	Geräteraum	14,49
EG	X20	HST	21,46
EG	X21	Klassenraum	68,31
EG	X29	Material Papier	20,78
EG	X30	Sanitätsraum	14,08
EG	X31	Teeküche/Kopierer	32,53
EG	X32	Lehrerzimmer	100,47
EG	X36	Schulleitung	23,83
EG	X37	Sekretariat	23,83
EG	X38	Büro Schulleitung	22,80
EG	X40	Büro DL	11,40
EG	X43	Material Holz/Metall	21,79
1.OG	2.01	Lehrerbücherei	64,74
1.OG	2.02	Klassenraum	66,25
1.OG	2.03	Büro AL	14,99
1.OG	2.04	Klassenraum	66,55
1.OG	2.05	Klassenraum	64,04
1.OG	2.07	Klassenraum	64,51
1.OG	2.11	Klassenraum	73,16
1.OG	2.12	Klassenraum	64,84
1.OG	2.13	Inklusionsraum	49,35

1.OG	2.14	Berufsorientierung	48,48
1.OG	2.15	FR Informatik III	73,54
1.OG	3.01	Klassenraum	64,74
1.OG	3.02	Klassenraum	66,12
1.OG	3.03	Büro Schuls.	15,05
1.OG	3.04	Klassenraum	66,42
1.OG	3.05	Klassenraum	63,94
1.OG	3.07	Klassenraum	64,50
1.OG		Klassenraum	69,32
1.OG		Klassenraum	69,32
1.OG		Klassenraum	69,32
1.OG		Klassenraum	69,32
1.OG		Klassenraum	69,32
1.OG		Besprechung	43,63
2.OG	4.01	Klassenraum	64,74
2.OG	4.02	Diff.-raum	32,52
2.OG	4.03	Lehrmittel	14,99
2.OG	4.04	Materialraum	15,56
2.OG	4.05	Klassenraum	64,04
2.OG	4.06	FR Zeichnen	83,09
2.OG	4.07	Klassenraum	64,53
2.OG	4.11	Klassenraum	73,16
2.OG	4.12	FR Musik	80,88
2.OG	4.13	Lehrmittel Kunst	32,08
2.OG	4.14	FR Musik	82,11
2.OG	4.15	Klassenraum	76,50
2.OG	4.16	Lehrmittel Musik	43,51
2.OG	5.01	Klassenraum	64,74
2.OG	5.02	Klassenraum	66,14
2.OG	5.03	Lehrmittel	15,05
2.OG	5.04	Klassenraum	66,54
2.OG	5.05	Klassenraum	63,96
2.OG	5.07	Klassenraum	64,50
2.OG		Klassenraum	69,32
2.OG		Klassenraum	69,32
2.OG		Klassenraum	69,32
2.OG		Klassenraum	69,32
2.OG		Klassenraum	69,32
2.OG		Abt. Leitung	12,92
2.OG		Büro	15,68
3.OG	6.01	FR Chemie	81,29
3.OG	6.02	Klassenraum	82,76
3.OG	6.03	Chemie Vorbereitung	14,99
3.OG	6.04	Klassenraum	66,66
3.OG	6.05	Chemie Sammlung	47,18
3.OG	6.07	FR Chemie	64,50

3.OG	6.11	Klassenraum	94,02
3.OG	6.12	Klassenraum	65,26
3.OG	6.13	FR Informatik II	87,61
3.OG	6.14	FR Technik	99,27
3.OG	6.15	Vorbereitung	43,83
3.OG	7.01	FR Physik	80,72
3.OG	7.02	FR Biologie	82,46
3.OG	7.03	Physik Vorbereitung/Sammlung	63,88
3.OG	7.04	Biologie Vorbereitung	49,51
3.OG	7.05	Klassenraum Physik	64,36
EG	X11	Sporthalle	636,50
		Mensa	260,86

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch (Mensa erg.), die Funktionsbeschreibungen der Räume entsprechen nicht dem aktuellen Stand, die Raummaße sind teilweise veraltet.

5.1.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Es stehen für folgende Funktionen insgesamt 11 Büros und Besprechungsräume zur Verfügung: Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit. Hinzu kommen mehr als ein Lehrmittelraum, ein Serverraum, ein Archiv. Es gibt ein BOB, einen SV-Raum und ein HSM-Büro. Dieses Angebot ist ausreichend. Ein Besprechungszimmer und ein Sanitätsraum sind vorhanden, und ein Kopierraum ist ebenfalls eingerichtet.

Pädagogik/Klassenräume: Die Schule hat 39 Klassenräume, alle sind über 60 m² groß, incl. der als Diff.-räume für die Leistungsdifferenzierung genutzten Räume. Es gibt zwei PC-Räume, aber keinen Inklusionsraum. Ein Mehrzweckraum (Aula) ist vorhanden. Es gibt keine weiteren, kleinere Räume für Profile der Schule oder die Zwecke der äußeren Differenzierung. Für 5 und 6 und die Inklusion müssten weitere 2 kleinere Gruppenräume zur Verfügung stehen (Neukonzeption ist in Arbeit).

Pädagogik/Fachräume: Insgesamt verfügt die Schule über ausreichend Fachräume, die sich gliedern in: zwei HSW und zwei Technik- und einen Maschinenraum (EG), drei musische Räume (2 x Musik, 1 x Kunst/TX) und 4 naturwissenschaftliche Räume¹⁴. Die Ausstattung ist zwar gut gepflegt, aber dennoch nicht mehr zeitgemäß. Die Nebenflächen sind ausreichend. Ein DuG-FR fehlt, dafür gibt es aber eine Aula mit Bühne. Zusätzlich gibt es den in Zukunft nicht mehr zwingend vorzuhaltenden Informatikraum.

Ganztag: Es stehen Flächen zur Verfügung (Mensa (260,86 m²) und Bibliothek (95,53 m²).

Lehrerzimmer: Es gibt mehrere Flächen für LuL, u.a. ein Lehrerzimmer; und zusätzliche Lehrer-Bib.. Nach unseren Mindeststandards sollten 101,25 m² für die 45 LuL und anderes professionelles Personal im Lehrerzimmer vorhanden sein (2,25 m²/Person). Die Fläche in den Lehrerzimmern reicht damit zwar aus, für Gesamtkonferenzen müssen die LuL dennoch einen anderen Raum aufsuchen – Mensa und

¹⁴ ein als NW-Raum genutzter Raum ist ein Klassenraum

Aula stehen für diesen Zweck zur Verfügung, ein Lehrerarbeitsraum sollte in einer Ganztagschule zusätzlich vorhanden sein; zusammen messen die Flächen 208,84 m².

SLZ: vorhanden.

Sport: Der Schule steht eine Zweifachhalle auf dem Gelände zur Verfügung, das wird auf die Dauer nicht ganz ausreichen.

5.1.4 Soll-Ist-Vergleich

Sekundarschule Beckum	IST 2020	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	35	24	11	709,14
Diff.-räume	4	4	0	0
Inklusions-/Gruppenräume	0	6	-6	-90
Mehrzweckräume	1	1	0	0
Fachräume	11	10	1	64,38
PC-Raum	1	0	1	60,75
Ganztag	95,5 + 260,86	720		-363,64
LZ (o. Berechnung)	208,84 m ²	101,25 + 60m ²	47,95 m ²	
Sport	2 ÜE	>2 ÜE	<0 ÜE	
Saldo				380,63 m²

5.1.5 Fazit

Bei Fertigstellung des Neubaus ist die Schule für ihre Zügigkeit quantitativ ausreichend versorgt, wenn sich dies nicht verändern wird, reicht die Anzahl der Räume und die Fläche auch in Zukunft. Fachräume, Klassen- und Diff.-räume stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, auch die Verwaltungsräume reichen aus.

Für die Zukunft sollten die Ganztagsflächen klar ausgewiesen und entsprechend ausgestattet werden.

Die Klassenanordnung sollte in Clusterform sein, damit auch Teamteaching möglich wird und in Bändern nebeneinander (idealerweise mit vier Klassen und mehr als vier LuL) unterrichtet werden kann.

Inwiefern eine Sanierung des Hauptgebäudes notwendig ist, bleibt den Baufachlern der Stadt Beckum überlassen, mindestens aber eine Pinselsanierung sollte unbedingt in den älteren Bauteilen unternommen werden, damit LuL und SuS sich wohl und willkommen fühlen können.

5.2 Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, TST Neubeckum



Quelle: Schulwebseite, 11.8.2021

Die dreizügige **Gesamtschule (vier Züge in Ennigerloh)** liegt zentral in Beckum das Kopernikus-Gymnasium ist in Sichtweite, auch die Bodelschwing- und die Roncallischule liegen recht nahe bei. Sie hat 4 Bauteile, der „Fachtrakt stammt aus den 50'ern“ ebenso wie das HSM-Haus, die Mensa ist von 2010, der Neubau von 2018. Das Gelände ist weitläufig am Rande einer Wohnbebauung gelegen und besteht neben den Schulgebäuden aus einer Turnhalle. Die Schule ist recht weitläufig, weil sie aus den bestehenden Gebäuden konzipiert wurde und in Teilen barrierefrei, wenn auch auf viele Ebenen etwas unübersichtlich verteilt, und beschult eine hohe Zahl von SuS mit allen Förderbedarfen. Die Oberstufe ist derzeit in Ennigerloh untergebracht.

5.2.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Prognose sieht die Schule langfristig deutlich steigen. Die Steigerungen der SuS-Zahl in der SI stützt in Zukunft auch die SII.

Prognose GE Ennigerloh-Beckum - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	187	187	180	173	177	152	161	147	198	259	201	183	235	201	186	183
6	190	194	187	184	172	179	154	163	149	200	262	203	185	238	203	188
7	189	191	202	192	186	176	183	157	166	152	204	268	207	189	243	207
8	207	195	204	206	192	191	181	188	161	170	156	209	275	212	194	249
9	229	215	208	209	205	197	196	186	193	165	175	160	215	282	218	199
10	0	198	191	177	189	180	173	172	164	170	145	154	141	189	248	192
11	0	0	73	42	46	34	46	44	44	42	44	37	40	36	49	64
12	0	0	0	65	43	44	47	44	42	42	40	42	35	38	34	47
13	0	0	0	0	58	38	39	42	39	37	37	36	37	31	34	30
Gesamt	1002	1180	1245	1248	1268	1191	1180	1143	1156	1237	1264	1292	1370	1416	1409	1359
#Kl, Jgst 5	7	8	7	7	7	6	6	5	7	10	7	7	9	7	7	7
#Kl, Jgst 6	8	7	8	7	6	7	6	6	6	7	10	8	7	9	8	7
#Kl, Jgst 7	7	7	7	8	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7	9	8
#Kl, Jgst 8	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7	9
#Kl, Jgst 9	8	7	7	7	8	7	7	7	7	6	6	6	8	10	8	7
#Kl, Jgst 10	0	8	7	7	7	7	6	6	6	6	5	6	5	7	9	7
#Kl, Jgst 11	0	0	4	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3
#Kl, Jgst 12	0	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	37	44	47	48	49	48	45	43	44	47	48	51	53	54	55	52

5.2.2 Raumbestand

Die Räume werden derzeit anders genutzt als in der Tabelle beschrieben, in der Tabelle sind die zum Zeitpunkt der Begehung vorhandenen Räume mit ihren Nutzungen festgehalten (2021 August). Das vorhandene Raumangebot wird dadurch allerdings nicht verändert.

Raumbestand GE Ennigerloh-Neubeckum, Beckum			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Gebäude 1			
KG	X04	Ümi	116,52
KG	X09	ÜMi	57,67
KG	X11a	Abstellraum	12,85
KG	X12	Fotolabor	62,07
EG	2	Seminarraum	60,75
EG	12a	Besprechung	17,50
EG	12	Klassenraum	60,75

EG	11	Spieleraum/ÜMi	60,75
EG	X03	Gymnastikraum	63,38
EG	X09	Hausmeister	28,17
EG	X10	HSW Speise	54,83
EG	X11	HSW Essensausgabe	41,85
EG	X12	HSW Küche	13,32
OG	X04	stv. Schulleitung	17,50
OG	X05	Sekretariat	23,06
OG	X06	Schulleitung	28,68
OG	X07	Informatik II	60,75

OG	X14	Lehrerzimmer	87,13
OG	X15	Kopierer	13,07
OG	X16	Sanitätsraum	31,19
OG	22	Klassenraum	60,75
OG	23	Klassenraum	63,38
Gebäude 2			
EG	X01	Physik Sammlung	38,38
EG	X02	FR Physik	74,26
EG	X03	Abstellraum	13,67
EG	X05	Große Aula	296,84
EG	X10	Bühne	62,16
EG	31	Klassenraum	60,81
EG	32	Klassenraum	60,81
EG	33	Klassenraum	60,81
EG	34	Klassenraum	84,44
OG	X01	Sammlungsraum	38,38
OG	X02	Biologieraum	74,26
OG	X04	Nebenraum	17,40
OG	41	Klassenraum	66,53
OG	42	Teamraum	46,25
OG	43	Büro	43,90
OG	44	Klassenraum	60,81
OG	45	Klassenraum	60,81
OG	46	Klassenraum	60,81
OG	47	Klassenraum	84,44
Gebäude 3 (ehem. Kreisberufsschule / Fachtrakt)			
EG	X01	Foyer	88,52
KG	X03	Lagerraum	17,40
KG	X04	Maschinenraum	53,99
KG	X05	Werkraum 1	71,65
KG	X06	Werkraum 2	52,94
KG	X07	Material	17,04
EG	X12	Mensa: Speisesaal/Veranstaltungen	223,74
EG	X17	Mensa: Küche	28,81
EG	X19	Sozialraum	9,41
EG	X25	Abstellraum	11,42
EG	X26	Musikraum	107,71

EG	X27	Vorrat	11,00
EG	X29	Lehrküche	72,16
EG	X30	Essraum	38,40
OG	X02	Textil Vorb.	37,68
OG	X04	Textil-/Kunstraum	70,36
OG	X05	Kunst Vorb.	51,62
OG	X06	Kunstraum	72,36
OG	X07	Brennofen	17,25
Gebäude 4 - Erweiterung			
EG	E01	BOB	32,53
EG	E02	Klassenraum	72,91
EG	E03	Klassenraum	72,24
EG	E04	Differenzierungsraum	36,90
EG	E05	Differenzierungsraum	38,31
EG	E06	Klassenraum	70,68
EG	E07	Lehrerteamraum	47,90
EG	E08	Koordinatorenstelle	22,14
EG	E09	Sanitätsraum	10,54
EG	E10	Schulleitung	32,09
EG	E11	Sekretariat	38,02
EG	E12	stv. Schulleitung	21,75
EG	E21	Kopierer	6,14
OG	01	Differenzierungsraum	32,95
OG	02	Klassenraum	71,83
OG	03	Selbstlernzentrum	70,81
OG	04	Differenzierungsraum	36,14
OG	05	Klassenraum	71,09
OG	06	Klassenraum	74,34
OG	07	Besprechung	47,57
OG	08	Schulsozialarbeit	20,59
OG	09	Inklusionsraum	26,07
OG	10	LuL-Arbeit	33,97
OG	11	Didaktische Leitung	14,42
		Sporthalle	

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, die Funktionsbeschreibungen der Räume entsprechen nicht dem aktuellen Stand, die Raummaße sind teilweise veraltet.

5.2.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Es stehen für folgende Funktionen insgesamt 10 Büros und Besprechungsräume zur Verfügung: Schulleitung, Sekretariat, Schulsozialarbeit. Hinzu kommen mehr als ein Lehrmittelraum, ein

Serverraum, ein Archiv. Es gibt ein BOB und ein HSM-Büro. Dieses Angebot ist ausreichend. Zwei Besprechungszimmer und ein Sanitätsraum sind vorhanden, und ein Kopierraum ist ebenfalls eingerichtet.

Pädagogik/Klassenräume: Die Schule hat 18 Klassenräume, alle sind über 60 m² groß, und vier große Diff.-räume für die Leistungsdifferenzierung, keine Kursräume (wir differenzieren nur zwischen den Raumgrößen) sowie zwei PC-Räume und einen Inklusionsraum. Ein Mehrzweckraum ist vorhanden. Es gibt keine weiteren, kleinere Räume für Profile der Schule oder die Zwecke der äußeren Differenzierung. Für 5 und 6 und die Inklusion müssten weitere 2 kleinere Gruppenräume zur Verfügung stehen. Es gibt eine Aula.

Pädagogik/Fachräume: Insgesamt verfügt die Schule nicht über ausreichend Fachräume, die sich gliedern in: eine HSW und zwei Werk- und ein Maschinenraum (KG), drei musische Räume (1 x Musik, 2 x Kunst/TX) und 3 naturwissenschaftliche Räume. Die Nebenflächen sind ausreichend. Ein DuG-FR fehlt, dafür gibt es aber die oben erwähnte Aula mit Bühne. Zusätzlich gibt es den in Zukunft nicht mehr zwingend vorzuhaltenden Informatikraum.

Ganztage: Es stehen Flächen zur Verfügung (Mensa mit 120 – 150 Essensplätzen, SLZ und 3 Aufenthaltsräume). Die Fläche ist nicht ganz ausreichend, Rückzugsbereiche wären zusätzlich zu den offenen Flächen wünschenswert. Heute wären 540 m² vorzuhalten. Das Foyer steht allerdings auch für den Aufenthalt zur Verfügung, ist aber nicht als Aufenthaltsbereich ausgestattet. Ein SLZ ist vorhanden und kann als Ruhe-/Arbeitsbereich genutzt werden.

Lehrerzimmer: Es gibt mehrere Flächen für LuL, u.a. ein Lehrerzimmer; und zusätzliche Lehrer-Arbeitsfläche sowie zwei Teamräume. Nach unseren Mindeststandards sollten 101,25 m² für die 45 LuL und anderes professionelles Personal im Lehrerzimmer vorhanden sein (2,25 m²/Person). Die Fläche in den Lehrerzimmern reicht damit zwar aus, für Gesamtkonferenzen müssen die LuL dennoch einen anderen Raum aufsuchen – Mensa und Aula stehen für diesen Zweck zur Verfügung, ein Lehrerarbeitsraum sollte in einer Ganztage Schule zusätzlich vorhanden sein, die Teamräume erfüllen diesen Zweck auf weiteren zusammen 87,13 (LZ) + 128,12 m²= 215,25 m²

SLZ: vorhanden.

Sport: Der Schule steht eine Einfachhalle auf dem Gelände zur Verfügung, zusätzlich muss eine Halle in Roland genutzt werden. Dies ist zu wenig, es ist aber bereits der Neubau einer Zweifachhalle geplant, die wäre für die 18 Klassen ausreichend.

5.2.4 Soll-Ist-Vergleich

GE Beckum	IST 2020	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	18	18	0	0
Diff.räume	4	4	0	0
Inklusions-/Gruppenräume	0	6	-6	-90
Mehrzweckräume	1	1	0	0
Fachräume	9	10	-1	-75

PC-Raum	1	0	1	60,75
Ganztag	529,49	540		-10,51
LZ (o. Berechnung)	215,25 m ²	101,25 + 60m ²	54 m ²	
Sport	1 ÜE	2 ÜE	-1 ÜE	
Saldo				-114,76 m²

5.2.5 Fazit

Heute ist die Schule für die Zügigkeit quantitativ knapp ausreichend versorgt, wenn sich die Zügigkeit bei drei Zügen bleibt, reicht die Anzahl der Räume und die Fläche auch in Zukunft. Fachräume, Klassen- und Diff.-räume stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, Inklusionsräume fehlen. Auch die Verwaltungsräume reichen aus. Allerdings ist die Schule auf mehrere Gebäude verteilt und daher suboptimal gegliedert. Die Laufwege sind lang und unübersichtlich.

Für die Zukunft sollten die Ganztagsflächen attraktiver werden, insbesondere könnte der Eingangsbereich mit Kickern und anderem Spielgerät ausgestattet werden (bei gleichzeitiger Optimierung der Akustik). Es wäre auch wünschenswert, wenn Schule und Schulträger ein Konzept entwickeln könnten, das die Flächen z.B. als Chill-Zonen für SuS attraktiv macht.

5.1 Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum



Webseite der Stadt (11.8.2021)

Das Gymnasium liegt in der Nähe der Grundschule Mitte und besteht aus drei Bauteilen (1968 und 1978 sowie das über 100 Jahre alte Prudentia-Gebäude, das für die SII genutzt wird). Die Schule ist im Ganztagsbetrieb. An der Schule gibt es Schulsozialarbeit und auch einige Kinder mit Förderbedarf HK, die zielgleich gefördert werden. Die Schule ist nicht barrierefrei, sie nutzt zwei eigene Sporthallen (3 ÜE) sowie zusätzlich Hallenanteile des in der Nähe liegenden BKs des Kreises WAF, der Jahnhalle und der GS Mitte. Der Schulhof ist flächig asphaltiert. WLAN funktioniert bereits ausreichend gut.

5.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Da G9 in 2026 voll eingelaufen ist, rechnen wir hier mit diesem als Prognosezieljahr.

Prognose AMG- gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	99	109	104	120	90	118	105	96	124	124	137	123	132	125	132	117
6	125	101	109	107	119	91	119	106	97	125	125	138	124	133	126	133
7	102	118	96	102	106	114	87	114	102	93	120	120	132	119	127	121
8	130	102	115	91	102	104	112	85	112	100	91	118	118	129	117	124
9	101	125	104	114	92	102	104	112	85	112	100	91	118	118	129	117
10	115	110	117	107	119	94	102	104	112	85	112	100	91	118	118	129
11	112	106	100	113	103	112	96	104	106	115	87	115	102	93	121	121
12	130	112	100	94	110	99	108	92	98	100	109	82	109	96	88	114
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	96	105	79	105	92	85
Gesamt	914	883	845	848	841	834	833	813	836	854	977	992	1005	1036	1050	1061
#Kl, Jgst 5	4	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5	4
#Kl, Jgst 6	5	4	4	4	4	3	4	4	4	5	5	5	5	5	5	5
#Kl, Jgst 7	4	5	4	4	4	4	3	4	4	3	4	4	5	4	5	4
#Kl, Jgst 8	5	4	5	4	4	4	4	3	4	4	3	4	4	5	4	5
#Kl, Jgst 9	4	5	4	5	3	4	4	4	3	4	4	3	4	4	5	4
#Kl, Jgst 10	6	6	6	5	6	5	5	5	6	3	4	4	3	4	4	5
#Kl, Jgst 11	6	5	5	6	5	6	5	5	5	6	4	6	5	5	6	6
#Kl, Jgst 12	7	6	5	5	6	5	6	5	5	5	6	4	6	5	5	6
#Kl, Jgst 13						0	0	0	0	0	5	5	4	5	5	4
#Kl, Gesam	41	39	37	37	35	35	35	34	36	35	40	40	41	42	44	43

5.1.2 Raumbestand

Raumbestand Albertus-Magnus-Gymnasium, Beckum			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Hauptgebäude			
KG	X27	Abstellraum	73,15
KG	X08	Städt. Archiv	48,41
KG	X10	Abstellraum	48,56
KG	X11	Lager	22,44
KG	X12	Lager	23,04
KG	X13	Mensa	94,39
KG	X14	Mensa	139,34
KG	X24	Mensa - Arbeitsvorb.	18,37
KG	X25	Mensa - Verkauf	29,29
KG	X16	Mensa	210,18
KG	X18	Abstellraum	25,27
KG	X21	Werkraum HSM	38,75
KG	X22	Lehrmittelraum	38,75
KG	X23	Lehrmittelraum	38,75
EG	001b	Kiosk	24,50
EG	001a	Bistro	59,77
EG	002	Besprechung	40,31
EG	003	Klassenraum	57,27
EG	004	Klassenraum	57,23
EG	005	Kursraum	50,10
EG	006	Kursraum	51,18
EG	007a, b	LuL-Arbeit	50,10
EG	011	Garderobe	24,17
EG	012	Lehrerzimmer	97,17
EG	X01	Lehrerzimmer	37,96
EG	012a	Oberstufenraum	38,77
EG	014	Büro	35,32
EG	015	Schulleitung	28,00
EG	016	Sekretariat	39,80
EG	017	Sanitätsraum	13,57
EG	018	Büro	14,71
EG	019	Stundenplanraum	14,05
EG	020	Büro Schuls.	13,67
EG	021	Kopierer	13,67
EG	022	Hausmeister	23,52
1. OG	101	FR Biologie	62,25
1. OG	102	Klassenraum	57,94
1. OG	103	Klassenraum	57,68
1. OG	104	Klassenraum	57,68
1. OG	105	Klassenraum	62,63
1. OG	106	Kursraum	50,10

1. OG	107	Kursraum	51,11
1. OG	108	Kursraum	50,10
1. OG	109	Klassenraum/FR Informatik	62,49
1. OG	110	FR Physik	57,68
1. OG	111	Physik Sammlung	57,68
1. OG	112	Physik Vorbereitung	57,66
1. OG	113	FR Physik	64,30
1. OG	113b	Abstellraum	13,67
1. OG	114	FR Biologie	80,74
1. OG	115	Biologie Sammlung	17,97
1. OG	116	Biologie Sammlung	38,15
1. OG	117	FR Biologie	60,94
2. OG	201	Klassenraum	ca. 60
2. OG	202	Klassenraum	57,04
2. OG	203	Klassenraum	57,68
2. OG	204	Klassenraum	57,68
2. OG	205	FR Musik	62,48
2. OG	206	Noten / Inst.	39,90
2. OG	207	Musiksaal	70,20
2. OG	208	Diff.raum	39,91
2. OG	209	Klassenraum/FR Informatik	62,49
2. OG	210	FR Chemie	118,03
2. OG	211	Chemie Vorbereitung	
2. OG	212	Chemie Sammlung	38,88
2. OG	212b	Fotolabor	14,00
2. OG	213	Chemie Unterricht	62,53
2. OG	213b	Chemie Sammlung	14,79
2. OG	214	Kunst Zeichensaal	99,76
2. OG	215	Kunst Sammlung	18,50
2. OG	216	Schulbibliothek	80,11
2. OG	216a	Bibliothek	29,11
Erweiterungsgebäude			
KG	001	Werkraum	66,45
KG	002	Nebenraum	23,85
KG	003	Buchlager	23,85
KG	004	Klassenraum	66,45
KG	005	Klassenraum	65,47
KG	006	Klassenraum	66,45
KG	ohne Nr.	Abstellraum	155,29
OG 1	2.101	Klassenraum	66,30
OG 1	2.102	NR	32,32
OG 1	2.103	Klassenraum	83,29
OG 1	2.104	Kursraum	48,33
OG 1	2.105	Klassenraum	66,30
OG 1	2.106	Klassenraum	66,30
OG 1	2.107	Klassenraum	66,30

OG 2	2.201	Klassenraum	66,30
OG 2	2.202	Kursraum	48,31
OG 2	2.203	Klassenraum	66,30
OG 2	2.204	Klassenraum	66,31
OG 2	2.205	Klassenraum	66,30
OG 2	2.206	Klassenraum	66,30
OG 2	2.207	Klassenraum	66,30
Gebäude 3 - Prudentia			
KG	K2	Abstellraum	10,80
KG	K3	Diff.raum	36,53
KG	X09	Lager	19,58
KG	X10	Diff.raum	32,01
KG	X11	Fahrradkeller	28,86
KG	X12	Büro	17,29
EG	0.1	Kursraum	54,11
EG	0.3	Diff.raum	29,45
EG	0.4	Diff.raum	36,19
EG	0.5	Kursraum	54,42
EG	0.6	Abstellraum	14,83
1.OG	1.4	Gruppenraum	29,73
1.OG	3.001	Diff.raum	36,17
1.OG	3.004	Diff.raum	30,07
1.OG	1.7	Gruppenraum	19,24
DG	3.201	Klassenraum	63,59
DG	3.202	Diff.raum	37,16
DG	3.203	Diff.raum	ca. 35
Sport			
EG	12	Turnhalle	399,42
EG	21	Gymnastikhalle/MZR	196,28
KG	30	Halle	951,68

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Pläne und Listen, v.a. für das Prudentia-Gebäude sind nicht stimmig, die Funktionsbeschreibungen der Räume entsprechen nicht dem aktuellen Stand, die Raummaße sind teilweise veraltet, Anpassung in der Liste nach bestem Wissen.

5.1.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Es stehen insgesamt 5 Büros zur Verfügung für: Schulleitung und stv. Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister, Schulsozialarbeit, Schülervertretung, ein BOB und ein Archiv. Zwei Büros mit 7 Arbeitsplätzen gibt es für Funktionsstellen wie z. B. Beratungslehrer. Ein Besprechungszimmer steht bereit, mehrere Lehrmittelräume, ein Buchlager, ein Sanitätsraum, ein Kopierer-/Teeküchenraum für die Verwaltung und ein Serverraum stehen zur Verfügung. Das Angebot an Büroräumen ist eher knapp.

Pädagogik: Die Schule hat derzeit 25 Klassenräume (um oder größer 60 m²) und 11 Kursräume (45 -55 m²), einen MZR-Raum (Gymnastik) sowie zwei Klassenräume, die für Informatik genutzt werden. Es gibt keine Aula, aber eine Mensa sowie zusätzlich eine Cafeteria. Der Innenhof ist für Pausen und den Aufenthalt über Mittag nutzbar und möbliert. Die Schule verfügt über 6 Diff.-und Gruppenräume im

Prudentiengebäude (unter 45 m²), da wir den Keller nicht anrechnen, verbleiben 4 nutzbare Diff.-Räume.

Fachräume: Die „Fachräume“ sind teilweise (nur drei sind größer als das Mindestmaß von 75 m²) deutlich untermaßig, es handelt sich eigentlich um umgenutzte Klassenräume. Insgesamt stehen 11 Fachräume zur Verfügung, die sich gliedern in: 7 NW-Räume (3 x Bio, je zwei Chemie- und Physikräume), 4 musische Räume (2x Kunst/Werken, 2x Musik).

Ganztag: Es gibt eine große Mensa von knapp 500 m², Kiosk und Bistro mit 85 m², zwei Diff.-räume im EG des Prudentia-Gebäudes und die Bibliothek als Ruhezone mit 80 m². Die Schule ist im Ganztag und benötigt pro Zug 180 m², das Angebot ist also quantitativ passend, wenn auch ungünstig gelegen. Aufenthaltsbereiche im Innenhof und auf dem Schulhof sollten mitgedacht werden.

Lehrerzimmer: Bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 75) sollte das Lehrerzimmer 168,75 m² groß sein, einen zusätzlichen LuL-Arbeitsraum von etwa 60 m² Größe muss es bei einer Ganztagschule auch geben. Tatsächlich sind 159 m² auf drei Flächen verteilt vorhanden. Die Flächen für LuL sind damit nicht ganz ausreichend. Der Kopierer ist in einem separaten Raum neben dem LZ untergebracht.

Differenzierung: Es sind 9 Differenzierungs- oder Inklusionsräume im Prudentiengebäude vorhanden.

Bibliothek/SLZ: ist vorhanden.

Sport: Auf dem Schulgelände befinden sich drei Übungseinheiten, Sportstunden können nur nach Lehrplan erteilt werden, wenn andere Hallen mitgenutzt werden. Die Gymnastikhalle ist als MZR gezählt.

5.1.4 Soll-Ist-Vergleich

AMG	IST 2020/21	SOLL 2026	Differenz	Mind. m ²
Klassenräume	25	25 + 6	-5	-360
Kursräume (unter 60 m ²)	11	6	5	290,76
Fachräume	11	11		
<i>Naturwissenschaften</i>	7	7	0	-57,41
<i>Künstlerisch-musisch</i>	4	4	0	-1,06
Differenzierungsräume (<45 m ²)	4	6	-2	-30
Mehrzweckräume	1	1	0	0
PC-Räume	1	0	1	62,49
Ganztag (m²)	741,18	720		21,18
LZ (m²)	185,23	168,75 + 60 m ² Arbeitsraum	-43,52	
Sport	3 +x ÜE	>4 ÜE	<0 ÜE	
Saldo				-11,55 m²

5.1.5 Fazit/Empfehlungen

Das Gymnasium ist heute im Saldo knapp ausreichend ausgestattet mit Räumen und Flächen, so dass es die anstehende G9 Ausweitung dann verkraftet, wenn eine kluge Umnutzung mit Umbauten und verändertem Raumkonzept angestoßen wird. Es ist allerdings auch weiterhin mit einem Schülerzahlenanstieg auch jenseits des Jahres 2026, das das Zieljahr dieser Analyse ist, zu rechnen. Bei den identischen Soll-Kriterien, die wir anlegen, wird es auch für das Gymnasium zu Beginn der 30'er Jahre zu knapp. Sollte sich die Prognose als richtig erweisen und die Schule 2031 43 Klassen und Kurse haben, reichen die Klassenräume nicht mehr aus, die Kursräume passen ebenfalls nicht mehr, die Fachraumausstattung wird dann zu gering. Hinzu kommt, dass eigentlich die Hälfte der Kursräume Klassenraumgröße haben sollten, so dass es für die Schule spürbar eng werden dürfte. Der NW-Trakt sollte modernisiert werden, die Räume sind teilweise untermaßig und ihre Ausstattung ist nicht mehr zeitgemäß, so dass eine Umgestaltung mit dem Ziel, weitere reguläre Klassenräume durch Umnutzung der jetzt als NW-Klassen genutzten Klassenräume zu erhalten, sinnvoll wäre. Es gibt allerdings bereits Sanierungspläne des Schulträgers, die sukzessive umgesetzt werden.

Die Verwaltungsräume und die Flächen für LuL sind recht knapp gehalten, es wäre daher empfehlenswert, mit raumhoher Möblierung und guter EDV-Ausstattung die Raumanforderungen so gering wie möglich zu halten, so dass das Lehrpersonal Arbeitsfläche gewinnt.

Der Ganztagsbau ist von der Fläche her gesehen zwar ausreichend untergebracht, v.a. aber besteht ein Problem darin, dass das Prudentiengebäude für eine schulische Nutzung kaum geeignet ist. Geschlossene Räume gibt es für die SuS nicht. Die Räume sind verschachtelt und zu klein, die Gebäudequalität ist nicht ausreichend, die Flächen im Keller haben wir nicht angerechnet (Geruchsbelästigung, zu niedrige Deckenhöhe, nicht ausreichend belichtet, schlechter Zugang).

Die Fremdnutzung im Gebäude scheint derzeit hinnehmbar, ist aber für den schulischen Betrieb unerschön.

5.2 Kopernikus Gymnasium



Webseite der Stadt (11.8.2021)

Das Gymnasium liegt in Neubeckum, etwa 500 Meter von der GE entfernt und besteht aus zwei Bauteilen (Ende der 60'er mit Anbau aus den späten 70'ern sowie Gebäude der alten Landwirtschaftsschule, das für die SII genutzt wird). Die Schule ist nicht im Ganztage. An der Schule gibt es Schulsozialarbeit. Die Schule ist nicht barrierefrei, sie nutzt eine eigene Sporthalle (3 ÜE). Der Schulhof ist flächig asphaltiert, es gibt aber auch Grünflächen. WLAN funktioniert bereits ausreichend gut.

5.2.1 Prognose der Schülerzahlen

Da G9 in 2026 voll eingelaufen ist, rechnen wir hier mit diesem als Prognosezieljahr.

Prognose Gym Kopernikus - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
5	90	81	71	75	99	63	79	75	71	95	94	83	90	84	89	79
6	101	87	79	69	81	100	63	80	76	71	96	95	84	91	85	90
7	97	87	71	82	67	76	94	59	75	71	66	90	89	79	85	80
8	104	99	78	69	82	65	74	91	57	73	69	64	88	87	77	83
9	82	96	95	83	69	82	65	74	91	57	73	69	64	88	87	77
10	114	109	105	102	87	77	82	65	74	91	57	73	69	64	88	87
11	95	107	100	98	97	81	86	91	72	82	101	64	81	77	71	98
12	75	91	102	97	94	93	78	83	85	67	77	95	60	76	72	66
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	64	74	91	58	73	69
Gesamt	758	757	701	675	676	637	621	618	601	607	697	707	716	704	727	729
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	4	2	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	4	3	3	3	3	4	2	3	3	3	4	4	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	4	3	3	3	2	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	4	4	3	3	3	2	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	3	4	4	3	3	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	3
#Kl, Jgst 10	6	6	5	5	4	4	4	3	4	3	2	3	3	2	3	3
#Kl, Jgst 11	5	5	5	5	5	4	4	5	4	4	5	3	4	4	4	5
#Kl, Jgst 12	4	5	5	5	5	5	4	4	4	3	4	5	3	4	4	3
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4	5	3	4	4
#Kl, Gesamt	33	33	31	30	29	27	25	26	26	25	30	31	29	28	30	30

5.2.2 Raumbestand

Raumbestand Kopernikus-Gymnasium, Beckum			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	2	Abstellraum	12,46
KG	3	Werkstatt HM	65,23
KG	4	LM-Sammlung	65,23
KG	6	Werken	64,67
KG	6b	Abstellraum	15,39
KG	7	Lager	48,71
KG	8	Buchlager	65,49
KG	9	Abstellraum	64,94
KG	10	Abstellraum EDV	15,50
KG	12	Vorbereitung Chemie	57,09
KG	13	FR Chemie	82,68
KG	14	FR Fremdsprachen	80,63
KG	15	Lager	67,15
KG	16	Archiv	31,58
KG	17	Abstellraum	22,40
KG	18	FR Chemie	80,55
KG	19	Vorbereitung Chemie	31,57
EG	101	Hausmeister	13,81
EG	102	stv. Schulleitung	22,37
EG	103	Sekretariat	23,01
EG	104	Schulleitung	39,15
EG	105	LuL-Arbeitsraum	53,37
EG	106	LuL-Arbeitsraum	27,18
EG	107	Lehrerzimmer	ca. 120 m ²
EG	108	Büro Vertretungsplan	9,97
EG	109	Büro Stundenplan	9,97
EG	110	Mensa	188,91
EG	111	SLZ SII	95,67
EG	112	Essensausgabe	22,16
EG	113	Bücherei / EDV Schüler	66,41
EG	116	Klassenraum	67,13
EG	117 A	Büro Stufenkoordinator	26,46
EG	117 B	Büro Beratungslehrer	22,91
EG	118	Computerraum 2	67,14
EG	119	FR Biologie	66,13
EG	120	Kursraum	50
EG	121	Büro SV	16,34
EG	122	Klassenraum	84,53
EG	123	Büro	21,67
EG	124	Elternsprechzimmer / Sanitätsraum	23,09
EG	125	FR Biologie, HS	57,97
EG	126	Sammlung Biologie	83,56

EG	127	FR Kunst 1	83,86
EG	128	FR Kunst 2	69,88
EG	129	Vorbereitung Kunst	32,35
EG	130	FR Biologie	83,56
EG	131	Vorbereitung Biologie	32,38
1.OG	201	Klassenraum	66,91
1.OG	204	Klassenraum	67,08
1.OG	205	Kursraum	50,38
1.OG	206	Klassenraum	67,09
1.OG	207	Klassenraum	66,04
1.OG	208	Büro Schuls.	16,33
1.OG	210	Klassenraum	84,45
1.OG	211	Kursraum	50,38
1.OG	212	Kursraum	50,08
1.OG	213	Abstellraum / Medien	22,69
1.OG	214	Kursraum	49,88
1.OG	215	FR Physik 2	57,97
1.OG	216	Vorbereitung Physik	83,55
1.OG	217	FR Musik 1	83,84
1.OG	218	FR Musik 2	69,88
1.OG	219	Vorbereitung Musik	32,35
1.OG	X09	Instrumentenlager	22,87
1.OG	220	FR Physik 1	83,56
1.OG	221	Vorbereitung Physik	32,38
2.OG	301	Klassenraum	66,91
2.OG	304	Klassenraum	67,08
2.OG	305	Kursraum	50,38
2.OG	306	Klassenraum	67,09
2.OG	307	Klassenraum	66,04
2.OG	308	Gruppenraum	14,96
2.OG	309	Kursraum	50,08
2.OG	310	Klassenraum	67,43
2.OG	311	Computerraum 1	67,40
2.OG	312	Abstellraum / Medien	22,69
2.OG	313	Kursraum	49,82
EG	X11	Sporthalle	1195,84
Außengebäude Oberstufe (ehem. Landwirtschaftsschule)			
EG	LK1	Klassenraum	64,31
EG	LK2	Klassenraum	63,31
EG	X04	Schülervertretung	14,95
EG	X05	BOB	10,12
EG	105	Diff.-raum	37,15
EG	106	Kursraum	51,77
EG	107	Kursraum	53,84
EG	109	Server	14,40
EG	110	Kursraum	53,67

EG	L1 101	Klassenraum	58,38
EG	L2 102	Klassenraum	58,47

Quelle: Verwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

5.2.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Es stehen insgesamt 9 Büros zur Verfügung für: Schulleitung und stv. Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister, Schulsozialarbeit, Schülervvertretung, ein BOB und ein Archiv (zwei dieser Räume – BOB und SV - sind in der Landwirtschaftsschule). Ein Besprechungszimmer steht bereit (213), mehrere Lehrmittelräume, ein Buchlager, ein Sanitätsraum ist (in Multifunktion mit einem weiteren Besprechungsraum, 124) vorhanden, ein Kopierer-/Teeküchenraum für die Verwaltung und ein Serverraum stehen zur Verfügung. Das Angebot an Büroräumen ist ausreichend.

Pädagogik: Die Schule hat derzeit 14 Klassenräume (um oder größer 60 m²) und 11 Kursräume (unter 60 m²), einen MZR-Raum (Fremdsprachen) sowie zwei Klassenräumen, die für Informatik genutzt werden. Es gibt keine Aula, aber eine Mensa, in der Veranstaltungen stattfinden. Die Schule verfügt über einen Gruppen- und einen größeren Diff.-raum. Im Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule gibt es weitere zwei Klassenräume im KG.

Fachräume: Die „Fachräume“ sind teilweise deutlich untermaßig, es handelt sich eigentlich um umgenutzte Klassenräume, auch gibt es noch Hörsäle, deren aufsteigendes Gestühl aber bereits entfernt wurde (Maßnahmeprogramm des Schulträgers besteht!). Insgesamt stehen 11 Fachräume zur Verfügung, die sich gliedern in: 7 NW-Räume (je zwei Bio, Chemie- und Physikräume sowie einen zusätzlichen Bio-Hörsaal), 4 musische Räume (2x Kunst, 2x Musik).

Ganztag: Es gibt eine große Mensa von knapp 190 m². Die Schule ist nicht im gebundenen Ganztag und benötigt nicht zwingend ein Ganztagsangebot bei G9. Die Mensa wird für Veranstaltungen genutzt.

Lehrerzimmer: Bei 2,25 m² pro Lehrer/in (N = 72) sollte das Lehrerzimmer 162 m² groß sein. Tatsächlich sind 120 m² im LZ vorhanden. Die Flächen für LuL werden durch zwei LuL-Arbeitsräume ergänzt, die weitere ca. 80 m² haben.

Differenzierung: Es sind je ein Differenzierungs- oder Inklusionsraum im Landwirtschaftsschulgebäude und im Haupthaus vorhanden.

Bibliothek/SLZ: Eine Mediathek/SLZ ist vorhanden.

Sport: Auf dem Schulgelände befinden sich drei Übungseinheiten, Sportstunden können nach Lehrplan erteilt werden.

5.2.4 Soll-Ist-Vergleich

Kopernikus Gymnasium	IST 2020/21	SOLL 2026	Differenz	Mind. m ²
Klassenzimmer	14+2	18+5	-7	-420
Kursräume (unter 60 m²)	11	5	6	285,28
Fachräume				
<i>Naturwissenschaften</i>	7	7	0	-12,58
<i>Künstlerisch-musisch</i>	4	4	0	7,46
Differenzierungsräume	2	6	-4	-37,89
Mehrzweckräume	1	1	0	
PC-Räume	2	0	2	134,54
Ganztag (m²)	188,91			188,91
LZ (m²)	120+80,55	162	Ca. 38	
Sport	3 ÜE	3 ÜE	0 ÜE	
Saldo				145,72 m²

5.2.5 Fazit/Empfehlungen

Das Gymnasium ist summarisch heute knapp ausreichend ausgestattet mit Räumen und Flächen, so dass es auch die anstehende G9 Ausweitung noch verkraftet, wenn eine kluge Umnutzung mit Umbauten und verändertem Raumkonzept angestoßen wird, denn die Schule hat zu wenige große Klassenzimmer und zu viele kleinere Räume. Dieser Befund setzt voraus, dass die PC-Räume zu Klassenzimmern umgewandelt werden, was nur geht, wenn WLAN/LAN in der gesamten Schule funktioniert und Informatikunterricht somit in den Klassen stattfinden kann. Selbst dann gibt es aber bei den Klassenzimmern ein Defizit, das möglicherweise nicht ausgeglichen werden kann, da auch die Anzahl der Kursräume knapp ist (N=11) und in der SII auch größere Kurse sind, für die wir zur Hälfte große Räume fordern.

Der NW-Trakt sollte in weiteren Schritten modernisiert werden, dies sieht der Maßnahmenplan des Schulträgers, dessen Umsetzung läuft, auch vor, die Räume sind teilweise untermaßig und ihre Ausstattung ist nicht mehr zeitgemäß, so dass eine Umgestaltung mit dem Ziel, weitere reguläre Klassenzimmer durch Umnutzung der jetzt als NW-Klassen genutzten Klassenzimmer zu erhalten, sinnvoll wäre.

Die Mensa geht als Überhangfläche ein, weil die Schule nicht im (gebundenen) Ganztag ist – da sie kaum anders nutzbar ist, sieht das Defizit in der Ergebnistabelle kleiner aus als es faktisch ist.

Das Gebäude der Landwirtschaftsschule ist ähnlich wie das Prudentengebäude des AMG – qualitativ und von den Raumgrößen her nur sehr eingeschränkt schulisch zu nutzen. Der Zugang zu dem Gebäude ist ungünstig und die dritten Parteien, die das Haus nutzen, machen das Gebäude für eine schulische Nutzung sehr ungünstig.

6 Handlungsempfehlungen weiterführende Schulen

Die beiden Gymnasien sind knapp ausgestattet, v.a. das Kopernikus-Gymnasium hat zu wenig große Klassenräume. Das AMG hat als Ganztagschule zwar ausreichend Fläche, aber qualitative Schwierigkeiten in der Nutzung, das denkmalgeschützte Gebäude Prudentia ist für modernen Unterricht kaum sinnvoll nutzbar, dasselbe gilt für das Kopernikusgymnasium und das Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule. Beide Gymnasien verfügen nicht über vollständig modern ausgestattete NW-Räume, der Schulträger renoviert aber Zug um Zug diese Räume, die zusätzlich noch häufig untermaßig sind. Im Kopernikus-Gymnasium gibt es Fremdnutzung im Gebäude, die nur dann möglich ist, wenn eine Schule ausreichend Raum hat, in Zukunft also nicht mehr erlaubt werden sollte.

Die beiden integrierten Schulen haben Schwierigkeiten durch die Vielzahl der zu bespielenden Bauteile, beide haben aber immer wieder neue Anbauten, Mensen etc. bekommen, so dass quantitativ für den kommenden Fünfjahreszeitraum dort nicht viel zu tun ist, qualitativ müssten aber die Altbauten an die Qualität der Neubauten angeglichen werden.

Für die Zukunft sollten die Ganztagsflächen im AMG attraktiver gestaltet, akustisch optimiert und ausgestattet werden, incl. einer Bibliothek/SLZ als Ruhebereich für SuS.